Wertpapierprospekt

zur Meridian WellnessAnleihe

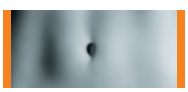

MERIDIANSPA

Fitness. Wellness. Bodycare.

MeridianSpa Deutschland GmbH
(Hamburg, Bundesrepublik Deutschland)

Wertpapierprospekt vom 26. September 2013

› für das Angebot von 10.000
› 6,00 % – 7,00 % Schuldverschreibungen
› im Nennbetrag je € 1.000,00
› mit einem Gesamtnennbetrag von € 10.000.000,00
› ohne feste Laufzeit und einer Mindestvertragsdauer bis zum 31. Dezember 2018
› Ausgabepreis: 100 %
› **International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1TNGX8**
› **Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A1TNGX**

Dieser Prospekt (der „**Prospekt**") stellt einen Prospekt im Sinne des Artikels 5.3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in ihrer jeweils gültigen Fassung (die „**Prospektrichtlinie**") dar. Der Prospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.meridian-wellnessanleihe.de) veröffentlicht. Dieser Prospekt wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „BaFin") in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde im Sinne von § 13 des Wertpapierprospektgesetzes („**WpPG**"), welches die Prospektrichtlinie in deutsches Recht implementiert, nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschließlich der Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen, gebilligt. Die BaFin hat die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen nicht auf ihre inhaltliche Richtigkeit überprüft.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**US Securities Act**") registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden. Dies gilt nur dann nicht, wenn das Angebot oder der Verkauf gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act erfolgt.

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung 1

2. Risikofaktoren 17

2.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin und die MeridianSpa-Gruppe im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit und im Zusammenhang mit den für sie relevanten Märkten 17

2.2 Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen 26

3. Allgemeine Informationen 31

3.1 Verantwortung für den Inhalt des Prospekts 31

3.2 Zukunftsgerichtete Aussagen 31

3.3 Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten 32

3.4 Abschlussprüfer 32

3.5 Hinweise zu Währungs- und Zahlenangaben 32

3.6 Einsichtnahme in Unterlagen 33

4. Die Schuldverschreibungen und das Angebot 35

4.1 Informationen über die angebotenen Wertpapiere 35
4.1.1 Gesellschafterbeschluss zur Begebung der Schuldverschreibungen 35
4.1.2 Ausgabe, Verwahrung, Verbriefung 35
4.1.3 Wertpapiertyp, Rechtsverhältnis zur Emittentin und maßgebliche Rechtsvorschriften 35
4.1.4 Wertpapierkennnummer und International Securities Identification Number 35
4.1.5 Emissionswährung 35
4.1.6 Status, Garantie, Besicherung 36
4.1.7 Negativverpflichtung 36
4.1.8 Laufzeit, Rückzahlung 36
4.1.9 Verzinsung, Rendite 36
4.1.10 Ordentliche Kündigung durch die Anleihegläubiger oder die Emittentin 37
4.1.11 Außerordentliche Kündigungsrechte der Anleihegläubiger 37
4.1.12 Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen 37
4.1.13 Weitere Pflichten der Emittentin 38
4.1.14 Hauptzahlstelle 38
4.1.15 Zahlungen 38
4.1.16 Übertragbarkeit, Vererbbarkeit, Rückerwerb 38
4.1.17 Handelbarkeit 39
4.1.18 Änderungen der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger, Gläubigervertretung 39
4.1.19 Bekanntmachungen 39
4.1.20 Rating 39
4.1.21 Anwendbares Recht, Gerichtsstand 39
4.1.22 Verjährung 39

4.2 Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen 40
4.2.1 Das Angebot und Mindesterwerb 40
4.2.2 Öffentliches Angebot und Zeichnung 40
4.2.3 Angebotszeitraum, Überzeichnung 41
4.2.4 Zuteilung 41

4.2.5 Lieferung und Abrechnung 41
4.2.6 Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung 41
4.2.7 Emissionsübernahmevertrag 41
4.2.8 Stückzinsen 41
4.2.9 Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot 42
4.2.10 Verkaufsbeschränkungen 42
4.2.11 Koordinatoren 43
4.2.12 Intermediäre 43
4.2.13 Voraussichtlicher Zeitplan 43

5. Anleihebedingungen 45

6. Wichtige Informationen 53

6.1 Emissionskosten und Nettoemissionserlös 53

6.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung des Emissionserlöses 53

6.3 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind 53

7. Allgemeine Informationen über die Emittentin 55

7.1 Gründung, Registergericht und maßgebliche Rechtsordnung 55

7.2 Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft 55

7.3 Gesellschaftsvertraglicher Unternehmensgegenstand 55

7.4 Historie 55

7.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit 56

7.6 Konzernstruktur der MeridianSpa-Gruppe 56

7.7 Angaben über das Kapital der Emittentin 58
7.7.1 Stammkapital der Emittentin und Gesellschafterstruktur 58
7.7.2 Unternehmensanleihe der Meridian Mezzanine GmbH 58

7.8 Organe der Emittentin 58
7.8.1 Überblick 58
7.8.2 Geschäftsführung 59
7.8.3 Gesellschafterversammlung 59

7.9 Interessenkonflikte/Verflechtungen 60

7.10 Corporate Governance und Audit Ausschuss 60

7.11 Unternehmensrating 60

8. Geschäftstätigkeit 61

8.1 Haupttätigkeitsbereiche 61
8.1.1 Betreiben von Fitness- und Wellnessanlagen 61
8.1.2 Weitere Tätigkeitsfelder 61

8.2 Marktumfeld und Markt 62

8.3 Wettbewerbsposition der Emittentin 63

8.4 Wettbewerbsstärken der MeridianSpa-Gruppe 63

8.5 Bau neuer Fitness- und Wellnessanlagen in Frankfurt am Main und Hamburg-Barmbek 64
8.5.1 Bau einer Fitness- und Wellnessanlage in Frankfurt am Main 64
8.5.2 Bau einer Fitness- und Wellnessanlage in Hamburg-Barmbek 65
8.5.3 Strategischer Hintergrund der neuen Fitness- und Wellnessanlagen 65
8.6 Unternehmensstrategie der Emittentin 65
8.7 Wesentliche Verträge 66
8.7.1 Generalunternehmervertrag für den Innenausbau in Frankfurt am Main 66
8.7.2 Patronatserklärung und Vertragserfüllungsbürgschaft 66
8.7.3 Darlehensverträge 67
8.7.4 Anleiheemission der Meridian Mezzanine GmbH 67
8.8 Rechtsstreitigkeiten 67
8.9 Investitionen 68
8.10 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition 68
8.11 Trendinformationen 68

9. Ausgewählte Finanzinformationen 69
9.1 Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 69
9.2 Ausgewählte Daten zur Konzernbilanz 70
9.3 Ausgewählte Daten zur Konzern-Kapitalflussrechnung: 71
9.4 Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin (Jahresabschluss): 71
9.5 Ausgewählte Daten zur Bilanz der Emittentin (Jahresabschluss): 72

10. Besteuerung 73
10.1 Besteuerung der Emittentin 73
10.2 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland 74
10.2.1 Allgemeiner Hinweis 74
10.2.2 Erbschaft- und Schenkungsteuern 76
10.2.3 Sonstige Steuern 77
10.2.4 EU-Zinsrichtlinie 77

Finanzteil F-1
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 (geprüft) F-2
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012 . . . . . F-2
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 . . F-4
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 . . . . . F-5
Konzern-Eigenkapitalspiegel für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 . . . . . F-6
Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 . . . . . F-7
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-14
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 (geprüft) F-16
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011 . . . . . F-16
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 . F-18
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 . . . . . F-19
Konzern-Eigenkapitalspiegel für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 . . . . . F-20
Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 . . . . . F-21
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-28

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 (geprüft) F-30
Bilanz zum 31. Dezember 2012. . . . . F-30
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012. . . . . F-32
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012. . . . . F-33
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers. F-37

Unterschriftenseite U-1

1. Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Angaben" bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A - E (A1 - E7) nummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und diese Emittentin erforderlich sind. Da einige Angaben nicht aufgeführt werden müssen, können Lücken in der Nummerierung auftreten.

Es ist möglich, dass trotz der Tatsache, dass eine Angabe für diese Art von Wertpapier und diese Emittentin erforderlich ist, keine relevante Information in Bezug auf diese Angabe genannt werden kann. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung der Angabe mit dem Hinweis „entfällt" aufgenommen.

Abschnitt A: Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise

Die Zusammenfassung sollte als Einführung zum Prospekt verstanden werden.

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die MeridianSpa Deutschland GmbH, Hamburg, als die Person, welche die Verantwortung für die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen übernommen hat, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt..

A.2 Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Zustimmung der Emittentin oder für die Erstellung des Prospekts verantwortlicher Personen zur Verwendung des Prospekts für die Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung:
Entfällt. Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Verwendung des Prospektes für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre.

Angabe der Angebotsfrist für die Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre
Entfällt. Es wird keine Zustimmung erteilt.

Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist:
Entfällt. Es wird keine Zustimmung erteilt.

Hinweis, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots zu Verfügung gestellt werden:
Entfällt. Es wird keine Zustimmung erteilt.

Abschnitt B: Emittentin

B.1 Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Der juristische Name der Emittentin ist MeridianSpa Deutschland GmbH (nachfolgend auch die „**Emittentin**" oder die „**Gesellschaft**" und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „**MeridianSpa-Gruppe**"). Im Markt tritt die Emittentin auch unter dem verkürzten kommerziellen Namen MeridianSpa oder Meridian auf.

B.2 Sitz und Rechtsform der Emittentin, geltendes Recht und Land der Gründung

Die MeridianSpa Deutschland GmbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

B.4b Bereits bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken

Die MeridianSpa-Gruppe hat während des aktuellen Geschäftsjahres die Fertigstellung der beiden neuen Fitness- und Wellnessanlagen in Frankfurt am Main (Skyline Plaza) und Hamburg-Barmbek (Wasserturmpalais) weiter vorangetrieben. Nach dem derzeitigen Stand ist die Eröffung der Fitness- und Wellnessanlage in Frankfurt am Main für den 1. Februar 2014 und die Eröffnung der Fitness- und Wellnessanlage in Hamburg-Barmbek am 1. September 2014 geplant. Die beiden Betreibergesellschaften MeridianSpa Frankfurt GmbH und MeridianSpa Barmbek GmbH werden jeweils Mieter der Anlagen sein.

Weitere derartige Trends sind nicht bekannt.

B.5 Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe

Die MeridianSpa Deutschland GmbH ist die Muttergesellschaft der MeridianSpa-Gruppe. Die Gruppenstruktur der MeridianSpa-Gruppe (Konsolidierungskreis) und ihrer Gesellschafter stellt sich zum Datum dieses Prospektes wie folgt dar:

Organigramm der MeridianSpa-Gruppe

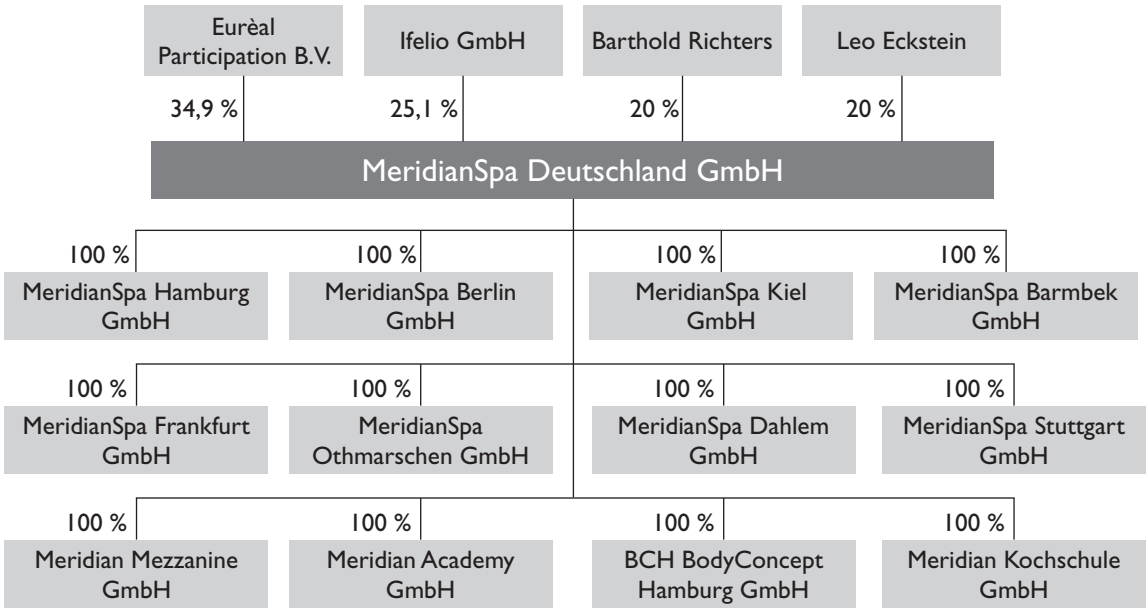

B.9 Gewinnprognose oder Schätzung

Entfällt. Die Gesellschaft gibt weder Gewinnprognosen noch Gewinnschätzungen ab.

B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen

Entfällt. Die Wirtschaftsprüfer haben für die Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2011 und 2012 sowie für den Jahresabschluss 2012 uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen und Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben sowie Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind

Ausgewählte Daten zum Konzernabschluss:

Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung:

Rundungsdifferenzen möglich	Konzernabschluss (HGB) MeridianSpa Deutschland GmbH 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)	
	2012	2011
Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in €)		
Umsatzerlöse	29.726.615,26	28.724.033,70
Sonstige betriebliche Erträge	859.508,40	883.164,61
Materialaufwand	173.858,03	170.704,96
Personalaufwand	10.247.600,44	9.711.231,96
Abschreibungen	2.480.115,57	2.482.314,26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.878.648,64	14.741.832,41
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	88.134,88	87.438,61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	836.032,99	977.693,77
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**2.058.002,87**	**1.610.859,56**
Außerordentliche Erträge	570.000,00	399.688,74
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	549.562,80
Außerordentliches Ergebnis	**570.000,00**	**- 149.874,06**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	405.631,13	1.010.563,98
Sonstige Steuern	7.087,20	1.618,44
Konzernjahresüberschuss	**2.215.284,54**	**448.803,08**

Ausgewählte Daten zur Konzernbilanz:

Rundungsdifferenzen möglich	Konzernabschluss (HGB) MeridianSpa Deutschland GmbH (geprüft)	
	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Ausgewählte Bilanzdaten (in €)		
AKTIVA		
Anlagevermögen (gesamt)[1]	**26.981.022,34**	**27.892.298,37**
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.861.756,23	2.001.839,11
Sachanlagen	24.567.266,11	25.338.459,26
Finanzanlagen	552.000,00	552.000,00
Umlaufvermögen (gesamt)[2]	**4.451.141,42**	**2.716.208,95**
Vorräte	215.915,40	206.101,56
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2.474.134,28	790.822,59
Kassenbestand	1.761.091,74	1.719.284,80
Rechnungsabgrenzungsposten	**309.793,72**	**288.706,15**
Aktive altente Steuern	**8.284,02**	**6.123,86**
Summe Aktiva	**31.750.241,50**	**30.903.337,33**
PASSIVA		
Eigenkapital (gesamt)	**6.115.288,16**	**4.261.217,58**
Sonderposten Passiva[3]	**4.417.000,00**	**4.315.000,00**
Rückstellungen[4]	**4.722.602,23**	**3.975.772,74**
Verbindlichkeiten[5]	**13.043.855,00**	**14.139.078,41**
Rechnungsabgrenzungsposten	**220.571,73**	**211.508,23**
Passive latente Steuern	**3.230.924,38**	**4.000.760,37**
Summe Passiva	**31.750.241,50**	**30.903.337,33**

1 Das Anlagevermögen setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen zusammen. Die Gesamtsumme dieser Positionen in Höhe von € 26.981.022,34 für das Geschäftsjahr 2012 und € 27.892.298,37 für das Geschäftsjahr 2011 ist von der Emittentin errechnet und nicht den geprüften Konzernabschlüssen entnommen. Es handelt sich um ungeprüfte Angaben.

2 Das Umlaufvermögen setzt sich aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sowie dem Kassenbestand zusammen. Die Gesamtsumme dieser Positionen in Höhe von € 4.451.141,42 für das Geschäftsjahr 2012 und € 2.716.208,95 für das Geschäftsjahr 2011 ist von der Emittentin errechnet und nicht den geprüften Konzernabschlüssen entnommen. Es handelt sich um ungeprüfte Angaben.

3 Der Sonderposten Passiva umfasst den Emissionserlös der im Jahr 2010 von der Tochtergesellschaft Meridian Mezzanine GmbH öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen. Die Laufzeit dieser Schuldverschreibungen ist unbestimmt; sie sind erstmals zum 31. Dezember 2015 durch die Anleger oder die Meridian Mezzanine GmbH kündbar.

4 Die Rückstellungen setzen sich aus Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen zusammen.

5 Die Verbindlichkeiten setzen sich aus Anleiheverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Ausgewählte Daten zur Konzern-Kapitalflussrechnung:

Rundungsdifferenzen möglich	Konzernabschluss (HGB) MeridianSpa Deutschland GmbH 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)	
	2012	2011
Ausgewählte Cash Flow Positionen (in T€)		
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	**4.943**	**3.481**
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	**- 1.578**	**- 3.022**
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	**- 3.322**	**- 316**
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**1.762**	**1.719**

Ausgewählte Daten zum Jahresabschluss:

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin (Jahresabschluss):

Rundungsdifferenzen möglich	Jahresabschluss (HGB) MeridianSpa Deutschland GmbH 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)	
	2012	2011
Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung (in €)		
Umsatzerlöse	5.370.215,78	526.100,42
Sonstige betriebliche Erträge	2.004.920,95	118.548,85
Gesamtleistung	7.375.136,73	644.649,27
Materialaufwand	-6.182,00	0,00
Rohergebnis	**7.368.954,73**	**644.649,27**
Personalaufwand[1]	-3.521.582,40	0,00
Abschreibungen	-296.897,73	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.178.603,41	-729.567,32
Betriebsergebnis	**371.871,19**	**-84.918,05**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	973.868,63	1.325.933,53
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-819.242,75	-940.416,90
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**526.497,07**	**300.598,58**
Außerordentliche Erträge	570.000,00	398.145,24
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-548.984,69
Außerordentliches Ergebnis	**570.000,00**	**-150.839,45**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-382.182,50	-76.061,02
Sonstige Steuern	-1.132,00	0,00
Jahresüberschuss	**713.182,57**	**73.698,11**

1 Der Personalaufwand setzt sich aus Löhnen und Gehältern sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammen. Die Gesamtsumme dieser Position in Höhe von € 3.321.582,40 für das Geschäftsjahr 2012 ist von der Emittentin errechnet und nicht dem geprüften Jahresabschluss entnommen. Es handelt sich um eine ungeprüfte Angabe

Ausgewählte Daten zur Bilanz der Emittentin (Jahresabschluss):

Rundungsdifferenzen möglich	Jahresabschluss (HGB) MeridianSpa Deutschland GmbH (geprüft)	
	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Ausgewählte Bilanzdaten (in €)		
AKTIVA		
Anlagevermögen (gesamt)	**19.989.667,18**	**16.983.439,39**
Immaterielle Vermögensgegenstände[1]	2.806.545,66	818.683,50
Sachanlagen	313.654,00	260.078,41
Finanzanlagen	16.869.467,52	15.904.677,48
Umlaufvermögen (gesamt)	**940.194,65**	**1.078.538,60**
Vorräte	70.501,64	84.737,27
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	720.006,82	441.980,96
Kassenbestand	149.686,19	551.820,37
Rechnungsabgrenzungsposten	**171.678,78**	**203.526,76**
Summe Aktiva	**21.101.540,61**	**18.265.504,75**
PASSIVA		
Eigenkapital (gesamt)	**3.079.638,37**	**2.366.455,80**
Rückstellungen	**1.685.530,13**	**1.478.183,35**
Verbindlichkeiten	**16.336.372,11**	**14.420.865,60**
Summe Passiva	**21.101.540,61**	**18.265.504,75**

1 Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich aus entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie geleisteten Anzahlungen zusammen. Die Gesamtsumme dieser Position in Höhe von € 818.683,50 für das Geschäftsjahr 2011 ist von der Emittentin errechnet und nicht dem geprüften Jahresabschluss entnommen. Es handelt sich um eine ungeprüfte Angabe

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 haben sich die Aussichten der Emittentin und der MeridianSpa-Gruppe nicht wesentlich verschlechtert.

Wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin und der MeridianSpa-Gruppe sind seit dem 31. Dezember 2012 nicht eingetreten.

B.13 Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin im hohen Maße relevante Ereignisse

Die MeridianSpa Deutschland GmbH hat eine bis zum 30. Juni 2015 befristete Patronatserklärung ausschließlich zugunsten der Dreßler Bau GmbH, Aschaffenburg, in Höhe von maximal € 2.500.000,00 abgegeben. Durch diese Patronatserklärung wird ein Darlehen der Dreßler Bau GmbH an die MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH in gleicher Höhe besichert. Das Darlehen dient dem Erwerb eines Grundstücks durch die MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH in Berlin-Dahlem, auf dem die Projektierung einer MeridianSpa-Anlage geplant ist. Für die Dreßler Bau GmbH ist eine erstrangige Grundschuld auf diesem Grundstück eingetragen. Die MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH hat am 1. August 2013 den entsprechenden Kaufvertrag über das Grundstück abgeschlossen. Sie ist zum Datum dieses Prospektes noch nicht als Eigentümerin in das Grundbuch des Grundstücks eingetragen worden.

Die MeridianSpa Deutschland GmbH hält derzeit 49 % der Geschäftsanteile an der MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH. Die MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH gehört somit im Moment nicht zum Konsolidierungskreis der MeridianSpa-Gruppe. Die MeridianSpa Deutschland GmbH hat die einseitige Option, auch die restlichen 51 % der Geschäftsanteile zu übernehmen und alleinige Gesellschafterin der MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH zu werden.

Der Verkäufer des Grundstücks in Berlin-Dahlem hat für die Erschließung und weitere bauvorbereitende Maßnahmen (z.B. Rodung) bereits Leistungen erbracht und wird bis zur Eintragung der MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH als Eigentümerin in das Grundbuch weitere Leistungen diesbezüglich erbringen. Diese Leistungen sind von der MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH zu erstatten. Die MeridianSpa Deutschland GmbH hat gegenüber dem Verkäufer für diese Leistungen eine Vertragerfüllungsbürgschaft zugunsten der MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH in Höhe von maximal € 856.800,00 abgegeben. Sollte die MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH diesen Betrag daher nicht aus eigenen Mitteln begleichen können, kann der Verkäufer aus der Vertragserfüllungsbürgschaft diesen Betrag von der MeridianSpa Deutschland GmbH verlangen.

Weitere Ereignisse, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind, sind in jüngster Zeit nicht eingetreten.

B.14 Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe

Entfällt. Die Emittentin ist die Muttergesellschaft und nicht von anderen Gesellschaften der MeridianSpa-Gruppe abhängig (siehe auch Darstellung der Konzernstruktur im Abschnitt B.5).

B.15 Haupttätigkeiten der Emittentin

Die Projektierung, die Realisierung und vor allem der Betrieb von Fitness- und Wellnessanlagen bildet das Kerngeschäft der MeridianSpa-Gruppe. Zurzeit betreibt die MeridianSpa-Gruppe durch drei Tochtergesellschaften sechs verschiedene Fitness- und Wellnessanlagen in Hamburg (4x, Betreibergesellschaft: MeridianSpa Hamburg GmbH), Berlin (1x, Betreibergesellschaft: MeridianSpa Berlin GmbH) und Kiel (1x, Betreibergesellschaft: MeridianSpa Kiel GmbH). Zudem ist nach dem derzeitigen Stand der Planungen die Eröffung einer Fitness- und Wellnessanlage in Frankfurt am Main (Skyline Plaza, Betreibergesellschaft: MeridianSpa Frankfurt GmbH) für den 1. Februar 2014 und die Eröffnung einer Fitness- und Wellnessanlage in Hamburg-Barmbek (Wasserturmpalais, Betreibergesellschaft: MeridianSpa Barmbek GmbH) für den 1. September 2014 vorgesehen. Insgesamt rund 29.000 Mitglieder und weitere Tagesgäste nutzen derzeit (ohne die geplanten Neueröffnungen) die Anlagen der MeridianSpa-Gruppe.

Das Konzept der Fitness- und Wellnessanlagen der MeridianSpa-Gruppe basiert auf einer ganzheitlichen Umsetzung von Fitness, Wellness und Bodycare auf einem möglichst hohen Niveau. Die in der Regel über 8.000 m² großen und damit sehr weitläufigen Anlagen orientieren sich an einer mediterranen Architektur mit hochwertigen Naturmaterialien. Fast alle Anlagen verfügen darüber hinaus über Restaurants und Fitnessbars und bieten eine Kinderbetreuung an. Lediglich die Fitness- und Wellnessanlage „MeridianSpa City" in Hamburg verfügt über keine Kinderbetreuung; in der Anlage in Kiel („Sophienhof") gibt es kein Restaurant. In allen Anlagen stehen für die Mitglieder kostenlose Parkplätze für mehrere Stunden zur Verfügung.

Im Fitnessbereich verfügt jede Anlage über die verschiedensten Fitness-Geräte und bietet vielfältige Möglichkeiten sowohl des Kraft- als auch des Ausdauertrainings (Cardiotraining) an (z.B. Laufbänder, Fahrräder, Stepper, Cross-Trainer, etc.). Darüber hinaus gibt es in den Fitness- und Wellnessanlagen der MeridianSpa-Gruppe ein Kursangebot von bis zu 170 Kursen in der Woche pro Anlage mit einer Bandbreite von ruhigeren Kursen wie z.B. Yoga oder Pilates über anstrengendere Kurs wie z.B. Spinning bis hin zu Freiluftkursen wie z.B. Nordic Walking.

Das Wellness-Angebot der Anlagen umfasst zunächst einen Warmwasser-Pool (unterschiedliche Größen, in der Anlage in Kiel ein kleinerer Relaxpool). Darüber hinaus verfügt jede Anlage über eine Saunalandschaft mit verschiedenen Saunen wie z.B. Finnische Sauna, Dampfbad, Eukalyptus-Warmluftbäder, etc. Zum Wellness-Angebot gehören schließlich in jeder Anlage auch ein oder mehrere Whirlpools sowie Ruheräume.

Im Bodycare-Bereich, der teilweise unter der Eigenmarke AMAYÃNA betrieben wird, bietet die MeridianSpa-Gruppe in ihren Fitness- und Wellnessanlagen Massagen sowie Beauty- und Ayurveda-Anwendungen an. Ebenfalls verfügen alle Anlagen über mehrere Solarien.

Die Fitness- und Wellnessanlagen der MeridianSpa-Gruppe werden durch selbständige Betreibergesellschaften geführt, die jeweils 100 %ige Tochtergesellschaften der Emittentin sind. Die Emittentin selber erbringt für ihre Tochtergesellschaften Management-, Beratungs- sowie administrative und kaufmännische Dienstleistungen. Sie betreibt selber keine Fitness- und Wellnessanlage.

B.16. Soweit der Emittentin bekannt, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist

Die Beteiligungsverhältnisse am insgesamt € 3.000.000,00 betragenden Stammkapital der MeridianSpa Deutschland GmbH stellen sich wie folgt dar: Gesellschafter der Emittentin ist zum einen die Euréal Participation B.V., eine Gesellschaft niederländischen Rechts mit Sitz in Amsterdam. Die Euréal Participation B.V. hält drei Geschäftsanteile an der Emittentin mit einem Nennbetrag von € 8.700,00, € 349.000,00 und € 689.300,00. Sie ist damit am Stammkapital zu 34,9 % beteiligt. Zum anderen ist Gesellschafter der Emittentin die Ifelio GmbH mit Sitz in Hamburg. Die Ifelio GmbH hält ebenfalls drei Geschäftsanteile an der Emittentin, und zwar einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 6.300,00, einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 251.000,00 und einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 495.700,00. Sie ist damit am Stammkapital zu 25,1 % beteiligt. Weiterer Gesellschafter der Emittentin ist Herr Barthold Richters, der ursprüngliche Gründer der MeridianSpa-Gruppe im Jahr 1984. Er hält einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 5.000,00, einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 200.000,00 und einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 395.000,00 und ist damit am Stammkapital zu 20,0 % beteiligt. Schließlich ist Gesellschafter Herr Leo Eckstein, der ebenfalls zu 20 % am Stammkapital beteiligt ist und einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 5.000,00, einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 200.000,00 und einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 395.000,00 hält. Als einziger der Gesellschafter ist Herr Leo Eckstein auch Geschäftsführer der Emittentin (geschäftsführender Gesellschafter).

Über die vorgenannten Beteiligungen hinaus sind der Gesellschaft keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft bekannt.

B.17 Ratings

Entfällt. Weder für die Emittentin noch für die Schuldverschreibungen wurde bis zum Datum des Prospektes ein Rating durchgeführt. Eine Beurteilung der Schuldverschreibungen lässt sich ausschließlich anhand dieses Prospektes und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittentin vornehmen.

Abschnitt C: Wertpapiere

C.1 Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich der Wertpapierkennung

Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um auf den Inhaber lautende, unbesicherte Schuldverschreibungen der Emittentin.

- International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1TNGX8
- Wertpapierkennummer (WKN): A1TNGX

C.2 Währung der Wertpapiere

Die Währung der Schuldverschreibungen ist Euro/€.

C.5 Beschränkung für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Entfällt. Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen bestehen nicht.

C.8 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte

Rechte: Die MeridianSpa Deutschland GmbH begibt als Emittentin Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von € 10 Mio. eingeteilt in 10.000 untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je € 1.000,00. Sie behält sich allerdings vor, auch eine geringere Anzahl Schuldverschreibungen mit einem entsprechend geringeren Gesamtnennbetrag zu begeben. Eine Inhaberschuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Leistung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug für die Leistung erhält der Gläubiger einen Zins auf das überlassene Kapital. Zudem hat der Gläubiger das unbedingte und unwiderrufliche Recht auf die volle Rückzahlung der geleisteten Geldsumme zu einem festgelegten Datum.

Rang der Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander

und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin; ausgenommen sind solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ein Vorrang zukommt.

Negativverpflichtung: Die Emittentin hat sich gegenüber den Anleihegläubigern gemäß § 2 der Anleihebedingungen - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen - verpflichtet, solange Schuldverschreibungen noch ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, ihr gegenwärtiges Vermögen weder ganz noch teilweise mit Grundpfandrechten, Pfandrechten, Belastungen oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechten zur Besicherung von gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin oder eines Dritten zu belasten oder solche Sicherheiten bestehen zu lassen, ohne gleichzeitig die Anleihegläubiger an derselben Sicherheit in gleicher Weise oder in einem gleichen Verhältnis teilnehmen zu lassen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Die Emittentin wird außerdem dafür Sorge tragen, dass auch ihre Tochtergesellschaften Sicherheiten für Kapitalmarktverbindlichkeiten nicht oder nur unter den genannten Voraussetzungen stellen.

Kapitalmarktverbindlichkeit bedeutet in diesem Zusammenhang jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit zur Zahlung oder Rückzahlung aufgenommener Gelder, die (a) durch Schuldscheine oder (b) durch Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft, verkörpert oder dokumentiert ist, einschließlich dafür von der Emittentin für Dritte übernommenen Garantien oder anderen Haftungsvereinbarungen. Tochtergesellschaft in diesem Sinne ist jede vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der Emittentin.

Beschlüsse der Anleihegläubiger: Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen können. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Die Anleihegläubiger können zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes einen gemeinsamen Vertreter im Sinne des § 7 Absatz 2 SchVG bestellen und abberufen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt werden.

C.9 Zinssatz, Zinsperioden und -fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Angabe der Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber

Zinssatz, Zinsperiode und Rendite: Die Schuldverschreibungen werden ab dem 15. Oktober 2013 (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag jährlich wie folgt verzinst:

- 15. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2014: 6,00 %
- 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015: 6,25 %
- 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016: 6,50 %
- 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017: 6,75 %
- Ab dem 1. Januar 2018: 7,00 %

Die Zinsen werden mit Ausnahme der ersten Zinsperiode halbjährlich nachträglich jeweils am 1. Januar und am 1. Juli eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinsperiode umfasst den Zeitraum vom 15. Oktober 2013 bis zum 31. Dezember 2013 (jeweils einschließlich); die erste Zinszahlung erfolgt am 1. Januar 2014. Die individuelle Rendite aus einer Schuldverschreibung bis zu ihrer Rückzahlung muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten wie Depotgebühren sowie seiner individuellen Steuersituation berechnet werden. Die so ermittelte Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bzw. gegebenenfalls nach vorzeitigem Verkauf oder vorzeitiger Rückzahlung bestimmen. Die Verzinsung der Schuld-

verschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht zurückzahlt, endet die Verzinsung der Schuldverschreibungen nicht am Tag der Fälligkeit, sondern erst zu dem Zeitpunkt, an dem Kapital und Zinsen aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen geleistet worden sind. Die Verzinsung des ausstehenden Nennbetrags ab dem Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) erfolgt zum gesetzlich festgelegten Satz für Verzugszinsen.

Basiswert, auf den sich der Zinssatz stützt: Entfällt. Der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert, sondern ist festgelegt.

Rückzahlung: Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist nicht befristet. Das bedeutet, dass die Schuldverschreibungen keinen festen Tag haben, an dem sie zurückgezahlt werden. Soweit nicht durch die Emittentin zuvor bereits ganz oder teilweise angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen vielmehr nur im Falle einer Kündigung durch die Anleihegläubiger oder die Emittentin sowie im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen an die Anleihegläubiger zurückgezahlt.

Ordentliche Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Anleihegläubiger oder durch die Emittentin: Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist nicht befristet. Eine ordentliche Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Anleihegläubiger oder durch die Emittentin ist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer von 5 Jahren und zwei Monaten und zwei Wochen zum 31. Dezember 2018 möglich, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Demnach ist eine Kündigung zum 31. Dezember 2018 spätestens bis zum 30. Juni 2018 zu erklären. Die ordentliche Kündigung der Schuldverschreibungen ist sowohl durch einen Anleihegläubiger als auch durch die Emittentin möglich. Soweit ein Anleihegläubiger die Kündigung erklärt, kann sich die Kündigung auf alle oder einen Teil seiner Schuldverschreibungen beziehen, nicht jedoch auf den Bruchteil einer Teilschuldverschreibung. Soweit die Emittentin die Kündigung erklärt, kann das Kündigungsrecht nur für die Schuldverschreibungen insgesamt und nicht teilweise ausgeübt werden. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung, und zwar unabhängig davon, ob die Kündigung durch einen Anleihegläubiger oder durch die Emittentin erfolgt, wird der Nennbetrag der gekündigten Schuldverschreibungen unverzüglich an die Anleihegläubiger durch die Emittentin zurückgezahlt.

Außerordentliche Kündigungsrechte der Anleihegläubiger: Bei Vorliegen eines der in § 9 Absatz 2 der Anleihebedingungen genannten Kündigungsgründe steht den Anleihegläubigern ein Recht zur außerordentlichen Kündigung ihrer Schuldverschreibungen zu. Kündigungsgründe sind insbesondere die Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen innerhalb von 30 Tagen bei Fälligkeit durch die Emittentin, die Nichterfüllung einer anderen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen, die wesentliche Änderung des Gesellschaftszweckes des Konzerns der MeridianSpa-Gruppe, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder unter bestimmten Voraussetzungen die Liquidation der Emittentin. Das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde. Im Falle einer wirksamen Ausübung des Kündigungsrechts ist der Anleihegläubiger berechtigt, die sofortige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu ihrem Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen: Die Emittentin ist nach Maßgabe des § 4 der Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen und diese zuzüglich aufgelaufener Zinsen aus steuerlichen Gründen vorzeitig zurückzuzahlen, falls die Emittentin infolge einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächst folgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden sollte, zusätzliche Beträge zu zahlen und die Emittentin diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger und ihr möglicher Maßnahmen vermeiden kann. Dabei sind zusätzliche Beträge solche Beträge, die erforderlich sind, damit die von jedem Anleihegläubiger zu empfangenden Beträge nach einem Abzug oder Einbehalt, zu dem die Emittentin durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für Rechnung einer in der Bundesrepublik Deutschland zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde gesetzlich verpflichtet ist, den Beträgen entsprechen, die der Anleihegläubiger ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt erhalten hätte. Zur Ausübung dieses Kündigungsrechts ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Kalendertagen und höchstens 60 Kalendertagen berechtigt. Die Kündigung erfolgt durch eine unwiderrufliche Bekanntmachung gemäß § 13 der Anleihebedingungen.

Vertretung der Schuldtitelinhaber: Entfällt. Die Bestellung eines Vertreters der Schuldtitelinhaber ist einem Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger vorbehalten.

C.10 Derivative Komponente bei der Zinszahlung

Entfällt. Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.

C.11 Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Entfällt. Die Schuldverschreibungen werden nicht zum Handel in einem „geregelten Markt" im Sinne der EG-Richtlinie 2004/39/EG (Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates - „EG-Finanzinstrumente-Richtlinie") zugelassen. Die Emittentin beabsichtigt jedoch, die Schuldverschreibungen voraussichtlich nach Ablauf der Angebotsfrist in den Handel am Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg einbeziehen zu lassen. Eine Gewähr für die Einbeziehung in den Handel übernimmt die Emittentin jedoch nicht. Der Freiverkehr der Hanseatischen Börse Hamburg stellt keinen „geregelten Markt" im Sinne der EG-Finanzinstrumente-Richtlinie 2004/39/EG dar.

Abschnitt D:
Risiken

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der MeridianSpa Deutschland GmbH die nachfolgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der MeridianSpa-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe haben. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Marktpreis der Schuldverschreibungen der Emittentin könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin zu eigen sind

- Der Erfolg der Emittentin ist davon abhängig, dass die operativ tätigen Gesellschaften der MeridianSpa-Gruppe Gewinne erwirtschaften, die der Emittentin zu Gute kommen.
- Das derzeit in der Bevölkerung vorhandene Fitness- und Gesundheitsbewusstsein könnte abnehmen und zu einer Schrumpfung des Marktes für Fitness- und Wellnessanlagen führen.
- Die Mitgliederzahlen der MeridianSpa Fitness- und Wellnessanlagen könnten nachhaltig sinken.
- Der künftige Erfolg der MeridianSpa-Gruppe wird von ihrer Fähigkeit abhängen, die Marktposition und den Bekanntheitsgrad der Marke „MeridianSpa" zu halten bzw. erfolgreich zu erweitern.
- Der Erfolg der MeridianSpa-Gruppe ist insbesondere von dem Markt für Fitness- und Wellnessanlagen in Hamburg und der Akzeptanz der MeridianSpa-Gruppe in Hamburg abhängig.
- Einzelne oder mehrere Fitness- und Wellnessanlagen könnten vorübergehend oder dauerhaft nur eingeschränkt oder überhaupt nicht benutzbar sein.
- Es besteht das Risiko, dass notwendige laufende Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen nicht oder nicht in dem notwendigen Umfang durchgeführt werden.
- Eine für die MeridianSpa-Gruppe nachteilige Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen oder sonstiger behördlicher Auflagen könnte sich negativ auf den Betrieb der Fitness- und Wellnessanlagen auswirken.
- Aus bestehenden Kreditverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten können Risiken entstehen, insbesondere kann es zu einem Verlust verpfändeter Sicherheiten kommen.
- Die Emittentin könnte von Gläubigern einer Tochtergesellschaft aus einer Zinsgarantie in Anspruch genommen werden.
- Es besteht das Risiko der Inanspruchnahme aus einer Patronatserklärung bis zu einem Betrag von € 2.500.000,00 und einer Vertragserfüllungsbürgschaft in einer Höhe von € 856.800,00.
- Es besteht das Risiko, dass ein für eine weitere Fitness- und Wellnessanlage vorgesehenes Grundstück in

Hamburg-Othmarschen an den ursprünglichen Verkäufer zurück übertragen werden muss und nicht für die weitere Unternehmensentwicklung zur Verfügung steht.

- Verflechtungen und Interessenkonflikte innerhalb der MeridianSpa-Gruppe können zu wirtschaftlich vergleichsweise unvorteilhaften Maßnahmen oder Vereinbarungen führen.
- Die geplante Verwendung des Emissionserlöses unterliegt einem Fehlinvestitionsrisiko, da sich Erwartungen und Annahmen, die den betreffenden Investitionen zu Grunde liegen, nicht erfüllen können.
- Es besteht das Risiko, dass der Bau neuer Fitness- und Wellnessanlagen mangelhaft erfolgt und hierdurch der Emittentin zusätzliche Kosten entstehen oder es zu Verzögerungen kommt.
- Das künftige Wachstum der MeridianSpa-Gruppe könnte beeinträchtigt werden, wenn für die Realisierung weiterer Fitness- und Wellnessanlagen nicht in ausreichendem Maße Fremdfinanzierungen verfügbar sind.
- Die MeridianSpa-Gruppe unterliegt bei der Entwicklung und Projektierung von Fitness- und Wellnessanlagen verschiedenen Risiken, wie z.B. erhöhten Aufwendungen für Planungsleistungen und Genehmigungsverfahren.
- Die MeridianSpa-Gruppe ist von dem Geschäftsführer, Führungskräften oder anderem qualifizierten Personal abhängig.
- Es besteht keine Gewähr, dass die MeridianSpa-Gruppe sich im Wettbewerb auf den für sie relevanten Märkten behaupten kann.
- Die Marktakzeptanz in Bezug auf Fitness- und Wellnessanlagen könnte sich verschlechtern.
- Die Verschärfung von Genehmigungsvoraussetzungen könnte die Entwicklung, Projektierung und Realisierung von neuen Fitness- und Wellnessanlagen erschweren, verzögern oder gar verhindern.
- Die Geschäftstätigkeit der MeridianSpa-Gruppe könnte durch Störungen oder Ausfälle bei den von ihr eingesetzten IT-Systemen erheblich beeinträchtigt werden.
- Die bei der MeridianSpa-Gruppe bestehenden Compliance-Kontrollen reichen möglicherweise nicht aus, um Rechtsverletzungen zu verhindern oder aufzudecken, und das bei der MeridianSpa-Gruppe bestehende Risikomanagementsystem reicht möglicherweise nicht aus, um relevante Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen zu begegnen.
- Die MeridianSpa-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihre internen Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen sowie das Rechnungswesen angemessen weiterzuentwicklen oder dem angestrebten Wachstum anzupassen.
- Die MeridianSpa-Gruppe könnte Nachforderungen von Steuern oder Sozialabgaben für vergangene Veranlagungs- oder Abrechnungszeiträume ausgesetzt sein.
- Für die MeridianSpa-Gruppe bestehender Versicherungsschutz könnte nicht ausreichen.
- Die MeridianSpa-Gruppe ist darauf angewiesen, ihren jeweiligen Kapitalbedarf - insbesondere auch bei Fälligkeit größerer Verbindlichkeiten - decken zu können.
- Risiken könnten aus der Verlässlichkeit von Meinungen und den Prognosen entstehen.
- Rezessive Rahmenbedingungen in der Eurozone könnten sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der MeridianSpa-Gruppe auswirken.
- Es besteht das Risiko, dass sich das geltende Steuerrecht ändert und eine Änderung zu höheren Steuerbelastungen bei der Emittentin im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs und/oder den Anleihegläubigern im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen führt.
- Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der MeridianSpa-Gruppe auswirken.
- Es besteht das Risiko, dass durch die Ausübung von Verbraucherrechten es im Rahmen der Schuldverschreibungen zu vorzeitigen Liquiditätsabflüssen bei der Emittentin kommt.

D.3 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren zu eigen sind

- Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise keine für den jeweiligen Anleger geeignete Anlage.
- Für die Schuldverschreibungen existiert vor deren Begebung kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entsteht oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; im Falle eines illiquiden Markts könnte ein Anleger seine Schuldverschreibungen möglicherweise nicht jederzeit oder nicht zu einem angemessenen Marktpreis veräußern.

- Die Schuldverschreibungen können vor dem Ende der Mindestvertragsdauer zum 31. Dezember 2018 nur unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen vorzeitig gekündigt werden.
- Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist nicht befristet. Vielmehr müssen sie frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer zum 31. Dezember 2018 von Anlegern gekündigt werden, damit diese den Nennbetrag der Schuldverschreibungen zurück erhalten.
- Die Anleihegläubiger könnten Nachteile in Folge einer ordentlichen Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Emittentin treffen, weil ab dem Wirksamwerden der Kündigung keine Ansprüche auf Zinszahlungen mehr bestehen und möglicherweise keine vergleichbare Anlage mit einer vergleichbaren Rendite gefunden werden kann.
- Die Anleihegläubiger könnten Nachteile in Folge einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen aus steuerlichen Gründen durch die Emittentin treffen, weil die Rückzahlungsbeträge möglicherweise nur mit geringerer Rendite wieder angelegt werden können.
- Für die Höhe der Verschuldung, welche die Emittentin künftig aufnehmen darf, gibt es keine Beschränkungen.
- Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben, wodurch der Marktwert der Schuldverschreibungen sinken könnte.
- Die Risikostruktur der Schuldverschreibungen steigt, wenn Anleger ihre Investition in die Schuldverschreibungen durch Fremdmittel finanzieren.
- Die Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin sind weder durch Grundpfandrechte an Immobilien noch in sonstiger Weise in irgendeiner Form besichert.
- Für den einzelnen Anleihegläubiger besteht das Risiko, durch einen Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger überstimmt zu werden.
- Durch die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters könnte ein Anleihegläubiger sein individuelles Recht auf Verfolgung und Durchsetzung seiner Ansprüche gegen die Emittentin verlieren.
- Für Anleihegläubiger, für die der Euro eine Fremdwährung ist, ist die Anlage in den Schuldverschreibungen mit einem Währungsrisiko verbunden; außerdem könnten Regierungen oder zuständige Behörden künftig Devisen- oder Kapitalkontrollen einführen.
- Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte aufgrund der Veränderung verschiedener wirtschaftlich bedeutsamer Faktoren sinken.
- Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte fallen, wenn sich die Kreditwürdigkeit der Emittentin oder der MeridianSpa-Gruppe verschlechtert oder von Marktteilnehmern schlechter eingeschätzt wird.
- Weder für die Emittentin noch in Bezug auf die Schuldverschreibungen wurde ein Rating durch eine unabhängige Ratinggesellschaft durchgeführt.
- Anleihegläubiger unterliegen dem Risiko, dass sie im Falle einer Insolvenz der Emittentin ihr Kapital und ihre Zinsansprüche ganz oder teilweise verlieren.
- Provisionen (z.B. der Banken) oder andere mit dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen verbundene Kosten Dritter können insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert je Transaktion zu erheblichen Kostenbelastungen der Anleihegläubiger führen.
- Eine nicht vollständige oder verzögerte Platzierung der Schuldverschreibungen könnte negative Auswirkungen auf die geplante Verwendung des Emissionserlöses haben und würde zudem zu erhöhten Vertriebs- und Marketingaufwendungen führen.

Abschnitt E: Angebot

E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse

Die Emittentin beabsichtigt, den ihr zufließenden Nettoemissionserlös in Höhe von € 9.650.000,00 zur Finanzierung von Maßnahmen des internen Wachstums, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie für allgemeine Geschäftszwecke zu verwenden. Im Einzelnen beabsichtigt die Emittentin, den Nettoemissionserlös in nachstehender Reihenfolge und Priorität für die folgenden Zwecke zu verwenden:

- Die Emittentin plant, ca. 50-70 % des geplanten Nettoemissionserlöses zur Finanzierung des Innenausbaus und der Betriebsausstattung der neuen Fitness- und Wellnessanlage in der Skyline Plaza in Frankfurt am Main zu verwenden. Hierzu sollen auch bereits bestehende Zwischenfinanzierungen abgelöst werden.

› Die weiteren ca. 30 % des geplanten Nettoemissionserlöses beabsichtigt die Emittentin für die Endfinanzierung sowie die Betriebsausstattung des Neubaus der Fitness- und Wellnessanlage in Hamburg-Barmbek (Wasserturmpalais) zu verwenden.

Die Emittentin geht davon aus, dass der Nettoemissionserlös zur Finanzierung der geplanten Verwendungszwecke ausreichen wird. Daneben soll nach den Absichten der Emittentin - soweit nach den vorstehenden Mittelverwendungszwecken noch ein Teil des Nettoemissionserlöses verbleibt - dieser voraussichtlich für folgende weitere Zwecke verwendet werden:

› Die derzeit bestehende Finanzierungsstruktur der MeridianSpa-Gruppe soll weiter optimiert werden.

› Schließlich können nach den Überlegungen der Emittentin Teile des geplanten Nettoemissionserlöses auch zum Ausbau der Marktposition und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie für die weitere Projektierung von künftig geplanten MeridianSpa-Anlagen verwendet werden.

Die Höhe der Beträge, die für die einzelnen Maßnahmen gegebenenfalls verwendet werden, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, sodass die tatsächliche Gewichtung und Reihenfolge der Mittelverwendung deutlich von der beabsichtigten Gewichtung und Reihenfolge abweichen kann. Zudem wird die Gesellschaft die Verwendungsmöglichkeiten regelmäßig kritisch überprüfen und gegebenenfalls den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Dies bedeutet, dass angedachte Verwendungsmöglichkeiten je nach Marktentwicklung eventuell verschoben oder ausgetauscht werden können.

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen

Die Emittentin bietet 10.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils € 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von € 10.000.000,00 an.

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin Investoren ausschließlich in Deutschland öffentlich angeboten.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

(i) einem öffentlichen Angebot durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland über die Internetseite der Emittentin (www.meridian-wellnessanleihe.de) und den dort abrufbar- und herunterladbaren Kaufantrag (Zeichnungsschein) (das „**Öffentliche Angebot über die Internetseite**"), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, sowie

(ii) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen (die „**Privatplatzierung**"), die von der Emittentin durchgeführt wird.

Der Mindesterwerb beträgt drei Schuldverschreibungen (= € 3.000,00). Höhere Zeichnungen müssen durch 1.000 teilbar sein. Darüber hinaus gibt es keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab der Mindestzeichnungssumme von € 3.000,00 abgeben.

Voraussetzung für den Erwerb der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden.

Das öffentliche Angebot ist an alle potentiellen Anleger in der Bundesrepublik Deutschland gerichtet und ist nicht auf bestimmte Kategorien potentieller Investoren beschränkt. Anleger haben während des Angebotszeitraums die Möglichkeit, die Schuldverschreibungen unter Nutzung eines über die Internetseite der Emittentin (www.meridian-wellnessanleihe.de) abrufbaren Kaufantrags zu zeichnen.

Grundlage der Zeichnung der Schuldverschreibungen ist in diesem Fall der vollständig und richtig ausgefüllte sowie vom Anleger unterschriebene Zeichnungsschein (Kaufantrag), der auf der Internetseite der Emittentin unter www.meridian-wellnessanleihe.de abrufbar ist. Auf dem Zeichnungsschein erklärt der Anleger unter anderem, dass er den Wertpapierprospekt erhalten hat. Zeichnungen des Publikums nimmt die Gesellschaft unter ihrer Geschäftsadresse (Wandsbeker Zollstraße 87-89, 22041 Hamburg) entgegen. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Kaufantrags an die Emittentin und Überweisung der Zeichnungssumme auf das Konto Nr. 9855 019 917 bei der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG (BLZ 101 308 00 , IBAN: DE84 1013 0800

9855 0199, BIC: BIWBDE33XXX). Ein Kaufantrag wird erst verbindlich, wenn die vollständige Zeichnungssumme auf diesem Konto eingegangen ist. Ein Vertrag über den Erwerb der Schuldverschreibungen kommt durch die Annahme der Zeichnung durch die Geschäftsführung der Gesellschaft zustande. Die Emittentin behält sich vor, Kaufanträge abzulehnen oder Kaufanträge nur im Umfang einer geringeren als der gezeichneten Anzahl von Schuldverschreibungen anzunehmen. Im Fall der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Kaufantrags werden die zu viel überwiesenen Beträge an den Zeichner innerhalb von 15 Bankarbeitstagen nach Eingang der Zeichnungssumme zurück überwiesen. Mit der Abgabe des Kaufantrags verzichtet der Anleger auf eine ausdrückliche Annahmeerklärung seines Kaufantrags gemäß § 151 Satz 1 BGB. Der Zeichner erlangt Kenntnis von der Zuteilung durch Einbuchung der Schuldverschreibungen in sein Depot. Im Rahmen der Girosammelverwahrung veranlasst die Zahlstelle die Einbuchung der Schuldverschreibungen in das auf dem Kaufantrag angegebene Wertpapierdepot des Zeichners. Nach Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft ist eine Reduzierung der gezeichneten Summe nur durch Weiterveräußerung oder bei Rückkauf bzw. durch Kündigung möglich. Eine Reduzierung der Zeichnung durch die Emittentin ist nicht möglich.

Als wirksam zugegangen gelten nur solche Zeichnungsanträge, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen. Die Emittentin bleibt jedoch - ungeachtet des Umstands, dass sie hierzu nicht verpflichtet ist - berechtigt, auch Zeichnungsanträge anzunehmen, die den vorgenannten Voraussetzungen nicht genügen, oder Zuteilungen trotz Nichteinhaltung der vorgenannten Fristen vorzunehmen.

Der Angebotszeitraum, während dem die Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben (der „Angebotszeitraum"), beginnt unter Beachtung der Bestimmungen des Wertpapierprospektgesetzes am 15. Oktober 2013. Der Angebotszeitraum endet am 31. März 2014. Sofern vor Ablauf des Angebotszeitraums eine Überzeichnung eintritt, ist die Gesellschaft berechtigt, den Angebotszeitraum vorzeitig zu beenden.

Die Emittentin ist berechtigt, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Eine Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums wird von der Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 13 der Anleihebedingungen sowie nach den Bestimmungen des WpPG bekannt gemacht.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen, die über den Kaufantrag gezeichnet wurden, erfolgt unverzüglich nach Zuteilung und Eingang des Ausgabebetrags auf das Depot, das bei Erteilung des Zeichnungsauftrags von dem jeweiligen Anleger benannt worden ist.

E.4 Für das Angebot wesentliche Interessenkonflikte

Entfällt. Es bestehen keinerlei Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen an der Begebung der Schuldverschreibungen, auch nicht solche Interessen, die im Widerspruch stehen und wesentlich für die Begebung sein würden.

E.7 Ausgaben und Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder einem Anbieter in Rechnung gestellt werden

Entfällt. Weder die Emittentin noch ein Anbieter wird den Anleihegläubigern im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen Kosten, Ausgaben oder Steuern in Rechnung stellen. Die Anleihegläubiger sollten sich aber über etwaige Kosten, Ausgaben oder Steuern im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die generell in ihrem jeweiligen Herkunftsstaat anfallen. Hierzu zählen insbesondere auch solche Gebühren, die ihre eigenen Depotbanken für den Erwerb oder das Halten von Wertpapieren berechnen.

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

2. Risikofaktoren

Anleger sollten neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren sorgfältig lesen und bei der Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots berücksichtigen. Jede Geldanlage bei einem Unternehmen stellt ein Risiko dar und unterliegt betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt in gleichem Maß auch für die hier angebotenen Schuldverschreibungen; sie sind eine Risikoanlage. Somit kann prinzipiell auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals eines Anlegers nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können.

Eine Geldanlage in die Schuldverschreibungen beinhaltet bestimmte Risiken, welche mit den Eigenschaften, der konkreten Ausgestaltung und der Art der Schuldverschreibungen zusammenhängen. Die Verwirklichung dieser Risiken kann für die Anleihegläubiger zu erheblichen Verlusten führen, wenn sie ihre Schuldverschreibungen veräußern oder im Hinblick auf den Erhalt von Zinszahlungen oder die Rückzahlung des investierten Kapitals.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im folgenden beschriebenen Ereignisse, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, oder die Realisierung eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekannten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens , Finanz und Ertragslage der MeridianSpa Deutschland GmbH und damit auf den Wert der Schuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen oder zur Zurückzahlung der Schuldverschreibungen auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, können ebenfalls die Vermögens , Finanz und Ertragslage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen auswirken. Die nachfolgende Darstellung beschreibt die wesentlichen Risikofaktoren, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen von Bedeutung sind.

Die gewählte Reihenfolge der nachfolgend genannten Risikofaktoren stellt keine Aussage über ihre Realisierungswahrscheinlichkeit oder das Ausmaß potentieller Beeinträchtigungen des Geschäfts der Emittentin dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

2.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin und die MeridianSpa-Gruppe im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit und im Zusammenhang mit den für sie relevanten Märkten

Die Emittentin selbst ist keine operativ tätige Gesellschaft. Vielmehr werden die Fitness- und Wellnessanlagen durch 100 %ige Tochtergesellschaften der Emittentin betrieben. Der wesentliche Teil der Geschäftstätigkeit der MeridianSpa-Gruppe wird daher nicht von der Emittentin selbst erbracht, sondern von anderen, zur MeridianSpa-Gruppe gehörenden Gesellschaften. Dementsprechend hat der Eintritt der nachfolgend beschriebenen Risiken der MeridianSpa-Gruppe gleichermaßen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und ihren jeweiligen Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern.

Der Erfolg der Emittentin ist davon abhängig, dass die operativ tätigen Tochtergesellschaften der MeridianSpa-Gruppe Gewinne erwirtschaften, die der Emittentin zu Gute kommen.

Die Emittentin selbst ist keine operativ tätige Gesellschaft. Ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit der MeridianSpa-Gruppe wird nicht von der Emittentin selbst erbracht, sondern von Tochtergesellschaften. Für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist es deshalb von erheblicher Bedeutung, dass diese Tochtergesellschaften profitabel wirtschaften und entsprechend den Planungen und Erwartungen in der Lage sind, der Emittentin zufließende Gewinne auszuschütten. Sollten die Gewinnausschüttungen oder sonstige Kapitalflüsse - beispielsweise im Hinblick auf die Rückzahlung gruppenintern gewährter Darlehen - nicht in dem jeweils von der Emittentin erwarteten Umfang möglich sein, so könnte sich dies auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und ihre Fähigkeit, den Zinszahlungs und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, erheblich nachteilig auswirken. Gleiches gilt für den Fall, dass eines, mehrere oder alle Unternehmen, denen Mittel aus den Schuldverschreibungen überlassen werden, einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen. Auch dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und ihre Fähigkeit, den Zinszahlungs und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, auswirken.

Das derzeit in der Bevölkerung vorhandene Fitness- und Gesundheitsbewusstsein könnte abnehmen und zu einer Schrumpfung des Marktes für Fitness- und Wellnessanlagen führen.

Das für die Geschäftstätigkeit der MeridianSpa-Gruppe allgemein relevante Marktumfeld ist der deutsche Markt für Fitnessstudios und Wellnessanlagen. In diesem Markt hat sich die MeridianSpa-Gruppe im so genannten Premium-Segment positioniert, das sich durch ein besonders umfassendes und hochwertiges Angebot von Fitness- und Wellnessmöglichkeiten, aber auch durch höhere Mitgliedsbeiträge auszeichnet. Insbesondere in den letzten Jahren hat die MeridianSpa-Gruppe hierbei vom allgemeinen Fitness- und Well-nessboom in Deutschland, insbesondere auch im Premium-Segment, profitiert und konnte ihre Mitgliedszahlen steigern. Insgesamt wird der Fitness- und Wellnessmarkt in der Öffentlichkeit überwiegend positiv wahrgenommen und das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung in Deutschland nimmt, nach Einschätzung der Emittentin, stetig zu. Stellt sich diese Einschätzung als falsch heraus und nimmt das Fitness- und Gesundheitsbewusstsein in der deutschen Bevölkerung entgegen dieser Einschätzung wieder ab und schrumpft dadurch der entsprechende Markt, könnte dies auch negative Auswirkungen auf die MeridianSpa-Gruppe haben. Gleiches gilt, falls der Trend zu billigeren Anbietern von Fitness- und Wellnessanlagen, das so genannte Discount-Segment, geht und die MeridianSpa-Gruppe dadurch ihre Mitgliedsbeiträge senken muss oder die Mitgliederzahl abnimmt. Vorstehend beschriebene Risiken können sich jeweils nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe auswirken.

Die Mitgliederzahlen der MeridianSpa Fitness- und Wellnessanlagen könnten nachhaltig sinken.

Der wirtschaftliche Erfolg der MeridianSpa-Gruppe ist vor allem davon abhängig, dass die Mitgliederzahlen der Fitness- und Wellnessanlagen nicht nachhaltig sinken und möglichst noch gesteigert werden können. Es sind eine Vielzahl von Gründen denkbar, die zu einem Mitgliederschwund führen können. Insbesondere folgende Faktoren können zu einem Mitgliederschwund führen:

- Aufgrund von Brand-, Sturm- oder Wasserschäden etc. können einzelne oder mehrere Fitness- und Wellnessanlagen nicht oder nur eingeschränkt geöffnet bleiben.
- Die Mitgliedsbeiträge werden erhöht oder eine Erhöhung der Umsatzsteuer wird an die Mitglieder weitergegeben und dies führt aufgrund bestehender Kündigungsrechte der Mitglieder zu einer Vielzahl von Austritten.
- Es treten neue Wettbewerber in den Markt, die ein besseres oder ein gleiches Angebot zu günstigeren Preisen anbieten und die Mitglieder wandern zu diesen Wettbewerbern ab.
- Das Angebot und/oder die Qualität der MeridianSpa-Gruppe lassen nach, was zu Unzufriedenheit und Kündigungen der Mitglieder führt.
- Die MeridianSpa-Gruppe verpasst neue Trends im Fitness- und Wellnessbereich oder die Mitglieder nutzen neue oder andere Trendsport- oder Erholungsarten, die die MeridianSpa-Gruppe nicht anbietet.
- Insgesamt nimmt in der Bevölkerung das Fitness- und Gesundheitsbewusstsein und damit das Interesse an einer Mitgliedschaft in der MeridianSpa-Gruppe ab.
- Die Standorte der bestehenden Fitness- und Wellnessanlagen entwickeln sich aufgrund schlechterer Verkehrsanbindungen oder Sozialstrukturen, Lärm- oder Emissionsbelästigungen negativ und dies führt zu einer Verringerung der Mitgliederzahlen in den Fitness- und Wellnessanlagen.
- Es kommt zu Störungen im Betriebsablauf der Fitness- und Wellnessanlagen oder es liegt ein persönliches Fehlverhalten von Mitgliedern oder Gästen oder Mitarbeitern der MeridianSpa-Gruppe vor (z.B. Lebensmittelvergiftung im Gastronomieangebot, gesundheitlicher Schaden durch falsche Traineranleitung, Unverträglichkeit der hauseigenen Pflegeprodukte, Chlorgasunfall im Thermenbereich oder falsche Lieferung oder Anwendung von Aufgussmitteln im Saunabereich).
- Es kommt zu einer negativen Berichtserstattung über die MeridianSpa-Gruppe in den Medien, so dass das Image, die öffentliche Wahrnehmung und die Reputation der MeridianSpa-Gruppe leidet oder schwindet.

Ein größerer Mitgliederschwund könnte nicht in jedem Fall durch Kosteneinsparungen kompensiert werden, so dass sich ein größerer Mitgliederschwund negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe auswirken könnte und damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, beeinträchtigen könnte.

Der künftige Erfolg der MeridianSpa-Gruppe wird von ihrer Fähigkeit abhängen, die Marktposition und den Bekanntheitsgrad der Marke „MeridianSpa“ zu halten bzw. erfolgreich zu erweitern.

Die fortlaufende Stärkung der Marke „MeridianSpa“ ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der MeridianSpa-Gruppe. Ziel der MeridianSpa-Gruppe ist es daher, dass die (potenziellen) Mitglieder der Fitness- und Wellnessanlagen die Marke mit hervorragender Qualität und einer erfolgreichen Unternehmensgruppe in Verbindung bringen. Die wachsende Bekanntheit und Akzeptanz der Marke „MeridianSpa“ ist aus der Sicht der Gesellschaft eine wesentliche Voraussetzung dafür, neue Mitglieder für die Fitness- und Wellnessanlagen zu gewinnen sowie bisherige Mitglieder zu halten und auf diese Weise die Umsätze der MeridianSpa-Gruppe zu steigern. Darüber hinaus ist die Bekanntheit der Marke „MeridianSpa“ aus der Sicht der Gesellschaft eine wesentliche Voraussetzung dafür, hochwertige Fitness- und Wellnessanlagen bei solider wirtschaftlicher Marge anbieten zu können. Die Pflege der Marke ist auch erforderlich, um sich gegenüber den Angeboten der Wettbewerber zu profilieren und zu behaupten. Es besteht das Risiko, dass es der MeridianSpa-Gruppe nicht gelingt, ihre Marktposition zu halten und zu stärken. Die Markenpflege setzt unter Umständen auch erhebliche Ausgaben für Marketing und Werbung voraus. Die MeridianSpa-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, diese Mittel aufzuwenden. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

Der Erfolg der MeridianSpa-Gruppe ist insbesondere von dem Markt für Fitness- und Wellnessanlagen in Hamburg und der Akzeptanz der MeridianSpa-Gruppe in Hamburg abhängig.

Die MeridianSpa-Gruppe betreibt vier ihrer derzeitigen sechs Fitness- und Wellnessanlagen in Hamburg. Von den beiden neuen derzeit im Bau befindlichen Fitness- und Wellnessanlagen befindet sich eine weitere ebenfalls in Hamburg, sodass zukünftig fünf von acht Fitness- und Wellnessanlagen der MeridianSpa-Gruppe in Hamburg befindlich sein werden. Der Fitness- und Wellnessmarkt in Hamburg ist daher für die MeridianSpa-Gruppe besonders wichtig. Verschlechtert sich, gleich aus welchen Gründen, der Fitness- und Wellnessmarkt in Hamburg, könnte dies aufgrund der Konzentration der Fitness- und Wellnessanlagen in Hamburg erheblich negativere Auswirkungen auf die MeridianSpa-Gruppe als beispielsweise auf ihre Wettbewerber haben. Gleiches gilt für den Fall, dass das Image, die öffentliche Wahrnehmung oder die Reputation der MeridianSpa-Gruppe in Hamburg leiden oder schwinden. Der Eintritt dieser Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

Einzelne oder mehrere Fitness- und Wellnessanlagen könnten vorübergehend oder dauerhaft nur eingeschränkt oder überhaupt nicht benutzbar sein.

Die MeridianSpa Gruppe betreibt aktuell insgesamt sechs Fitness- und Wellnessanlagen in Hamburg (4x), Berlin (1x) und Kiel (1x). Sollte es der MeridianSpa-Gruppe nicht mehr möglich sein, einzelne, mehrere oder alle der Fitness- und Wellnessanlagen zu nutzen oder sollte nur eine eingeschränkte Nutzbarkeit bestehen - sei es aus behördlichen Gründen oder weil Mietverträge gekündigt oder ausgelaufen sind oder weil Bau- oder sonstige Mängel eine Nutzbarkeit ausschließen oder einschränken -, könnte dies erhebliche Einbußen bei den Einnahmen der MeridianSpa-Gruppe zur Folge haben. Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit, den Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, beeinträchtigen.

Es besteht das Risiko, dass notwendige laufende Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen nicht oder nicht in dem notwendigen Umfang durchgeführt werden.

Für die Anleihegläubiger besteht das Risiko, dass notwendige Instandhaltungsarbeiten in den Fitness- und Wellnessanlagen wegen gegebenenfalls mangelnder Liquidität nicht oder nicht hinreichend durchgeführt werden können und dies nachteilige Auswirkungen auf die Mitgliederzahlen hat. Ebenso können die Mitgliederzahlen sinken, weil notwendige Modernisierungsmaßnahmen unterblieben sind und die Fitness- und Wellnessanlagen nicht mehr dem Stand entsprechen, den Wettbewerber bieten. In diesem Fall kann die Fähigkeit der Emittentin, die Zinsen auf die Schuldverschreibungen vollständig und rechtzeitig zu zahlen, beeinträchtigt sein. Auch besteht die Gefahr, dass die Emittentin die Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger im Falle einer Kündigung nicht begleichen kann.

Eine für die MeridianSpa-Gruppe nachteilige Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen oder sonstiger behördlicher Auflagen könnte sich negativ auf den Betrieb der Fitness- und Wellnessanlagen auswirken.

Die MeridianSpa-Gruppe betreibt ihre Fitness- und Wellnessanlagen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Auflagen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Zukunft neue gesetzliche Vorgaben

oder zusätzliche Auflagen und Bedingungen, bauordnungsrechtliche Auflagen, Sanierungsauflagen oder Anordnungen der Denkmalschutzbehörde erlassen werden. Solche gesetzlichen und behördlichen Vorgaben und Auflagen können sich in verschiedener Weise auf die Schuldverschreibungen auswirken. Zum einen können solche Vorgaben und Auflagen zu Zeitverzögerungen bei etwaigen Neu- oder Umbauten von Fitness- und Wellnessanlagen und einer damit einhergehenden verminderten Öffnungsmöglichkeit führen. Zum anderen können gesetzliche und behördliche Vorgaben und Auflagen zu erhöhten Kosten führen, die nicht eingeplant worden sind. Beide Alternativen können sich einzeln oder gemeinsam negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe und damit der Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, auswirken.

Aus bestehenden Kreditverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten können Risiken entstehen, insbesondere kann es zu einem Verlust verpfändeter Sicherheiten kommen.

Im Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2012 sind in der Konzernbilanz Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 6.004.625,00 ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus einem Kredit, den eine deutsche Bank der Emittentin im Jahr 2007 zur Verfügung gestellt hat. Das ursprüngliche Kreditvolumen betrug € 10.803.300,00. Im Jahr 2008 wurde eine erste Tilgungsrate auf diesen Kredit in Höhe von rund € 300.000,00 fällig. Ab dem Jahr 2009 war der Kredit jährlich mit einem Betrag in Höhe von € 1.200.000,00, ab dem Jahr 2013 ist er mit jährlich € 1.500.000,00 zu tilgen.

Für den Kredit haben die Emittentin, ihre Gesellschafter sowie die MeridianSpa Hamburg GmbH, die MeridianSpa Berlin GmbH und die Meridian Academy GmbH bankübliche Sicherheiten erbracht (Verpfändung von Geschäftsanteilen und Kontoguthaben sowie der Marke „MeridianSpa", Raumsicherungsübereignung des Inventars an den Standorten Hamburg-Wandsbek, Hamburg-City, Hamburg-Eppendorf, Hamburg-Alstertal und Berlin-Spandau, Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der MeridianSpa Hamburg GmbH und der MeridianSpa Berlin GmbH).

Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, ihren Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag nachzukommen, könnte dies zu einem Verlust der verpfändeten Sicherheiten führen. Zugleich muss die Emittentin auch in Zukunft einen beträchtlichen Teil ihrer Mittel für Zins- und Tilgungsleistungen für den Kredit aufwenden. Diese Mittel stehen somit nicht für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern zur Verfügung. Zudem könnte die Emittentin gezwungen sein, zusätzliche Kredite in Anspruch zu nehmen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können und um Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Dabei ist sie zum einen von der Gewährung solcher Kreditlinien und zum anderen von den Zinssätzen und ihrer Entwicklung sowie den sonstigen Konditionen abhängig. Erschwert wird die erneute Aufnahme von Fremdkapital dadurch, dass wesentliche Sicherheiten bereits verpfändet sind. In letzter Konsequenz könnte die vorstehend dargestellte Situation zu einer Insolvenz führen. Im Fall der Insolvenz kann nicht ausgeschlossen werden, dass den Anleihegläubigern keine Vermögenswerte der Emittentin zur Verfügung stehen und sie daher nur geringe und gegebenenfalls keine Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

Die Emittentin könnte von Gläubigern einer Tochtergesellschaft aus einer Zinsgarantie in Anspruch genommen werden.

Im Jahr 2010 hat die Meridian Mezzanine GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Emittentin, eine nachrangige Unternehmensanleihe mit einem Emissionsvolumen von rund € 4,4 Mio. emittiert. Die Emittentin hat gegenüber der Meridian Mezzanine GmbH die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung der Zinsen dieser Unternehmensanleihe an die dortigen Anleger übernommen. Der Zinssatz dieser Unternehmensanleihe liegt für das Jahr 2013 bei 6,25 %. Ab dem 1. Januar 2014 beträgt der Zinssatz 6,50 % und ab dem 1. Januar 2015 7,00 % p.a.

Sollte die Meridian Mezzanine GmbH ihren Zinszahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können, müssten diese von der MeridianSpa Deutschland GmbH erfüllt werden. Dieses Risiko könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe haben.

Es besteht das Risiko der Inanspruchnahme aus einer Patronatserklärung bis zu einem Betrag von € 2.500.000,00 und einer Vertragserfüllungsbürgschaft in einer Höhe von € 856.800,00.

Die MeridianSpa Deutschland GmbH hat eine bis zum 30. Juni 2015 befristete Patronatserklärung ausschließlich zugunsten der Dreßler Bau GmbH, Aschaffenburg, in Höhe von maximal € 2.500.000,00 abgegeben. Durch diese Patronatserklärung wird ein Darlehen der Dreßler Bau GmbH an die MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH in gleicher Höhe besichert. Das Darlehen dient dem Erwerb eines Grundstücks durch die MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH in Berlin-Dahlem, auf dem die Projektierung einer MeridianSpa-Anlage geplant ist. Für die Dreßler Bau

GmbH ist eine erstrangige Grundschuld auf diesem Grundstück eingetragen. Die MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH hat am 1. August 2013 den entsprechenden Kaufvertrag über das Grundstück abgeschlossen. Sie ist zum Datum dieses Prospektes noch nicht als Eigentümerin in das Grundbuch des Grundstücks eingetragen worden. Sollte die MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH von ihr gegenüber der Dreßler Bau GmbH zu leistende Zins- und Tilgungszahlungen nicht erbringen können, könnte die Dreßler Bau GmbH die Emittentin bis zu einem Betrag von € 2.500.000,00 aus der Patronatserklärung in Anspruch nehmen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe haben.

Der Verkäufer des Grundstücks in Berlin-Dahlem hat für die Erschließung und weitere bauvorbereitende Maßnahmen (z.B. Rodung) bereits Leistungen erbracht und wird bis zur Eintragung der MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH als Eigentümerin in das Grundbuch weitere Leistungen diesbezüglich erbringen. Diese Leistungen sind von der MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH zu erstatten. Die MeridianSpa Deutschland GmbH hat gegenüber dem Verkäufer für diese Leistungen eine Vertragserfüllungsbürgschaft zugunsten der MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH in Höhe von maximal € 856.800,00 abgegeben. Sollte die MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH diesen Betrag daher nicht aus eigenen Mitteln begleichen können, kann der Verkäufer aus der Vertragserfüllungsbürgschaft diesen Betrag von der MeridianSpa Deutschland GmbH verlangen. Dieses Risiko könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe haben.

Es besteht das Risiko, dass ein für eine weitere Fitness- und Wellnessanlage vorgesehenes Grundstück in Hamburg-Othmarschen an den ursprünglichen Verkäufer zurück übertragen werden muss und nicht für die weitere Unternehmensentwicklung zur Verfügung steht.

Die MeridianSpa Othmarschen GmbH ist Eigentümerin eines Grundstücks in Hamburg-Othmarschen. Das Grundstück dient für eine spätere Projektierung einer MeridianSpa-Anlage und wird im Anlagevermögen der MeridianSpa Othmarschen GmbH ausgewiesen. Der Kaufvertrag für dieses Grundstück sieht bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Rückkaufoption für den Verkäufer vor, die dieser geltend gemacht hat. Die MeridianSpa Othmarschen GmbH ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen der Rückkaufoption nicht vorliegen und hat das entsprechende Ansinnen des Verkäufers außergerichtlich zurück gewiesen. Die MeridianSpa Othmarschen GmbH geht nun davon aus, dass – soweit eine außergerichtliche Einigung scheitern sollte – der Verkäufer den Rechtsweg beschreiten und die MeridianSpa Othmarschen GmbH auf Rückübertragung des Grundstücks verklagen wird. Sollte die MeridianSpa Othmarschen GmbH in einem solchen Rechtsstreit unterliegen, müsste sie das Grundstück an den Verkäufer zurück übertragen, würde jedoch im Gegenzug einen Teil des von ihr ursprünglich bereits bezahlten Kaufpreises zurück erstattet bekommen. Gleichwohl stünde das Grundstück für die weitere Unternehmensentwicklung und Realisierung einer weiteren Fitness- und Wellnessanlage nicht mehr zur Verfügung. Dies könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit oder die Vermögens , Finanz und Ertragslage der MeridianSpa Gruppe auswirken

Verflechtungen und Interessenkonflikte innerhalb der MeridianSpa-Gruppe können zu wirtschaftlich vergleichsweise unvorteilhaften Maßnahmen oder Vereinbarungen führen.

Zwischen der Emittentin und einem ihrer Gesellschafter, Herrn Leo Eckstein, bestehen Verflechtungen. So ist Herr Eckstein sowohl Geschäftsführer der Emittentin als auch zugleich Geschäftsführer von weiteren Tochtergesellschaften der MeridianSpa Gruppe. Zudem ist Herr Eckstein am Stammkapital der Emittentin zu 20 % beteiligt. Die Interessen eines Gesellschafters (z.B. das Interesse an einer hohen Gewinnausschüttung) sind oftmals nicht identisch mit den Interessen eines Geschäftsführers (z.B. das Interesse an thesaurierten Gewinnen, um Verbindlichkeiten begleichen zu können). Dies birgt das Risiko von Interessenkonflikten, die sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens , Finanz und Ertragslage der MeridianSpa Gruppe auswirken können.

Die geplante Verwendung des Emissionserlöses unterliegt einem Fehlinvestitionsrisiko, da sich Erwartungen und Annahmen, die den betreffenden Investitionen zu Grunde liegen, nicht erfüllen können.

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös der Schuldverschreibungen insbesondere zur Finanzierung des Innenausbaus und der Betriebsausstattung der neuen Fitness- und Wellnessanlage in der Skyline Plaza in Frankfurt am Main sowie für die Endfinanzierung des Neubaus und der Betriebsausstattung der Fitness- und Wellnessanlage in Hamburg-Barmbek (Wasserturmpalais) zu verwenden. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass selbst bei Beachtung aller relevanten Kriterien sowie Marktstrategien und –analysen sich die Erwartungen und Annahmen, die den betreffenden Investitionen zugrunde liegen, nicht erfüllen können. Ebenso können Fehleinschätzungen der Geschäftsführung die Investitionen negativ beeinflussen. Diese Punkte können die Eröffnung oder die Werthaltigkeit neuer Fitness- und Wellnessanlagen erschwe-

ren und/oder verzögern und dementsprechend negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe haben. Insbesondere folgende Risiken können sich in diesem Zusammenhang verwirklichen:

› Die Kosten des Innenausbaus und der Betriebsausstattung der neuen Fitness- und Wellnessanlage in der Skyline Plaza in Frankfurt am Main sowie die Kosten des Neubaus und der Betriebsausstattung der Fitness- und Wellnessanlage in Hamburg-Barmbek (Wasserturmpalais) können höher als geplant ausfallen.

› Insbesondere die Prognose der Mitgliederentwicklung und der Beitragsentwicklung hat entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung eines Standortes. Die Prognose kann fehlerhaft erfolgt sein, oder nicht alle zum Zeitpunkt der Prognose bekannten Umstände berücksichtigt haben. Sollte z.B. die Mitgliederentwicklung langsamer als prognostiziert eintreten oder nicht den final geplanten Mitgliederstand erreichen, sollte das geplante Beitragsniveau nicht am Markt realisierbar sein, oder andere Planungsprämissen nicht eintreten, so kann das negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Fitness- und Wellnessanlagen und damit für die gesamte MeridianSpa-Gruppe haben.

› Notwendige behördliche Genehmigungen werden nicht, verzögert oder nur mit Auflagen erteilt, sodass die neuen Fitness- und Wellnessanlagen nicht, verspätet oder anders als geplant eröffnet werden können.

Der Eintritt dieser Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

Es besteht das Risiko, dass der Bau neuer Fitness- und Wellnessanlagen mangelhaft erfolgt und hierdurch der Emittentin zusätzliche Kosten entstehen oder es zu Verzögerungen kommt.

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös der Schuldverschreibungen insbesondere zur Finanzierung des Innenausbaus und der Betriebsausstattung der neuen Fitness- und Wellnessanlage in der Skyline Plaza in Frankfurt am Main sowie für die Endfinanzierung des Neubaus und der Betriebsausstattung der Fitness- und Wellnessanlage in Hamburg-Barmbek (Wasserturmpalais) zu verwenden. Hierbei kann nicht ausgeschlossen werden, dass die mit den Baumaßnahmen beauftragten Firmen mangelhaft arbeiten. Sachmängel liegen vor, wenn zum Zeitpunkt der Abnahme neuer Fitness- und Wellnessanlagen die Bauausführung von der vertraglich vereinbarten Sollbeschaffenheit abweicht. Das Risiko von Sachmängeln an der Bauleistung lässt sich aufgrund der individuellen Einzelfertigung und Handwerksleistung nicht vermeiden. Um das Sachmängelrisiko handhaben zu können, beauftragt die MeridianSpa-Gruppe mit der Bauausführung einen Generalunternehmer, der für die gesamte Bauausführung bis zur funktionsfähigen und schlüsselfertigen Erstellung der neuen Fitness- und Wellnessanlagen verantwortlich ist. Für die während der Bauausführung nicht beseitigten Mängel, die mit Abnahme der Bauleistung dokumentiert oder erst nach der Abnahme innerhalb der Gewährleistungsfrist sichtbar werden, bestehen Gewährleistungsansprüche. Es besteht das Recht, vom Generalunternehmer die Beseitigung aller Mängel zu verlangen. Nach einer angemessenen Frist zur Mängelbeseitigung und erfolglosem Fristablauf besteht die Möglichkeit der Ersatzvornahme. Minderungsrechte können unter bestimmten Voraussetzungen ebenso geltend gemacht werden wie Schadensersatzansprüche. Im Streitfall kann die Durchsetzung der Gewährleistungsrechte zeitaufwendig und kostenintensiv sein. Zudem besteht ein Prozessrisiko. Diese Risiken können dazu führen, dass sich die Fertigstellung des Vorhabens und damit die Eröffnung verzögern. Dies kann die Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe belasten. Bei wesentlichen Sachmängeln ist eine Auseinandersetzung mit dem Generalunternehmer unvermeidbar, wenn dieser die Mängelbeseitigung wegen Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit verweigert und nur ein Minderungsrecht zugestehen will. Auch hier kann es zu zeit- und kostenintensiven Streitigkeiten mit den beschriebenen Risiken für die Anleihegläubiger kommen. Insgesamt kann es daher zu einer verzögerten Eröffnung der neuen Fitness- und Wellnessanlagen kommen und der Emittentin können zusätzliche, nicht eingeplante Kosten entstehen. Diese Risiken können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe haben.

Das künftige Wachstum der MeridianSpa-Gruppe könnte beeinträchtigt werden, wenn für die Realisierung weiterer Fitness- und Wellnessanlagen nicht in ausreichendem Maße Fremdfinanzierungen verfügbar sind.

Bei der Umsetzung einer Fitness- und Wellnessanlage wird die nötige Investitionssumme in der Regel überwiegend durch Fremdfinanzierungen - häufig Bankkredite - aufgebracht. Die Verfügbarkeit solcher Fremdfinanzierungen hängt von zahlreichen Faktoren ab, unter anderem der aktuellen wirtschaftlichen Situation im Allgemeinen als auch der MeridianSpa-Gruppe im Besonderen. Sollten derartige Fremdfinanzierungen nicht in ausreichendem Umfang oder nicht zu genügend attraktiven Konditionen zur Verfügung stehen, könnte dies die Realisierung neuer Fitness- und Wellnessanlagen beträchtlich erschweren. Dies

könnte das weitere Wachstum und damit die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die MeridianSpa-Gruppe unterliegt bei der Entwicklung und Projektierung von Fitness- und Wellnessanlagen verschiedenen Risiken, wie z.B. erhöhten Aufwendungen für Planungsleistungen und Genehmigungsverfahren.

Die MeridianSpa-Gruppe projektiert Fitness- und Wellnessanlagen ausschließlich in Deutschland.

Die Entwicklung und Projektierung einer Fitness- und Wellnessanlage umfasst alle Schritte beginnend mit Erstkontakten zur Identifikation eventuell geeigneter Standorte bis zum Erhalt der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Anlage.

Die Projektierung einer Fitness- und Wellnessanlage nimmt in der Regel mehrere Jahre in Anspruch und ist mit Risiken verbunden. Im Rahmen der Projektierung entstehen bei der MeridianSpa-Gruppe Aufwendungen für Standorterkundungen, Gutachten, Planungen und sonstige Dokumentationen bis hin zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens. Die Höhe dieser Aufwendungen lässt sich im Voraus nicht sicher kalkulieren. So besteht ein Risiko von Verzögerungen bei den baurechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, etwa durch Nachbarschaftsklagen von Anwohnern oder Gemeinden, sowie von Verzögerungen bei der Errichtung der Infrastruktur. Selbst nach Erteilung einer Genehmigung ist nicht völlig ausgeschlossen, dass von Dritten noch weitere Rechte geltend gemacht werden, die die Realisierung einer Fitness- und Wellnessanlage verzögern oder sogar verhindern. Daher können die Aufwendungen insgesamt höher sein als ursprünglich erwartet. Insgesamt unterliegt die MeridianSpa-Gruppe daher bei der Projektierung von Fitness- und Wellnessanlagen dem Risiko höherer Aufwendungen. Dies könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die MeridianSpa-Gruppe ist von dem Geschäftsführer, Führungskräften oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig.

Der Erfolg der MeridianSpa-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von ihren Führungskräften, leitenden Mitarbeitern und ihrem sonstigen qualifizierten Personal in Schlüsselpositionen ab, insbesondere von dem Geschäftsführer der Gesellschaft und den weiteren Führungskräften. Viele Mitarbeiter in Schlüsselpositionen einschließlich des Geschäftsführers sind bereits seit vielen Jahren für die MeridianSpa-Gruppe tätig und wären aufgrund der hierbei gewonnenen unternehmensspezifischen Erfahrungen im Falle eines Weggangs schwer oder nicht zu ersetzen. Der Verlust von Führungskräften oder anderen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie ausbleibender Erfolg bei der Gewinnung neuer qualifizierter Führungskräfte und Mitarbeiter könnte die Wettbewerbsposition der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Erhebliches Knowhow könnte verloren gehen oder zu Wettbewerbern abwandern. Es besteht keine Gewähr dafür, dass die MeridianSpa-Gruppe ihre Führungskräfte und anderen Mitarbeiter in Schlüsselpositionen halten sowie weitere geeignete Führungskräfte und hoch qualifizierte Mitarbeiter gewinnen kann. Dies könnte die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Es besteht keine Gewähr, dass die MeridianSpa-Gruppe sich im Wettbewerb auf den für sie relevanten Märkten behaupten kann.

Einige der derzeitigen oder potenziellen Wettbewerber der MeridianSpa-Gruppe verfügen über ähnlich große oder größere finanzielle, technische, Einkaufs-, Entwicklungs-, Management- oder andere Ressourcen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Wettbewerber ebenso schnell oder auch schneller auf neue Tendenzen, sich abzeichnende Veränderungen oder auf Wünsche ihrer Kunden reagieren oder größere Ressourcen für die Entwicklung ihrer Unternehmen aufwenden können. Auch könnte ein künftiger Zusammenschluss von Wettbewerbern durch Beteiligungen oder Kooperationen die Attraktivität des Angebots dieser Wettbewerber und den Wettbewerbsdruck weiter erhöhen. Ein scharfer Wettbewerb könnte zu Preisreduzierungen, verminderten Umsatzerlösen und reduzierten Gewinnspannen sowie zu einer Verfehlung der angestrebten Marktposition und zu einem Rückgang des Marktanteils führen, was jeweils die Geschäftstätigkeit der MeridianSpa-Gruppe und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen könnte.

Die Marktakzeptanz in Bezug auf Fitness- und Wellnessanlagen könnte sich verschlechtern.

Die aktuell bestehende Marktakzeptanz in Bezug auf Fitness- und Wellnessanlagen könnte sich in Zukunft verschlechtern. Eine solche Entwicklung könnte durch eine allgemein schlechtere konjunkturelle Entwicklung gefördert werden. Eine sich

verringernde Marktakzeptanz in Bezug auf Fitness- und Wellnessanlagen könnte die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die Verschärfung von Genehmigungsvoraussetzungen könnte die Entwicklung und Realisierung von Fitness- und Wellnessanlagen erschweren, verzögern oder gar verhindern.

Die Genehmigungsvoraussetzungen für den Bau und den Betrieb von Fitness- und Wellnessanlagen könnten sich in der Zukunft weiter verschärfen. Die Notwendigkeit der Einhaltung der umfangreichen Voraussetzungen für eine Genehmigung des Baus einer Fitness- und Wellnessanlage kann deren Errichtung erheblich verzögern und verteuern oder im Einzelfall sogar verhindern; zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die genehmigungsrechtlichen Anforderungen an die Errichtung von Fitness- und Wellnessanlagen in Zukunft weiter verschärft werden. Dies könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die Geschäftstätigkeit der MeridianSpa-Gruppe könnte durch Störungen oder Ausfälle bei den von ihr eingesetzten IT-Systemen erheblich beeinträchtigt werden.

Die MeridianSpa-Gruppe setzt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit für zahlreiche Prozesse IT-Systeme ein und ist von deren ordnungsgemäßer Funktion abhängig. Störungen und Ausfälle von IT-Systemen lassen sich auch bei Vorkehrungen zum Ausfallschutz und zur Datensicherung nicht ausschließen. Diese könnten insbesondere zum Verlust von Daten, aber auch zu anderen Fehlfunktionen führen. Der Verlust oder die eingeschränkte Verfügbarkeit von Daten sowie Störungen und Ausfälle bei der eingesetzten Hard- oder Software könnten die geschäftlichen Prozesse und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die bei der MeridianSpa-Gruppe bestehenden Compliance-Kontrollen reichen möglicherweise nicht aus, um Rechtsverletzungen zu verhindern oder aufzudecken, und das bei der MeridianSpa-Gruppe bestehende Risikomanagementsystem reicht möglicherweise nicht aus, um relevante Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen zu begegnen.

Es besteht keine Gewähr, dass Mitarbeiter oder Beauftragte der MeridianSpa-Gruppe bei ihren Tätigkeiten für das Unternehmen stets sämtliche Rechtspflichten hinsichtlich der Gewährung, der Annahme oder des Versprechens von Vorteilen eingehalten haben oder in Zukunft einhalten werden. Im Falle eines Verstoßes gegen solche Rechtspflichten könnten rechtliche Sanktionen gegen Gesellschaften der MeridianSpa-Gruppe sowie ihre Organmitglieder oder andere Mitarbeiter verhängt werden. Auch könnte die MeridianSpa-Gruppe durch einen solchen Vorfall einen Reputationsschaden erleiden. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die MeridianSpa-Gruppe durch ihre Compliance-Kontrollen stets in der Lage ist, solche Gesetzesverstöße zu verhindern oder aufzudecken. Entsprechende Gesetzesverstöße könnten somit die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Zudem besteht keine Gewähr dafür, dass das Risikomanagement- und das Risikofrüherkennungssystem der MeridianSpa-Gruppe ausreichend sind und Risiken der Unternehmensgruppe rechtzeitig oder überhaupt erkannt werden. Auch ist nicht gewährleistet, dass das Risikomanagement- und das Risikofrüherkennungssystem jeweils angemessen an die weitere Entwicklung der Unternehmensgruppe angepasst werden kann. Eine versäumte, verspätete oder mit fehlerhaften Einschätzungen verbundene Erkennung von Risiken könnte die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die MeridianSpa-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihre internen Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen sowie das Rechnungswesen angemessen weiterzuentwickeln oder dem angestrebten Wachstum anzupassen.

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung angemessener interner Organisationsstrukturen und Management-Prozesse, die mit dem in der jüngeren Vergangenheit erreichten und mit dem angestrebten weiteren Wachstum der MeridianSpa-Gruppe Schritt hält, stellt die Unternehmensleitung vor neue Herausforderungen und bindet einen erheblichen Teil ihrer Management-Ressourcen. Die bei der MeridianSpa-Gruppe vorhandenen Systeme zur Steuerung von Planung, Rechnungswesen und Controlling, zum Projektcontrolling und zum Risikomanagement entsprechen der derzeitigen Größe der Unternehmensgruppe. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das bestehende Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystem der Gesellschaft sich als unzureichend erweist und Lücken und Mängel des Systems zu spät erkannt werden. Insbesondere ist nicht gewährleistet, dass es der Unternehmensleitung rechtzeitig gelingt, im Zusammenhang mit dem in der Vergangenheit erfolgten und dem angestrebten weiteren Wachstum das Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystem sowie die Strukturen des Projektcontrolling angemessen weiter zu entwickeln. Gelingt es der

MeridianSpa-Gruppe nicht, ihre internen Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen angemessen weiter zu entwickeln, könnte es zu unternehmerischen und administrativen Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen kommen, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe zur Folge haben könnten.

Die MeridianSpa-Gruppe könnte Nachforderungen von Steuern oder Sozialabgaben für vergangene Veranlagungs- oder Abrechnungszeiträume ausgesetzt sein.

Die letzte körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Außenprüfung der wesentlichen Gesellschaften der MeridianSpa-Gruppe berücksichtigte die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 31. Dezember 2006. Die Emittentin ist der Ansicht, dass die von den Gesellschaften der MeridianSpa-Gruppe erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden. Auch geht die Emittentin davon aus, dass alle Sozialabgaben ordnungsgemäß erklärt und abgeführt worden sind. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass es im Nachhinein aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten zu Steuernachforderungen oder zu Nachforderungen von Sozialabgaben kommen kann. Darüber hinaus könnten auch Gesetzesänderungen oder Änderungen der steuerlichen Verwaltungspraxis zu Steuernachforderungen führen. Derartige Nachforderungen könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Für die MeridianSpa-Gruppe bestehender Versicherungsschutz könnte nicht ausreichen.

Für verschiedene, mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken hat die MeridianSpa-Gruppe Versicherungen abgeschlossen, für die jeweils bestimmte Höchstbeträge gelten und die außerdem verschiedenen Haftungsausschlüssen unterliegen. Zu den bestehenden Versicherungen zählen unter anderem Gebäudeversicherungen, Ertragsausfallversicherungen, Betriebshaftpflichtversicherungen und Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen. Über Art und Umfang des Versicherungsschutzes entscheidet die MeridianSpa-Gruppe jeweils auf Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die MeridianSpa-Gruppe trotz bestehenden Versicherungsschutzes Verluste aus Schadensereignissen erleidet oder für eintretende Schäden kein Versicherungsschutz besteht bzw. deren Höhe den bestehenden Versicherungsschutz übersteigt. Dies könnte jeweils die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die MeridianSpa-Gruppe ist darauf angewiesen, ihren jeweiligen Kapitalbedarf - insbesondere auch bei Fälligkeit größerer Verbindlichkeiten - decken zu können.

Die MeridianSpa-Gruppe könnte zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, zur Erreichung künftig von ihr angestrebter Wachstumsziele oder zur Erreichung sonstiger von ihr angestrebter unternehmerischer Ziele der Notwendigkeit ausgesetzt sein, weiteres Eigen- oder Fremdkapital über den derzeit von ihr erwarteten Umfang hinaus zu beschaffen. Entsprechender Kapitalbedarf kann zudem bei Fälligkeit größerer Verbindlichkeiten entstehen. Zu solchen größeren Verbindlichkeiten, die in der Zukunft fällig werden, gehört etwa die Rückzahlung der mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen. Daneben gehören dazu Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rund € 6 Mio. (Stand: 31. Dezember 2012). Sollte die MeridianSpa-Gruppe vor der Notwendigkeit stehen, zusätzlichen Kapitalbedarf zu decken, ist zudem davon auszugehen, dass insbesondere die Möglichkeiten zur Aufnahme von Bankkrediten beschränkt sind, weil für derzeit bestehende Kreditverbindlichkeiten bereits umfassende Sicherheiten an Vermögensgegenständen der MeridianSpa-Gruppe bestellt worden sind. Sollte die MeridianSpa-Gruppe nicht in der Lage sein, ihren jeweiligen Kapitalbedarf durch Eigen- oder Fremdkapital, das ihr zu von ihr für angemessen gehaltenen Konditionen zur Verfügung gestellt wird, zu decken, so könnte dies die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der MeridianSpa-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Risiken könnten aus der Verlässlichkeit von Meinungen und Prognosen entstehen.

Bei den in diesem Prospekt wiedergegebenen Annahmen und Aussagen handelt es sich um Meinungen und Prognosen der Geschäftsführung der Gesellschaft und der Mitarbeiter der Gesellschaft in leitenden Positionen der MeridianSpa-Gruppe. Sie geben die gegenwärtige Auffassung dieser Personen im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind und damit verschiedenen Risiken im Hinblick auf ihr tatsächliches Eintreten ausgesetzt sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage abweichen. Weder die MeridianSpa-Gruppe noch die Geschäftsführung der Gesellschaft oder ihre Mitarbeiter in leitenden Positionen gewährleisten die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen und den Eintritt der prognostizierten Entwicklung. Anleger werden im Übrigen darauf hingewiesen, dass die Emittentin nicht ver-

pflichtet ist, in diesem Prospekt enthaltene Meinungen und Prognosen im Hinblick auf zukünftige mögliche Ergebnisse zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse und Entwicklungen anzupassen. Gesetze und Verpflichtungen bleiben hiervon unberührt. Sollten Prognosen, Annahmen und Meinungen nicht wie von der MeridianSpa-Gruppe erwartet eintreten, kann sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe auswirken.

Rezessive Rahmenbedingungen in der Eurozone könnten sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der MeridianSpa-Gruppe auswirken.

Infolge der 2008 ausgebrochenen Finanz- und Wirtschaftskrise war die Weltwirtschaft durch einen globalen Konjunktureinbruch gekennzeichnet, erholte sich jedoch bis 2010. Seit 2010 stellt die Eskalalation der Staatsschulden einiger Euroländer, wie z.B. Irland, Portugal, Spanien, Slowenien, Griechenland, Italien und zuletzt Zypern, eine neuerliche Belastung für die Finanzmärkte dar. Aufgrund der aktuellen Staatsschuldenkrise besteht das Risiko eines Zerfalls der Eurozone und eines damit verbundenen möglichen Zusammenbruchs des Euro-Währungssystems oder dem Austritt einzelner Mitgliedstaaten aus der Eurozone. Die Schwankungen auf den internationalen Kapitalmärkten haben die allgemeinen Marktbedingungen auch für die MeridianSpa-Gruppe verschlechtert. Sollte es aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise zu einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommen, könnte dies die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Es besteht das Risiko, dass sich das geltende Steuerrecht ändert und eine Änderung zu höheren Steuerbelastungen bei der Emittentin im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs und/oder bei den Anleihegläubigern im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen führt.

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die in diesem Wertpapierprospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur mit dem Stand vom September 2013 wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden, was jeweils nachteilige Auswirkungen auf die Besteuerung der Anleihegläubiger haben könnte.

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der MeridianSpa-Gruppe auswirken.

Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen die Emittentin zur Umstellung, Reduzierung oder auch Einstellung ihrer geschäftlichen Aktivitäten gezwungen wird, was sich jeweils nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnte.

Es besteht das Risiko, dass durch die Ausübung von Verbraucherrechten es im Rahmen der Schuldverschreibungen zu vorzeitigen Liquiditätsabflüssen bei der Emittentin kommt.

In bestimmten Fällen des Erwerbs der Schuldverschreibungen, insbesondere bei einem direkten Erwerb von der Emittentin unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, finden die Vorschriften über den Fernabsatz bei Finanzdienstleistungen (§§ 312b BGB ff.) Anwendung. Jedoch gibt es zur Anwendbarkeit und Umsetzung der Vorschriften über den Fernabsatz bei Finanzdienstleistungen auf den Vertrieb von Schuldverschreibungen wie dieser bislang keine abschließende Rechtsprechung. Entsprechendes gilt für die Ordnungsmäßigkeit der Widerrufsbelehrung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Geltendmachung möglicherweise bestehender Rechte und Ansprüche durch Anleger der Schuldverschreibungen aufgrund von Verbraucherrechten zu Liquiditätsabflüssen kommen kann, wodurch die Fähigkeit der Emittentin, die Zinsen der Schuldverschreibungen zu zahlen und die Schuldverschreibungen zurück zu zahlen, beeinträchtigt werden könnte.

2.2 Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise keine für den jeweiligen Anleger geeignete Anlage.

Vor einem etwaigen Erwerb der Schuldverschreibungen sollte jeder potenzielle Anleger sorgfältig prüfen, ob für ihn der Erwerb von Schuldverschreibungen vor dem Hintergrund seiner jeweiligen Umstände eine zweckmäßige Anlage ist. Insbesondere sollte jeder Anleger

› über die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken einer Anlage in den Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;

› Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um vor dem Hintergrund seiner jeweiligen finanziellen Situation und einem möglichen Erwerb der Schuldverschreibungen beurteilen zu können, welchen Einfluss ein solcher Erwerb der Schuldverschreibungen auf sein Anlageportfolio und seine finanzielle Situation ausüben wird;

› über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit einer Anlage in den Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können;

› die Anleihebedingungen gründlich lesen und verstehen; und

› in der Lage sein (gegebenenfalls auch durch Hinzuziehung von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und sonstiger für die Anlage in den Schuldverschreibungen relevanter Faktoren zu beurteilen und seine Fähigkeit zur Tragung der damit verbundenen Risiken einzuschätzen.

Für die Schuldverschreibungen existiert vor deren Begebung kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; im Falle eines illiquiden Markts könnte ein Anleger seine Schuldverschreibungen möglicherweise nicht jederzeit oder nicht zu einem angemessenen Marktpreis veräußern.

Die hier angebotenen Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Jedoch sind die Schuldverschreibungen neue Wertpapiere, die unter Umständen nur von wenigen Anlegern und/oder überwiegend – auch aufgrund der langen Laufzeit - über einen sehr langen Zeitraum gehalten werden. Dies könnte dazu führen, dass sich kein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entwickelt und sich eine Anlage in die Schuldverschreibungen deshalb als illiquide erweisen könnte. Zudem sind die Schuldverschreibungen zum Beginn der Angebotsfrist und auch in der Folgezeit bis auf weiteres noch nicht in den Handel an einer inländischen Börse einbezogen. Zwar ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen voraussichtlich nach Ablauf der Angebotsfrist in den Handel im Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg einbeziehen zu lassen, doch wird hierfür keine Gewähr übernommen. Auch bei einem etwaigen späteren Börsenhandel kann nicht sichergestellt werden, dass sich ein liquider Markt entwickelt oder, sofern er sich entwickelt, fortbestehen wird, auf dem in hinreichendem Umfang Angebot und Nachfrage nach den Schuldverschreibungen zu angemessenen Kaufpreisen besteht. Allein der Umstand eines börslichen Handels der Schuldverschreibungen der Emittentin führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. Die Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen ist also faktisch stark eingeschränkt und damit die Verfügbarkeit des angelegten Kapitals. Es besteht daher das Risiko, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen nicht vor Ablauf der Mindestvertragsdauer oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt, was auch vom allgemeinen Zinsniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere und der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Emittentin abhängig sein könnte.

Die Schuldverschreibungen können vor dem Ende der Mindestvertragsdauer zum 31. Dezember 2018 nur unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen vorzeitig gekündigt werden.

Nach den Anleihebedingungen ist die Laufzeit der Schuldverschreibungen unbefristet und sie können vor dem Ende der Mindestvertragsdauer zum 31. Dezember 2018 nicht ordentlich durch die Anleger gekündigt werden. Eine vorzeitige außerordentliche Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Anleger ist nur unter sehr eingeschränkten und in den Anleihebedingungen ausführlich dargestellten Voraussetzungen möglich. Diese eingeschränkten Kündigungsmöglichkeiten führen dazu, dass die Anleger das investierte Kapital langfristig der Emittentin, mindestens bis zum 31. Dezember 2018, überlassen und damit im Grundsatz keine einseitige Möglichkeit der Anleger besteht, ihr eingesetztes Kapital vor Ende der Mindestvertragsdauer von der Emittentin zurückzufordern.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist nicht befristet. Vielmehr müssen sie frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer zum 31. Dezember 2018 von Anlegern gekündigt werden, damit diese den Nennbetrag der Schuldverschreibungen zurück erhalten.

Nach den Anleihebedingungen ist die Laufzeit der Schuldverschreibungen nicht befristet. Vielmehr haben die Schuldverschreibungen keinen Endfälligkeitstag und werden, außer im Fall einer Kündigung, nicht zurückgezahlt. Eine ordentliche Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Anleger ist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer von fünf Jahren und zwei Monaten und zwei Wochen zum 31. Dezember 2018 möglich, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Demnach ist eine Kündigung zum 31. Dezember 2018 spätestens bis zum 30. Juni 2018 zu erklären. Die Mindestvertragsdauer führt dazu, dass die Anleger das investierte

Kapital langfristig der Emittentin, mindestens bis zum 31. Dezember 2018, überlassen und damit keine einseitige Möglichkeit der Anleger besteht, ihr eingesetztes Kapital vor Ende der Mindestvertragsdauer von der Emittentin zurückzufordern. Eine außerordentliche Kündigung der Schuldverschreibungen aus wichtigem Grund bleibt hiervon allerdings unberührt.

Die Anleihegläubiger könnten Nachteile in Folge einer ordentlichen Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Emittentin treffen, weil ab dem Wirksamwerden der Kündigung keine Ansprüche auf Zinszahlungen mehr bestehen und möglicherweise keine vergleichbare Anlage mit einer vergleichbaren Rendite gefunden werden kann.

Frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer zum 31. Dezember 2018 hat die Emittentin das Recht, die Schuldverschreibungen ordentlich zu kündigen, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Demnach ist eine Kündigung zum 31. Dezember 2018 spätestens bis zum 30. Juni 2018 zu erklären. Sollte die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht zum 31. Dezember 2018 oder zum Ablauf eines der folgenden Kalenderjahre Gebrauch machen, ist sie verpflichtet, die Schuldverschreibungen mit dem Wirksamwerden der Kündigung unverzüglich zurück zu zahlen. Die Anleihegläubiger verlieren ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung ihren Anspruch auf Zahlung der Zinsen. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Anleihegläubiger nach Kündigung und Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Markt unter Umständen keine vergleichbare Anlage mit einer vergleichbaren Rendite finden.

Die Anleihegläubiger könnten Nachteile in Folge einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen aus steuerlichen Gründen durch die Emittentin treffen, weil die Rückzahlungsbeträge möglicherweise nur mit geringerer Rendite wieder angelegt werden können.

Nach den Anleihebedingungen ist vorgesehen, dass die Emittentin die Schuldverschreibungen nur im Falle einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung zum Nennbetrag zurückzahlt. Nach Maßgabe der Anleihebedingungen ist die Emittentin jedoch auch berechtigt, die Schuldverschreibungen vorzeitig aus steuerlichen Gründen zurückzuzahlen. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung können die Anleihegläubiger die Rückzahlungsbeträge möglicherweise nur mit geringerer Rendite wieder anlegen.

Für die Höhe der Verschuldung, welche die Emittentin künftig aufnehmen darf, gibt es keine Beschränkungen.

Weder nach den Anleihebedingungen noch aufgrund sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen gibt es eine Beschränkung für die Höhe der Verbindlichkeiten, welche die Emittentin oder mit der Emittentin verbundene Unternehmen aufnehmen dürfen. Solche weiteren Verbindlichkeiten können mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber sogar vorrangig sein. Jede Aufnahme weiterer Verbindlichkeiten erhöht die Verschuldung der Emittentin und damit den Umfang ihrer Verpflichtungen zu Tilgungs- und Zinszahlungen. Zudem könnte die Emittentin für andere von ihr eingegangene Verbindlichkeiten Sicherheiten stellen, die dann vorrangig zur Befriedigung der Gläubiger dieser weiteren Verbindlichkeiten dienen würden und den Anleihegläubigern nicht mehr zur Verfügung stünden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Vermögensgegenstände der MeridianSpa-Gruppe, die von Tochtergesellschaften und nicht von der Emittentin selbst gehalten werden, in der Regel vorrangig zur Befriedigung der Gläubiger der jeweiligen Tochtergesellschaft heranzuziehen sind und lediglich nachrangig für die Befriedigung von Gläubigern der Emittentin herangezogen werden können. All dies kann im Ergebnis den Betrag reduzieren, den die Anleger der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten würden.

Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben, wodurch der Marktwert der Schuldverschreibungen sinken könnte.

Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen durch die Emittentin mit gleichen oder anderen Ausstattungsmerkmalen als die auf der Grundlage dieses Prospekts angebotenen Schuldverschreibungen könnte zur Folge haben, dass aufgrund des hierdurch verursachten größeren Angebots der Marktwert der Schuldverschreibungen sinkt.

Die Risikostruktur der Schuldverschreibungen steigt, wenn Anleger ihre Investition in die Schuldverschreibungen durch Fremdmittel finanzieren.

Anleihegläubigern steht es frei, ihre Geldanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also z.B. durch Bankdarlehen zu finanzieren. Mit einer Fremdfinanzierung der Schuldverschreibungen erhöht sich zugleich aber auch die Risikostruktur der Anlage, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z.B. Kreditzinsen) zurück-

zuführen sind, und zwar auch im Fall des vollständigen oder teilweisen Verlustes der Ansprüche aus den Schuldverschreibungen und auch soweit die Schuldverschreibungen gegebenenfalls keine ausreichenden Erträge abwerfen.

Die Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin sind weder durch Grundpfandrechte an Immobilien noch in sonstiger Weise in irgendeiner Form besichert.

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert. Den Anleihegläubigern stehen daher keine Sicherheiten (z.B. Grundpfandrechte, Pfandrechte, Sicherungsübereignungen, Sicherungsabtretungen) für den Fall zu, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht oder nur teilweise erfüllen kann. Die Emittentin ist ferner berechtigt, für andere Verbindlichkeiten Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zu bestellen und hat bereits für Teile ihres Vermögens Sicherheiten bestellt. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Falle einer Insolvenz der Emittentin möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger nur geringe und gegebenenfalls keine Zahlungen auf Forderungen erhalten.

Für die einzelnen Anleihegläubiger besteht das Risiko, durch einen Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger überstimmt zu werden

Nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen besteht die Möglichkeit, dass die Anleihegläubiger durch einen Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen, die eine Verminderung der Rechte aller Anleihegläubiger gegenüber der Emittentin zum Gegenstand haben. Da ein solcher Mehrheitsbeschluss für alle Anleihegläubiger bindend ist, können bestimmte Rechte, welche die Anleihegläubiger aufgrund der Anleihebedingungen gegenüber der Emittentin haben, geändert, gekürzt oder sogar gestrichen werden.

Durch die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters könnte ein Anleihegläubiger sein individuelles Recht auf Verfolgung und Durchsetzung seiner Ansprüche gegen die Emittentin verlieren.

Da die Anleihebedingungen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters aller Anleihegläubiger vorsehen, ist es möglich, dass ein Anleihegläubiger sein individuelles Recht auf Verfolgung und Durchsetzung seiner Rechte aus den Anleihebedingungen gegenüber der Emittentin an den gemeinsamen Vertreter verliert, der dann für die Verfolgung und Durchsetzung der Rechte aller Anleihegläubiger allein zuständig ist.

Für Anleihegläubiger, für die der Euro eine Fremdwährung ist, ist die Anlage in den Schuldverschreibungen mit einem Währungsrisiko verbunden; außerdem könnten Regierungen oder zuständige Behörden künftig Devisen- oder Kapitalkontrollen einführen.

Ein Anleihegläubiger, für den der Euro eine Fremdwährung ist, könnte geringere Erträge oder auch Verluste aus der Anlage in den Schuldverschreibungen erwirtschaften, soweit der Wechselkurs des Euro im Verhältnis zu der Heimatwährung des jeweiligen Anleihegläubigers entsprechend sinkt. Darüber hinaus könnte eine nachteilige Beeinflussung des jeweiligen Wechselkurses auch daraus entstehen, dass Regierungen oder andere Behörden künftig Devisen- oder Kapitalkontrollen einführen.

Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte aufgrund der Veränderung verschiedener wirtschaftlich bedeutsamer Faktoren sinken.

Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Faktoren der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung - wie etwa Konjunktur, Inflation, Nachfrage nach Anlageprodukten und insbesondere nach festverzinslichen Anlageprodukten, Zinssätze auf dem Kapitalmarkt - auch Einfluss auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen haben können. Namentlich ist etwa davon auszugehen, dass bei steigenden Kapitalmarktzinsen der Marktpreis festverzinslicher Wertpapiere sinkt. Diese oder andere Veränderungen wirtschaftlich bedeutsamer Faktoren können dazu führen, dass ein Anleger bei vorzeitiger Veräußerung seiner Schuldverschreibungen Verluste in Kauf nehmen muss.

Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte fallen, wenn sich die Kreditwürdigkeit der Emittentin oder der MeridianSpa-Gruppe verschlechtert oder von Marktteilnehmern schlechter eingeschätzt wird.

Sollte sich die Wahrscheinlichkeit - etwa auch aufgrund der Verwirklichung bestehender Risiken - verringern, dass die Emittentin ihre im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen vollständig erfüllen kann, so wird eine solche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zu einem sinkenden Marktpreis der Schuldver-

schreibungen führen. Dies gilt auch dann, wenn die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung aller Verpflichtungen der Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen tatsächlich unverändert bliebe, Marktteilnehmer aber gleichwohl eine verschlechterte Kreditwürdigkeit der Emittentin annehmen. Schlechtere Einschätzungen von Marktteilnehmern können dabei etwa durch entsprechend schlechtere Einschätzungen von Marktbeobachtern (wie zum Beispiel Analysten, aber auch der Wirtschaftspresse), tatsächliche oder vermutete negative Entwicklungen bei anderen Unternehmen aus der Branche der Betreiber von Fitness- und Wellnessanlagen, aber auch allgemein veränderte Einschätzungen in Bezug auf Unternehmensanleihen ausgelöst werden.

Weder für die Emittentin noch in Bezug auf die Schuldverschreibungen wurde ein Rating durch eine unabhängige Ratinggesellschaft durchgeführt.

Eine Beurteilung der angebotenen Schuldverschreibungen ist ausschließlich anhand dieses WertpapierProspektes und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittentin möglich. Für die Emittentin wurden bis zum Zeitpunkt des Prospektdatums kein Rating zur Bewertung der Bonität des Unternehmens und kein Emissionsrating in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen durchgeführt.

Anleihegläubiger unterliegen dem Risiko, dass sie im Falle einer Insolvenz der Emittentin ihr Kapital und ihre Zinsansprüche ganz oder teilweise verlieren.

Damit die Emittentin ihre sämtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erfüllen kann, muss sie zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt genügend liquide Mittel zur Verfügung haben, diese im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten erwirtschaften oder sonst von Dritten zur Verfügung gestellt bekommen. Es besteht keine Gewähr, dass die Solvenz der Emittentin bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus den Schuldverschreibungen stets erhalten bleibt. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin bestünde keine bevorrechtigte Stellung der Anleihegläubiger. Insbesondere würden vor den Ansprüchen der Anleihegläubiger dinglich besicherte Ansprüche Dritter berücksichtigt. Wie bei jeder unbesicherten Unternehmensanleihe tragen Anleihegläubiger deshalb das Risiko, mit ihren Ansprüchen auf Kapitalrückzahlung und Zinsen teilweise oder sogar vollständig auszufallen.

Provisionen (z.B. der Banken) oder andere mit dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen verbundene Kosten Dritter können insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert je Transaktion zu erheblichen Kostenbelastungen der Anleihegläubiger führen.

Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin zum Nominalwert (100 %) ausgegeben. Jedoch können Provisionen (z.B. der Banken) oder andere mit dem Erwerb oder Verkauf der Schuldverschreibungen verbundene Kosten der depotführenden Stelle insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert je Transaktion, z.B. aufgrund vereinbarter Mindestgebühren pro Transaktion, zu Kostenbelastungen für die Anleihegläubiger führen. Diese Kosten können die mit den Schuldverschreibungen verbundenen Renditechancen vermindern. Der potenzielle Anleger sollte sich daher vor Erwerb der Schuldverschreibungen über alle mit dem Kauf oder Verkauf der Schuldverschreibungen anfallenden Kosten bei seiner depotführenden Stelle informieren.

Eine nicht vollständige oder verzögerte Platzierung der Schuldverschreibungen könnte negative Auswirkungen auf die geplante Verwendung des Emissionserlöses haben und würde zudem zu erhöhten Vertriebs und Marketingaufwendungen führen.

Die Emittentin bietet mit diesem Wertpapierprospekt 10.000 Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je € 1.000,00, also Teilschuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von € 10 Mio. an. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, die gesamte Emissionssumme zu platzieren, könnte dies negative Auswirkungen auf die mit dem Emissionserlös geplanten Maßnahmen haben. Die Gesellschaft könnte zu stärkeren Vertriebs und Marketingaufwendungen gezwungen sein, was sich negativ auf die Erträge der Gesellschaft auswirken könnte. Diese Risiken könnten die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zinszahlungs und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen beeinträchtigen.

3. Allgemeine Informationen

3.1 Verantwortung für den Inhalt des Prospekts

Die MeridianSpa Deutschland GmbH, Wandsbeker Zollstraße 87-89, 22041 Hamburg, übernimmt gemäß § 5 Absatz 4 des Wertpapierprospektgesetzes („WpPG") die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts (der „Prospekt") und erklärt, dass die in diesem Prospekt getätigten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen weggelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

3.2 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, die sich auf das Geschäft, die finanzielle Entwicklung und die Erträge der MeridianSpa-Gruppe sowie auf die Geschäftsbereiche, in denen die MeridianSpa-Gruppe tätig ist, beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen und keine gegenwärtigen Tatsachen sind. Angaben unter Verwendung von Worten wie „beabsichtigen", „planen", oder „das Ziel verfolgen" deuten auf solche Aussagen hin. Solche Aussagen geben lediglich die Auffassung der Gesellschaft hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder und unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten. In diesem Prospekt betreffen zukunftsgerichtete Aussagen unter anderem:

- die Umsetzung der strategischen Vorhaben der Gesellschaft und die Auswirkungen dieser Vorhaben auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft;
- die Verwendung des Emissionserlöses;
- Marktentwicklungen, die für die Ertragslage der MeridianSpa-Gruppe von Bedeutung sind, insbesondere die Entwicklung des Marktes für Fitness- und Wellnessanlagen in Deutschland:
  - die Akzeptanz in der Bevölkerung zur Nutzung von Fitness- und Wellnessanlagen im Allgemeinen und derjenigen der MeridianSpa-Gruppe im Besonderen;
  - die Entwicklung der Wettbewerber und der Wettbewerbssituation;
  - die Erwartungen der Emittentin hinsichtlich der Auswirkungen von wirtschaftlichen, operativen, rechtlichen und sonstigen Risiken, die das Geschäft der MeridianSpa-Gruppe betreffen;
  - sonstige Aussagen in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der MeridianSpa-Gruppe und allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen und Tendenzen.

Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Emittentin sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt nach Ansicht der Gesellschaft angemessen sind und nach bestem Wissen der Gesellschaft vorgenommen wurden, als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der MeridianSpa-Gruppe wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden, insbesondere schlechter sind.

Sollte eine oder sollten mehrere dieser Veränderungen oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich die von der Gesellschaft zu Grunde gelegten Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben sind. Die Gesellschaft könnte aus diesem Grund daran gehindert sein, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Entsprechendes gilt für die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen aus Studien Dritter.

Die Emittentin übernimmt keine Verpflichtung zur Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder Branchen- oder Kundeninformationen im Hinblick auf künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

3.3 Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind (Externe Daten). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Gesellschaft, die auf der Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen, und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Gesellschaft liegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus den folgenden externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde:

› Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: „Der deutsche Fitnessmarkt – Studie 2013"

› Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: „Der deutsche Fitnessmarkt – Studie 2010"

› Deutscher Sportstudioverband (DSSV) – Eckdaten 2009 der deutschen Fitness-Wirtschaft

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Gesellschaft auf Basis dieser Studie zusammengefasst und abgeleitet. Diese Studie wurde lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Gesellschaft, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, die öffentlich zugänglichen Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Gesellschaft nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Die Emittentin bestätigt, dass, sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, diese im Prospekt korrekt wiedergegeben und dass – soweit es der Emittentin bekannt und sie aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

3.4 Abschlussprüfer

Die H+S Hanseatische Audit Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hermannstraße 46, 20095 Hamburg, hat die HGB-Konzernabschlüsse der MeridianSpa Deutschland GmbH zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012 sowie den HGB-Einzelabschluss der MeridianSpa Deutschland GmbH zum 31. Dezember 2012 geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die H+S Hanseatische Audit Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Deutschen Wirtschaftsprüfungskammer und ferner des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW).

3.5 Hinweise zu Währungs- und Zahlenangaben

Währungsangaben

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf die seit dem 1. Januar 1999 gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland, Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „€", „EUR" oder „Euro" kenntlich gemacht. Die Abkürzungen TEUR und T€ stehen für Tausend Euro.

Zahlenangaben

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

3.6 Einsichtnahme in Unterlagen

Die in diesem Prospekt genannten Unterlagen, soweit sie die Gesellschaft betreffen, nämlich

› die Satzung der Gesellschaft,

› der geprüfte Jahresabschluss nach HGB der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr,

› der geprüfte Konzernabschluss nach HGB der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr 2012,

› der geprüfte Konzernabschluss nach HGB der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr,

sowie dieser Prospekt selbst sind während der Gültigkeitsdauer des Prospekts bei der MeridianSpa Deutschland GmbH, Wandsbeker Zollstraße 87-89, 22041 Hamburg, während der üblichen Geschäftszeiten einzusehen. Künftige Geschäftsberichte der Gesellschaft werden in gleicher Weise bei dieser bereitgehalten. Der Prospekt ist während seiner Gültigkeitsdauer zudem auf der Internetseite der Emittentin unter www.meridian-wellnessanleihe.de einsehbar.

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

4. Die Schuldverschreibungen und das Angebot

4.1 Informationen über die angebotenen Wertpapiere

4.1.1 Gesellschafterbeschluss zur Begebung der Schuldverschreibungen

Die Begebung der Schuldverschreibungen wurde von der Gesellschafterversammlung der MeridianSpa Deutschland GmbH am 19. Juni 2012 beschlossen.

4.1.2 Ausgabe, Verwahrung, Verbriefung

Die MeridianSpa Deutschland GmbH begibt als Emittentin Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von € 10 Mio., eingeteilt in 10.000 untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je € 1.000,00. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 15. Oktober 2013 (der „**Begebungstag**") zu 100 % des Nennbetrags ausgegeben, d.h. zu € 1.000,00 je Schuldverschreibung. Die Emittentin behält sich allerdings vor, auch eine geringere Anzahl Schuldverschreibungen mit einem entsprechend geringeren Gesamtnennbetrag zu begeben. Die Schuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde als Rahmenurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG (Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn) als Depotstelle in Girosammelverwahrung hinterlegt wird.

Jedem Anleihegläubiger stehen Miteigentumsanteile an der hinterlegten Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Der Anleihegläubiger hat keinen Anspruch auf individuelle Ausstellung und Auslieferung effektiver Urkunden oder Zinsscheine.

4.1.3 Wertpapiertyp, Rechtsverhältnis zur Emittentin und maßgebliche Rechtsvorschriften

Die mit diesem Prospekt öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen werden von der Emittentin nach deutschem Recht als auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen ausgegeben. Inhaberschuldverschreibungen sind Forderungen gegen eine Gesellschaft, hier die Emittentin, schuldrechtlicher Art. Sie verbriefen in Höhe ihres Nennbetrages Forderungen gegen die Emittentin MeridianSpa Deutschland GmbH. Als reine Gläubigerrechte gewähren sie keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte wie Teilnahmerechte an Gesellschafterversammlungen der Emittentin und Stimmrechte. Soweit ein einzelner Anleihegläubiger nicht die gesamte Tranche einer Inhaberschuldverschreibung erwirbt, sondern lediglich einen Teil hiervon, spricht man in Bezug auf die vom Anleihegläubiger gehaltene Schuldverschreibung von einer „Teilschuldverschreibung".

Der Inhalt einer Inhaberschuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB gesetzlich näher definiert. Hiernach kann der jeweilige Inhaber des Wertpapiers von der Emittentin eine Leistung, und zwar die jährliche Verzinsung sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals verlangen. Der Inhalt von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen ist jedoch gesetzlich nicht näher geregelt, sodass das Rechtsverhältnis zwischen der Emittentin und dem jeweiligen Anleihegläubiger im Wesentlichen auf den in diesem Prospekt abgedruckten Anleihebedingungen und den Angaben auf dem Kaufantrag (Zeichnungsschein) basiert.Die Emittentin als Schuldnerin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die versprochenen Zinszahlungen und die Rückzahlung der geleisteten Geldsumme.

Schuldverschreibungen sind fest verzinsliche Wertpapiere. Die in den Schuldverschreibungen verkörperten Rechte stehen dem jeweiligen Inhaber des Wertpapiers zu.

4.1.4 Wertpapierkennnummer und International Securities Identification Number

Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet: A1TNGX.
Die International Security Identification Number (ISIN) lautet: DE000A1TNGX8.

4.1.5 Emissionswährung

Die Emissionswährung der Schuldverschreibungen ist EURO.

4.1.6 Status, Garantie, Besicherung

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin; ausgenommen sind solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ein Vorrang zukommt.

Hinsichtlich der Rück- und Zinszahlungsverpflichtungen der Emittentin werden keine Garantien von Seiten Dritter gegeben.

4.1.7 Negativverpflichtung

Die Emittentin hat sich gegenüber den Anleihegläubigern nach näherer Maßgabe des § 2 der unter Ziffer 5 dieses Prospekts abgedruckten Anleihebedingungen - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen - verpflichtet, so lange Schuldverschreibungen noch ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, ihr gegenwärtiges Vermögen weder ganz noch teilweise mit Grundpfandrechten, Pfandrechten, Belastungen oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechten zur Besicherung von gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin oder eines Dritten zu belasten oder solche Sicherheiten bestehen zu lassen, ohne gleichzeitig die Anleihegläubiger an derselben Sicherheit in gleicher Weise oder in einem gleichen Verhältnis teilnehmen zu lassen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Die Emittentin wird außerdem dafür Sorge tragen, dass auch ihre Tochtergesellschaften Sicherheiten für Kapitalmarktverbindlichkeiten nicht oder nur unter den genannten Voraussetzungen stellen.

Kapitalmarktverbindlichkeit bedeutet in diesem Zusammenhang jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit zur Zahlung oder Rückzahlung aufgenommener Gelder, die (a) durch Schuldscheine oder (b) durch Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft, verkörpert oder dokumentiert ist, einschließlich dafür von der Emittentin für Dritte übernommenen Garantien oder anderen Haftungsvereinbarungen. Tochtergesellschaft in diesem Sinne ist jede vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der Emittentin.

Die weiteren Einzelheiten dieser Negativverpflichtung können den Anleihebedingungen (Ziffer 5 des WertpapierProspekts - Anleihebedingungen) entnommen werden.

4.1.8 Laufzeit, Rückzahlung

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist nicht befristet. Das bedeutet, dass die Schuldverschreibungen keinen festen Tag haben, an dem sie zurückgezahlt werden. Soweit nicht durch die Emittentin zuvor bereits ganz oder teilweise angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen vielmehr nur im Falle einer Kündigung durch die Anleihegläubiger oder die Emittentin (vgl. Ziffer 4.1.10 und Ziffer 4.1.11) sowie im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen (vgl. Ziffer 4.1.12) an die Anleihegläubiger zurückgezahlt.

4.1.9 Verzinsung, Rendite

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 15. Oktober 2013 (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag jährlich wie folgt verzinst:

- 15. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2014: 6,00 %
- 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015: 6,25 %
- 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016: 6,50 %
- 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017: 6,75 %
- Ab dem 1. Januar 2018: 7,00 %

Die Zinsen werden mit Ausnahme der ersten Zinsperiode halbjährlich nachträglich jeweils am 1. Januar und am 1. Juli eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinsperiode umfasst den Zeitraum vom 15. Oktober 2013 bis zum 31. Dezember 2013 (jeweils einschließlich); die erste Zinszahlung erfolgt am 1. Januar 2014.

Die individuelle Rendite aus einer Schuldverschreibung bis zu ihrer Rückzahlung muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen gemäß

der oben angegebenen Zinsstaffel und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten wie Depotgebühren sowie seiner individuellen Steuersituation berechnet werden. Die so ermittelte Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bzw. gegebenenfalls nach vorzeitigem Verkauf oder vorzeitiger Rückzahlung bestimmen.

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht zurückzahlt, endet die Verzinsung der Schuldverschreibungen nicht am Tag der Fälligkeit, sondern erst zu dem Zeitpunkt, an dem Kapital und Zinsen aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen geleistet worden sind. Die Verzinsung des ausstehenden Nennbetrags ab dem Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) erfolgt zum gesetzlich festgelegten Satz für Verzugszinsen.

4.1.10 Ordentliche Kündigung durch die Anleihegläubiger oder die Emittentin

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist nicht befristet. Eine ordentliche Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Anleihegläubiger oder durch die Emittentin ist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer von 5 Jahren und zwei Monaten und zwei Wochen zum 31. Dezember 2018 möglich, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Demnach ist eine Kündigung zum 31. Dezember 2018 spätestens bis zum 30. Juni 2018 zu erklären. Die ordentliche Kündigung der Schuldverschreibungen ist sowohl durch einen Anleihegläubiger als auch durch die Emittentin möglich. Soweit ein Anleihegläubiger die Kündigung erklärt, kann sich die Kündigung auf alle oder einen Teil seiner Schuldverschreibungen beziehen, nicht jedoch auf den Bruchteil einer Teilschuldverschreibung. Soweit die Emittentin die Kündigung erklärt, kann das Kündigungsrecht nur für die Schuldverschreibungen insgesamt und nicht teilweise ausgeübt werden. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung, und zwar unabhängig davon, ob die Kündigung durch einen Anleihegläubiger oder durch die Emittentin erfolgt, wird der Nennbetrag der gekündigten Schuldverschreibungen unverzüglich an die Anleihegläubiger durch die Emittentin zurückgezahlt. Die weiteren Einzelheiten des Rechts der Anleihegläubiger und der Emittentin zur ordentlichen Kündigung der Schuldverschreibungen sind in den Anleihebedingungen (Ziffer 5 dieses Prospektes) geregelt.

4.1.11 Außerordentliche Kündigungsrechte der Anleihegläubiger

Bei Vorliegen eines der in § 9 Absatz 2 der Anleihebedingungen (vgl. Ziffer 5 - Anleihebedingungen) genannten Kündigungsgründe steht den Anleihegläubigern ein Recht zur außerordentlichen Kündigung ihrer Schuldverschreibungen zu. Kündigungsgründe sind insbesondere die Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen innerhalb von 30 Tagen bei Fälligkeit durch die Emittentin, die Nichterfüllung einer anderen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen, die wesentliche Änderung des Gesellschaftszweckes des Konzerns der MeridianSpa-Gruppe, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder unter bestimmten Voraussetzungen die Liquidation der Emittentin. Das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde. Im Falle einer wirksamen Ausübung des Kündigungsrechts ist der Anleihegläubiger berechtigt, die sofortige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu ihrem Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Die weiteren Einzelheiten des Rechts der Anleihegläubiger zur außerordentlichen Kündigung der Schuldverschreibungen sind in den Anleihebedingungen (Ziffer 5 dieses Prospekts) geregelt.

4.1.12 Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Die Emittentin ist nach Maßgabe des § 4 der unter Ziffer 5 dieses Prospektes abgedruckten Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen und diese zuzüglich aufgelaufener Zinsen aus steuerlichen Gründen vorzeitig zurückzuzahlen, falls die Emittentin infolge einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächst folgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden sollte, zusätzliche Beträge zu zahlen und die Emittentin diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger und ihr möglicher Maßnahmen vermeiden kann. Dabei sind zusätzliche Beträge solche Beträge, die erforderlich sind, damit die von jedem Anleihegläubiger zu empfangenden Beträge nach einem Abzug oder Einbehalt, zu dem die Emittentin durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für Rechnung einer in der Bundesrepublik Deutschland zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde gesetzlich verpflichtet ist, den Beträgen entsprechen, die der Anleihegläubiger ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt erhalten hätte. Zur Ausübung dieses Kündigungsrechts ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Kalendertagen und höchstens 60 Kalendertagen berechtigt. Die Kündigung erfolgt durch eine unwiderrufliche Bekanntmachung gemäß § 13 der Anleihebedingungen. Die weiteren Einzelheiten des Rechts zur vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen sind in den Anleihebedingungen geregelt.

4.1.13 Weitere Pflichten der Emittentin

Die Emittentin steht gemäß § 10 der Anleihebedingungen dafür ein, dass, solange Schuldverschreibungen noch ausstehen (jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, in dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind), die Entnahmen jedes ihrer Gesellschafter während eines Geschäftsjahres 30 % des ihm für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr zustehenden, nicht zum Verlustausgleich erforderlichen Gewinnanteils nicht übersteigen.

4.1.14 Hauptzahlstelle

Die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter HRB 10867 mit Sitz in Willich und der Geschäftsanschrift Hausbroicher Straße 222, 47877 Willich, ist die Hauptzahlstelle der Emittentin.

Die Emittentin ist nach den Anleihebedingungen berechtigt, andere geeignete Banken als Hauptzahlstelle zu bestellen. Sie hat darüber hinaus das Recht, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle eines solchen Widerrufs oder falls die bestellte Bank ihre Funktion als Zahlstelle niederlegt, bestellt die Emittentin eine andere geeignete Bank als Hauptzahlstelle. Der Widerruf oder die Niederlegung können erst wirksam werden, wenn eine neue Hauptzahlstelle wirksam bestellt ist.

4.1.15 Zahlungen

Die Emittentin ist verpflichtet, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream Banking AG oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream Banking AG oder nach deren Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächst folgenden Geschäftstag. In diesem Fall stehen den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder andere Entschädigungen wegen dieser Verzögerung zu.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Die Zinsen unterliegen bei ihrer Auszahlung der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank die Schuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Nähere Auskünfte zur Besteuerung der Erträge aus den Schuldverschreibungen finden sich in Kapitel 10 dieses Prospektes.

Unbeschadet der übrigen Bestimmungen der Anleihebedingungen erfolgen die Lieferung oder Kapitalrückzahlungen oder Zinszahlungen bezüglich der Schuldverschreibungen, sei es in bar oder in anderer Form, ausschließlich außerhalb der Vereinigten Staaten. „Vereinigte Staaten" bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des District of Columbia) sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Rico, der U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und Northern Mariana Islands). Die weiteren Einzelheiten zu Zahlungen an die Anleihegläubiger sind in den Anleihebedingungen geregelt.

4.1.16 Übertragbarkeit, Vererbbarkeit, Rückerwerb

Die Schuldverschreibungen können jederzeit ohne Zustimmung der Gesellschaft und ohne Anzeige bei der Gesellschaft freihändig verkauft, verschenkt, vererbt oder anderweitig übertragen werden.

Die Verfügung über die Miteigentumsanteile an der bei der Clearstream Banking AG hinterlegten Globalurkunde erfolgt durch Abtretung des Miteigentumsanteils in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG und in Übereinstimmung mit geltendem Recht.

Die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz 2 HGB) können unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften jederzeit Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis kaufen. Derart erworbene Schuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder wieder veräußert werden.

4.1.17 Handelbarkeit

Die Schuldverschreibungen sind zum Beginn der Zeichnungsfrist und auch in der Folgezeit bis auf weiteres nicht an einer Börse handelbar. Die Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibungen voraussichtlich nach Ablauf der Angebotsfrist in den Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg einbeziehen zu lassen. Die Gewähr für einen späteren öffentlichen Handel der Schuldverschreibungen übernimmt die Emittentin jedoch nicht.

Beim Freiverkehr handelt es sich nicht um einen geregelten Markt. Die Schuldverschreibungen werden daher nicht zum Handel in einem „geregelten Markt" im Sinne der EG-Richtlinie 2004/39/EG (Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates - „**EG-Finanzinstrumente-Richtlinie**") zugelassen. Der Freiverkehr der Hanseatischen Börse Hamburg stellt keinen „geregelten Markt" im Sinne der EG-Finanzinstrumente-Richtlinie 2004/39/EG dar.

4.1.18 Änderungen der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger, Gläubigervertretung

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen können. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.

Die Anleihegläubiger können zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter im Sinne des § 7 Absatz 2 SchVG bestellen und abberufen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt werden.

Die Einzelheiten zu der Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger sowie zu der Bestellung und der Abberufung eines gemeinsamen Vertreters können den Anleihebedingungen entnommen werden.

4.1.19 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Emittentin, welche die Schuldverschreibungen betreffen, werden im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin unter www.meridian-wellnessanleihe.de veröffentlicht. Für das Datum und die Rechtswirksamkeit einer Bekanntmachung ist der Tag der ersten Veröffentlichung maßgeblich. Besonderer Benachrichtigungen der Anleihegläubiger bedarf es nicht.

4.1.20 Rating

Weder für die Emittentin noch für die Schuldverschreibungen wurde bis zum Datum dieses Prospekts ein Rating durchgeführt. Eine Beurteilung der Emittentin und der Schuldverschreibungen lässt sich somit ausschließlich anhand dieses Prospekts und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen vornehmen.

4.1.21 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle sich aus den Schuldverschreibungen ergebenden Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem deutschen Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist - soweit gesetzlich zulässig - Hamburg.

4.1.22 Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

4.2 Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen

4.2.1 Das Angebot und Mindesterwerb

Die Emittentin bietet 10.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils € 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von € 10.000.000,00 an.

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin Investoren ausschließlich in Deutschland öffentlich angeboten.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

(i) einem öffentlichen Angebot durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland über die Internetseite der Emittentin (www.meridian-wellnessanleihe.de) und den dort abruf- und herunterladbaren Kaufantrag (Zeichnungsschein) (das „**Öffentliche Angebot über die Internetseite**"), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, sowie

(ii) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen (die „**Privatplatzierung**"), die von der Emittentin durchgeführt wird.

Der Mindesterwerb beträgt drei Schuldverschreibungen (= € 3.000,00). Höhere Zeichnungen müssen durch 1.000 teilbar sein. Darüber hinaus gibt es keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab der Mindestzeichnungssumme von € 3.000,00 abgeben.

Voraussetzung für den Erwerb der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden.

4.2.2 Öffentliches Angebot und Zeichnung

Das öffentliche Angebot ist an alle potentiellen Anleger in der Bundesrepublik Deutschland gerichtet und ist nicht auf bestimmte Kategorien potentieller Investoren beschränkt. Anleger haben während des nachfolgend unter Ziffer 4.2.3 angegebenen Angebotszeitraums die Möglichkeit, die Schuldverschreibungen unter Nutzung eines über die Internetseite der Emittentin (www.meridian-wellnessanleihe.de) abruf- und herunterladbaren Kaufantragszu zeichnen.

Grundlage der Zeichnung der Schuldverschreibungen ist in diesem Fall der vollständig und richtig ausgefüllte sowie vom Anleger unterschriebene Zeichnungsschein (Kaufantrag), der auf der Internetseite der Emittentin unter www.meridian-wellnessanleihe.de abrufbar ist. Auf dem Zeichnungsschein erklärt der Anleger unter anderem, dass er den Wertpapierprospekt erhalten hat. Zeichnungen des Publikums nimmt die Gesellschaft unter ihrer Geschäftsadresse (Wandsbeker Zollstraße 87-89, 22041 Hamburg) entgegen. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Kaufantrags an die Emittentin und Überweisung der Zeichnungssumme auf das Konto Nr. 9855 019 917 bei der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG (BLZ 101 308 00, IBAN: DE84 1013 0800 9855 0199 17, BIC: BIWBDE33XXX). Ein Kaufantrag wird erst verbindlich, wenn die vollständige Zeichnungssumme auf diesem Konto eingegangen ist. Ein Vertrag über den Erwerb der Schuldverschreibungen kommt durch die Annahme der Zeichnung durch die Geschäftsführung der Gesellschaft zustande. Die Emittentin behält sich vor, Kaufanträge abzulehnen oder Kaufanträge nur im Umfang einer geringeren als der gezeichneten Anzahl von Schuldverschreibungen anzunehmen. Im Fall der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Kaufantrags werden die zu viel überwiesenen Beträge an den Zeichner innerhalb von 15 Bankarbeitstagen nach Eingang der Zeichnungssumme zurück überwiesen. Mit der Abgabe des Kaufantrags verzichtet der Anleger auf eine ausdrückliche Annahmeerklärung seines Kaufantrags gemäß § 151 Satz 1 BGB. Der Zeichner erlangt Kenntnis von der Zuteilung durch Einbuchung der Schuldverschreibungen in sein Depot. Im Rahmen der Girosammelverwahrung veranlasst die Zahlstelle die Einbuchung der Schuldverschreibungen in das auf dem Kaufantrag angegebene Wertpapierdepot des Zeichners. Nach Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft ist eine Reduzierung der gezeichneten Summe nur durch Weiterveräußerung oder bei Rückkauf bzw. durch Kündigung möglich. Eine Reduzierung der Zeichnung durch die Emittentin ist nicht möglich.

Als wirksam zugegangen gelten nur solche Zeichnungsanträge, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen. Die Emittentin bleibt jedoch – ungeachtet des Umstands, dass sie hierzu nicht verpflichtet ist - berechtigt, auch Zeichnungsanträge

anzunehmen, die den vorgenannten Voraussetzungen nicht genügen, oder Zuteilungen trotz Nichteinhaltung der vorgenannten Fristen vorzunehmen.

4.2.3 Angebotszeitraum, Überzeichnung

Der Angebotszeitraum, während dem die Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben (der „**Angebotszeitraum**"), beginnt unter Beachtung der Bestimmungen des Wertpapierprospektgesetzes am 15. Oktober 2013. Der Angebotszeitraum endet am 31. März 2014.

Sofern vor Ablauf des Angebotszeitraums eine Überzeichnung eintritt, ist die Gesellschaft berechtigt, den Angebotszeitraum vorzeitig zu beenden. Eine Überzeichnung (die „**Überzeichnung**") liegt vor, wenn der Gesamtbetrag der eingegangenen Zeichnungsanträge den Gesamtbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen von € 10 Mio. übersteigt.

Die Emittentin ist berechtigt, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Eine Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums wird von der Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 13 der Anleihebedingungen sowie nach den Bestimmungen des Wertpapierprospektgesetzes bekannt gemacht.

4.2.4 Zuteilung

Solange keine Überzeichnung (wie in Ziffer 4.2.3 dieses Prospekts definiert) vorliegt, werden die (i) im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Internetseite eingegangenen Zeichnungsanträge sowie (ii) die im Wege der Privatplatzierung eingegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt. Sobald eine Überzeichnung vorliegt, wird die Emittentin die betroffenen Zeichnungsangebote ablehnen. Auch darüber hinaus steht es im freien Ermessen der Emittentin, Zeichnungsanträge zuzuteilen oder abzulehnen. Die Emittentin ist berechtigt, Zeichnungsangebote ohne Begründung zu kürzen, asymmetrisch zuzuteilen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Einem Anleger insofern bereits entstandene Kosten sind alleine von diesem zu tragen und werden von der Emittentin nicht erstattet. Soweit Zeichnungsanträge von der Emittentin nicht oder nicht vollständig angenommen werden, ist die Emittentin - sofern sie für die nicht zugeteilten Schuldverschreibungen bereits einen Ausgabebetrag erhalten hat - verpflichtet, dem betreffenden Anleger diesen innerhalb von 15 Bankarbeitstagen zu erstatten.

Eine Aufnahme des Handels der Schuldverschreibungen am Freiverkehr wird erst nach erfolgter Zuteilung erfolgen.

Ab Aufnahme des Handels ist die Emittentin nicht verpflichtet, Zeichnungsanträge anzunehmen und zuzuteilen.

4.2.5 Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt unverzüglich nach Zuteilung und Eingang des Ausgabebetrags, indem die Zahlstelle im Rahmen der Girosammelverwahrung die Einbuchung der Schuldverschreibungen in das auf dem Kaufantrag vom Anleihegläubiger angegebene Wertpapierdepot veranlasst. Der Anleihegläubiger hat darauf zu achten, dass das angegebene Depot für Wertpapierüberträge geeignet und nicht beispielsweise einem Fonds zugeordnet ist.

4.2.6 Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich ab dem 15. Oktober 2013. Die genaue Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums entsprechend den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und voraussichtlich am 1. April 2014 auf der Internetseite der Emittentin (www.meridian-wellnessanleihe.de) veröffentlicht.

4.2.7 Emissionsübernahmevertrag

Eine Emissionsübernahme durch Institute oder eine feste Zusage für die Übernahme der Emission zu den bestmöglichen Bedingungen durch Institute besteht nicht.

4.2.8 Stückzinsen

Stückzinsen für den Erwerb der Schuldverschreibungen nach Beginn des öffentlichen Angebotes werden von der Emittentin erst bei einer Zeichnung nach dem 11. Dezember 2013 erhoben. Bei einer Zeichnung vom 15. Oktoberbis zum

11. Dezember 2013 (einschließlich) werden folglich keine Stückzinsen fällig. Gleichwohl erhalten die Anleihegläubiger am 1. Januar 2014 die Zinszahlung für den vollständigen Zeitraum vom 15. Oktoberbis zum 31. Dezember 2013.

Wenn Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen nach dem 11. Dezember 2013, zum Beispiel am 30. Dezember 2013, kaufen, erhalten sie am 1. Januar 2014 die Zinsen für den gesamten Zeitraum vom 15. Oktober 2012 (dem Begebungstag) bis zum 31. Dezember 2013. Dem Anleihegläubiger stehen aber die Zinsen nur ab dem Zeitpunkt der Einzahlung der von ihm gezeichneten Schuldverschreibungen zu. Die Zinsen, die dem Anleihegläubiger beim Kauf der Schuldverschreibungen nicht zustehen, werden beim Kauf der Schuldverschreibungen außerhalb des stückzinsfreien Zeitraums mitbezahlt. Die Vorauszahlung dieser so genannten Stückzinsen ist für den Anleihegläubiger kein Verlust, da per 1. Januar 2014 die Zinsen für den gesamten Zeitraum ab dem 15. Oktober 2013 bis zum 31. Dezember 2013 (jeweils einschließlich) auf das angegebene Konto überwiesen werden.

Eine Stückzinstabelle, aus der die zum jeweiligen Datum zu zahlenden Stückzinsen abgelesen werden können, wird auf der Internetseite der Emittentin unter www.meridian-wellnessanleihe.de veröffentlicht.

Als Grundlage für die Berechnung der Stückzinsen gilt das Datum, an dem der Anleihegläubiger den Kaufantrag (Zeichnungsschein) unterzeichnet. Aus der Stückzinstabelle ergibt sich dann, wie hoch die Stückzinsen zu diesem Datum sind. Bei dem zu zahlenden Betrag der Stückzinsen wird pauschal mit zwei Bankarbeitstagen gerechnet, bis die Zeichnungssumme einschließlich der Stückzinsen auf dem Konto der Emittentin verbucht wird.

4.2.9 Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die aufgrund des Erwerbs der Schuldverschreibungen allgemein anfallenden Kosten - einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen- informieren.

4.2.10 Verkaufsbeschränkungen

Das vorliegende Angebot von Schuldverschreibungen erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Angebot von Schuldverschreibungen findet insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan nicht statt. Die Emittentin wird in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführen oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben wird, alle einschlägigen Vorschriften einhalten.

Europäischer Wirtschaftsraum

Hinsichtlich des Europäischen Wirtschaftsraums und jedes Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums (jeder dieser Mitgliedstaaten auch einzeln als „**Mitgliedsstaat**“ bezeichnet) stellt die Emittentin sicher, dass keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Umsetzungsgesetz des Mitgliedsstaates zur Prospektrichtlinie genehmigt oder der gemäß des jeweiligen Umsetzungsgesetzes des Mitgliedsstaates nach Art. 18 der Prospektrichtlinie an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedsstaates notifiziert wurde. Dies gilt nur dann nicht, wenn das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat aufgrund eines Ausnahmetatbestands erlaubt ist.

Vereinigte Staaten von Amerika

Eine Registrierung der Schuldverschreibungen gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**US Securities Act**“) wird im Rahmen dieses Angebots nicht erfolgen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert („**Regulation S**“) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt. Die Emittentin stellt daher sicher, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat, noch Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmevorschrift von der Registrierungspflicht. Dabei wird die Emittentin dafür Sorge tragen, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („**Affiliate**“ im Sinne von Role 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw.

deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („**Directed Selling Efforts**“ im Sinne von Role 902 (c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Vereinigtes Königreich
Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass

a) sie jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investment-Aktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 („**FSMA**“) in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergegeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und

b) sie bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten haben und einhalten werden.

4.2.11 Koordinatoren

Für das gesamte Angebot der Schuldverschreibungen oder einzelner Teil des Angebots ist kein Koordinator durch die Emittentin benannt worden. Platzierer der Schuldverschreibungen sind der Emittentin nicht bekannt.

4.2.12 Intermediäre

Für die Emittentin sind keine Intermediäre im Sekundärhandel tätig. Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Verwendung des Prospektes für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre.

4.2.13 Voraussichtlicher Zeitplan

Für das Angebot ist vorbehaltlich einer Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums folgender Zeitplan vorgesehen:

27. September 2013	Billigung des WertpapierProspektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“)
27. September 2013	Veröffentlichung des gebilligten WertpapierProspektes auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.meridian-wellnessanleihe.de
15. Oktober 2013	Beginn des öffentlichen Angebots (erwarteter Emissionstermin)
31. März 2014	Ende des öffentlichen Angebots (vorbehaltlich einer Verkürzung bei vorheriger vollständiger Platzierung aller angebotenen Schuldverschreibungen oder einer Verlängerung des Angebotszeitraums nach freiem Ermessen der Emittentin)
April 2014	Geplante Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer inländischen Börse
bei Ende des Angebotszeitraums	Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots (Anzahl der während des Angebotszeitraum platzierten Schuldverschreibungen und Emissionserlös) auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.meridian-wellnessanleihe.de

Im Rahmen des Billigungsverfahrens bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird von dieser entsprechend den gesetzlichen Vorgaben lediglich eine Vollständigkeitsprüfung des WertpapierProspekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen durchgeführt. Eine darüber hinaus gehende inhaltliche Prüfung wird von der BaFin nicht vorgenommen.

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

5. Anleihebedingungen

Anleihebedingungen
(die „Anleihebedingungen")

§ 1
Nennbetrag und Stückelung, Verbriefung, Verwahrung, Übertragbarkeit

1. Nennbetrag. Die Anleihe der MeridianSpa Deutschland GmbH, Hamburg (die „**Emittentin**"), ist eingeteilt in bis zu 10.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**") mit einem Nennbetrag von jeweils € 1.000,00 (in Worten: Euro eintausend) (der „**Nennbetrag**") und einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 10.000.000,00 (in Worten: Euro zehn Millionen).

2. Verbriefung. Die Schuldverschreibungen werden durch eine Globalurkunde (die „**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin. Die Globalurkunde, welche die Schuldverschreibungen verbrieft, wird von dem oder für das Clearing System verwahrt. „Clearing System" in diesem Sinne ist die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („**Clearstream**"), sowie jeder Funktionsnachfolger.

3. Anleihegläubiger. In diesen Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „**Anleihegläubiger**" den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an einer Globalurkunde.

4. Ausschluss des Anspruchs auf Ausgabe von Schuldverschreibungen. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.

5. Clearing System. Die Globalurkunden, welche die Schuldverschreibungen verbriefen, werden bei Clearstream hinterlegt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind.

6. Übertragbarkeit. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an den Globalurkunden zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen von Clearstream übertragen werden können.

§ 2
Rang der Schuldverschreibungen, Negativverpflichtung

1. *Rang.* Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

2. *Negativverpflichtung.* Solange Schuldverschreibungen noch ausstehen (jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, in dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind) verpflichtet sich die Emittentin, ihr gegenwärtiges oder zukünftiges Vermögen weder ganz noch teilweise mit Grundpfandrechten, Pfandrechten, Belastungen oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechten (zusammen die „**Sicherheiten**") zur Besicherung von gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie in Absatz 3 definiert) der Emittentin zu belasten oder solche Sicherheiten zu einem solchen Zweck bestehen zu lassen, ohne gleichzeitig die Anleihegläubiger an derselben Sicherheit in gleicher Weise und in gleichem Verhältnis teilnehmen zu lassen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Die Emittentin wird außerdem dafür Sorge tragen, dass auch ihre Tochtergesellschaften (wie in Absatz 3 definiert) Sicherheiten für Kapitalmarktverbindlichkeiten nicht oder nur unter den genannten Voraussetzungen stellen. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten jedoch nicht,

   (a) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;

   (b) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin oder durch ihre Tochtergesellschaften (wie in Absatz 3 definiert) bereits an solchen Vermögenswerten bestehenden Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen

Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswerts erhöht wird;

(c) für die von der Emittentin gegenüber ihrer Tochtergesellschaft Meridian Mezzanine GmbH zugunsten der Gläubiger der Unternehmensanleihe der Meridian Mezzanine GmbH (WKN: A1EWCJ) übernommene Garantie für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung der Zinsen aus dieser Unternehmensanleihe.

3. ***Kapitalmarktverbindlichkeit und Tochtergesellschaft.*** Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet

(a) „**Kapitalmarktverbindlichkeit**": Jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit zur Zahlung oder Rückzahlung aufgenommener Gelder, die (a) durch Schuldscheine oder (b) durch Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft, verkörpert oder dokumentiert ist, einschließlich dafür von der Emittentin für Dritte übernommenen Garantien oder anderen Haftungsvereinbarungen;

(b) „**Tochtergesellschaft**": Jede vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der Emittentin.

4. ***Treuhänder.*** Eine gegebenenfalls gemäß Absatz 2 zu stellende Sicherheit kann auch zugunsten eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

§ 3
Verzinsung

1. Verzinsung. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 15. Oktober 2013 (einschließlich) (der „**Begebungstag**") bezogen auf ihren Nennbetrag jährlich wie folgt verzinst:

› 15. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2014: 6,00 %
› 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015: 6,25 %
› 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016: 6,50 %
› 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017: 6,75 %
› Ab dem 1. Januar 2018: 7,00 %

2. ***Zinszahlungstage und Zinsperiode.*** Die Zinsen sind jeweils am 1. Januar und 1. Juli eines Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**" und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächst folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**") nachträglich zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 1. Januar 2014 für den Zeitraum vom 15. Oktober 2013 bis zum 31. Dezember 2013 (jeweils einschließlich) fällig.

3. ***Auflaufende Zinsen.*** Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht zurückzahlt, endet die Verzinsung der Schuldverschreibungen nicht am Tag der Fälligkeit, sondern erst zu dem Zeitpunkt, an dem Kapital und Zinsen aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen geleistet worden sind. Die Verzinsung des ausstehenden Nennbetrags ab dem Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) erfolgt zum gesetzlich festgelegten Satz für Verzugszinsen.

4. ***Berechnung der Zinsen für Teile einer Zinsperiode.*** Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlich verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual).

§ 4
Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung, Rückkauf

1. Rückzahlung. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist nicht befristet; sie haben keinen Endfälligkeitstag. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise angekauft und entwertet (Absatz 3), werden die Schuldverschreibungen nur nach Maßgabe dieses § 4 und bei einer Kündigung gemäß § 9 zurückgezahlt.

2. Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen. Sollte die Emittentin zu irgendeinem künftigen Zeitpunkt wegen einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächst folgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, Zusätzliche Beträge (wie in § 7 Absatz 1 definiert) zu zahlen, und sollte die Emittentin diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger und ihr möglicher Maßnahmen vermeiden können, ist die Emittentin zur Kündigung der Schuldverschreibungen und zu deren vorzeitiger Rückzahlung zuzüglich aufgelaufener Zinsen berechtigt; das Kündigungsrecht kann jedoch nur für die Schuldverschreibungen insgesamt und nicht teilweise ausgeübt werden. Zur Ausübung dieses Kündigungsrechts ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Kalendertagen und höchstens 60 Kalendertagen berechtigt. Die Kündigung erfolgt durch eine unwiderrufliche Bekanntmachung gemäß § 13 (die „**Kündigungsbekanntmachung**"). Dabei gilt, dass

   (a) eine solche Kündigungsbekanntmachung nicht früher als 90 Kalendertage vor dem ersten Kalendertag gemacht werden darf, an dem die Emittentin erstmals verpflichtet wäre, die jeweiligen Zusätzlichen Beträge in Ansehung fälliger Beträge auf die Schuldverschreibungen zu zahlen, und

   (b) die Emittentin der Hauptzahlstelle vor Veröffentlichung einer solchen Kündigungsbekanntmachung folgende Dokumente übermittelt bzw. deren Übermittlung veranlasst:

      (i) eine von zwei ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der Emittentin unterzeichnete Bescheinigung, die bestätigt, dass die Emittentin berechtigt ist, die vorzeitige Rückzahlung vorzunehmen und aus der die wesentlichen Tatsachen hervorgehen, die das Recht der Emittentin zur Kündigung und zur vorzeitigen Rückzahlung begründen, sowie

      (ii) ein Gutachten eines angesehenen externen Rechtsberaters, aus dem hervorgeht, dass die Emittentin verpflichtet ist oder verpflichtet sein wird, Zusätzliche Beträge (wie in § 7 Absatz 1 definiert) zu zahlen.

      Die Kündigungsbekanntmachung muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen sowie eine zusammenfassende kurze Erklärung über die das Recht der Emittentin zur Kündigung und zur vorzeitigen Rückzahlung begründenden Umstände enthalten.

3. ***Rückkauf von Schuldverschreibungen.*** Die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz 2 HGB) können unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften jederzeit Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis kaufen. Derart erworbene Schuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder wieder veräußert werden.

§ 5
Zahlungen

1. Zahlung von Kapital und Zinsen. Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach deren Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

2. Tag der Fälligkeit kein Geschäftstag. Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag (wie in Absatz 3 definiert) ist, so erfolgt die Zahlung am nächst folgenden Geschäftstag. In diesem Fall stehen den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder andere Entschädigungen wegen dieser Verzögerung zu.

3. Geschäftstag. Im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein „**Geschäftstag**" jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) Clearstream geöffnet und betriebsbereit ist und (ii) das Trans-European Automated Realtime Gross settlement Express Transfer system 2 („**TARGET 2**") oder eines TARGET 2 ersetzenden Nachfolgesystems geöffnet und betriebsbereit ist.

4. Hinterlegung. Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Hamburg alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, zu hinterlegen. Soweit eine solche Hinter-

legung erfolgt und die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

5. Lieferung und Zahlungen nur außerhalb der Vereinigten Staaten. Unbeschadet der übrigen Bestimmungen in diesen Anleihebedingungen erfolgen die Lieferung oder Kapitalrückzahlungen oder Zinszahlungen bezüglich der Schuldverschreibungen, sei es in bar oder in anderer Form, ausschließlich außerhalb der Vereinigten Staaten. Für die Zwecke dieser Anleihebedingungen bezeichnet „Vereinigte Staaten" die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des District of Columbia) sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Rico, der U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und Northern Mariana Islands).

§ 6
Zahlstelle

1. ***Hauptzahlstelle.*** Die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter HRB 10867 mit Sitz in Willich und der Geschäftsanschrift Hausbroicher Straße 222, 47877 Willich, ist die „**Hauptzahlstelle**".

2. ***Änderung der Bestellung oder Abberufung der Hauptzahlstelle.*** Die Emittentin ist berechtigt, andere geeignete Banken als Hauptzahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle eines solchen Widerrufs oder falls die bestellte Bank ihre Funktion als Zahlstelle niederlegt, bestellt die Emittentin eine andere geeignete Bank als Hauptzahlstelle. Der Widerruf oder die Niederlegung können erst wirksam werden, wenn eine neue Hauptzahlstelle wirksam bestellt ist. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Hauptzahlstelle oder deren jeweils angegebenen Geschäftsstellen gemäß § 13 mitgeteilt.

3. ***Beauftragte der Emittentin.*** Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin und übernimmt keine Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird somit kein Vertrags-, Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern begründet.

§ 7
Steuern

1. ***Zusätzliche Beträge.*** Sämtliche Zahlungen auf die Schuldverschreibungen (seien es Kapital, Zinsen oder sonstige Beträge) sind von der Emittentin frei von und ohne Einbehalt oder Abzug von oder wegen gegenwärtiger oder künftiger Steuern oder sonstiger Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, die Emittentin ist zu einem solchen Abzug oder Einbehalt gesetzlich verpflichtet. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „Zusätzlichen Beträge") zahlen, die erforderlich sind, damit die von jedem Anleihegläubiger zu empfangenden Beträge nach einem solchen Abzug oder Einbehalt den Beträgen entsprechen, die der Anleihegläubiger ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt erhalten hätte.

2. ***Ausschluss der Zahlbarkeit Zusätzlicher Beträge.*** Zusätzliche Beträge (wie in Absatz 1 definiert) sind jedoch nicht zahlbar wegen Steuern oder Abgaben,

   (a) die von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt, oder

   (b) die durch den Anleihegläubiger wegen einer anderen gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind als der bloßen Tatsache, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind, oder

   (c) die aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind, oder

(d) die aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, der ordnungsgemäßen Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 13 wirksam wird.

§ 8
Vorlegungsfrist, Verjährung

1. ***Vorlegungsfrist.*** Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre.

2. ***Verjährungsfrist.*** Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 9
Kündigung der Schuldverschreibungen

1. ***Ordentliche Kündigung.*** Eine ordentliche Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Anleihegläubiger oder durch die Emittentin ist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer von 5 Jahren und zwei Monaten und zwei Wochen zum 31. Dezember 2018 möglich, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Demnach ist eine Kündigung zum 31. Dezember 2018 spätestens bis zum 30. Juni 2018 zu erklären. Soweit ein Anleihegläubiger die Kündigung erklärt, kann sich die Kündigung auf alle oder einen Teil seiner Schuldverschreibungen beziehen, nicht jedoch auf den Bruchteil einer Teilschuldverschreibung. Soweit die Emittentin die Kündigung erklärt, kann das Kündigungsrecht nur für die Schuldverschreibungen insgesamt und nicht teilweise ausgeübt werden.

2. ***Kündigung aus wichtigem Grund.*** Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen aus wichtigem Grund zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, falls

   (a) ***Nichtzahlung:*** die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt, oder

   (b) ***Nichterfüllung einer anderen Verpflichtung:*** die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen (einschließlich der in § 10 von der Emittentin übernommenen Pflichten) unterlässt und diese Unterlassung nicht geheilt werden kann, oder, falls sie geheilt werden kann, länger als 45 Tage fortdauert, nachdem die Hauptzahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten und die Emittentin entsprechend benachrichtigt hat, gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Benachrichtigung bei der Emittentin, oder

   (c) ***Wesentliche Änderung des Gesellschaftszweckes:*** der Konzern der MeridianSpa-Gruppe, dessen Muttergesellschaft die Emittentin ist, seine tatsächlich ausgeübte Geschäftstätigkeit so ändert, dass das Betreiben von Fitness- und Wellnesscentern nicht mehr den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns bilden, oder

   (d) ***Insolvenz:*** (i) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet wird oder (ii) die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft oder (iii) ein Dritter ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn, es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt, oder

   (e) ***Liquidation:*** die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen eingegangen ist.

3. ***Erlöschen des Kündigungsrechts.*** Das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger gemäß Absatz 2 erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

4. ***Kündigungserklärung durch Anleihegläubiger.*** Eine Kündigung der Schuldverschreibungen durch Anleihegläubiger gemäß Absatz 1 oder Absatz 2 ist schriftlich in deutscher Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und persönlich

oder per Einschreiben an deren bezeichneten Sitz zu übermitteln. Der Kündigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Kündigungserklärung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden. Eine Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

5. ***Kündigungserklärung durch Emittentin.*** Eine Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Emittentin gemäß Absatz 1 hat durch Bekanntmachung gemäß § 13 zu erfolgen.

§ 10
Weitere Pflichten der Emittentin

Entnahmebeschränkung der Gesellschafter der Emittentin. Die Emittentin steht dafür ein, dass, solange Schuldverschreibungen noch ausstehen (jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, in dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind), die Entnahmen jedes ihrer Gesellschafter während eines Geschäftsjahres 30 % des ihm für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr zustehenden, nicht zum Verlustausgleich erforderlichen Gewinnanteils nicht übersteigen.

§ 11
Begebung weiterer Schuldverschreibungen

1. ***Weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung.*** Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstags, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren gesamten Nennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibung" umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

2. ***Weitere Schuldverschreibungen mit anderen Ausstattungsmerkmalen.*** Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

§ 12
Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

1. ***Änderung der Anleihebedingungen.*** Die Anleihebedingungen können mit Zustimmung der Emittentin durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („**SchVG**") in seiner jeweils gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden Absatz 2 genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Jedoch ist ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, unwirksam, sofern nicht die benachteiligten Anleihegläubiger ihrer Benachteiligung ausdrücklich zustimmen.

2. ***Mehrheitserfordernisse.*** Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nr. 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte („**Qualifizierte Mehrheit**").

3. ***Art der Beschlussfassung.*** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung gemäß nachstehendem Absatz 4 oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung gemäß nachstehendem Absatz 5 getroffen:

4. ***Gläubigerversammlung.*** Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren

Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden den Anleihegläubigern in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Zusammen mit der Anmeldung ist der Berechtigungsnachweis gemäß Absatz 6 zu erbringen. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen, wobei der Tag des Eingangs der Anmeldung mitzurechnen ist. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf die Anleihegläubiger sich zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung anmelden müssen, einzuberufen. Der Tag der Einberufung und der Tag, bis zu dessen Ablauf die Anleihegläubiger sich zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung anmelden müssen, sind nicht mitzurechnen.

5. ***Abstimmung ohne Versammlung.*** Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden den Anleihegläubigern die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung bekannt gegeben. Mit der Stimmabgabe müssen die Anleihegläubiger den Berechtigungsnachweis gemäß Absatz 6 erbringen.

6. ***Berechtigungsnachweis.*** Anleihegläubiger haben ihre Berechtigung zur Teilnahme an einer Gläubigerversammlung oder der Abstimmung ohne Versammlung durch eine besondere Bescheinigung der Depotbank gemäß § 14 Absatz 4 in Textform und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zu erbringen, aus dem hervorgeht, dass die betreffenden Schuldverschreibungen (i) im Fall der Gläubigerversammlung für den Zeitraum vom Tag der Absendung der Anmeldung (einschließlich) bis zum Ablauf des Tages der Gläubigerversammlung oder (ii) im Fall der Abstimmung ohne Versammlung bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (einschließlich) nicht übertragen werden können.

7. ***Stimmrecht.*** An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit dieser verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz 2 HGB) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen.

8. ***Gemeinsamer Vertreter.*** Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**") bestellen.

   (a) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt werden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbstständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, sofern der Gemeinsame Vertreter ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen im Sinne von § 12 Absatz 2 zuzustimmen.

   (b) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

   (c) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

9. ***Bekanntmachungen.*** Bekanntmachungen betreffend diesen § 12 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 13.

§ 13
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen. Bekanntmachungen der Emittentin, welche die Schuldverschreibungen betreffen, werden im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin unter www.meridian-wellnessanleihe.de veröffentlicht. Für das Datum und die Rechtswirksamkeit einer Bekanntmachung ist der Tag der ersten Veröffentlichung maßgeblich.

§ 14
Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Geltendmachung von Rechten

1. ***Anwendbares Recht.*** Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des deutschen internationalen Privatrechts.

2. ***Erfüllungsort.*** Erfüllungsort ist Hamburg, Bundesrepublik Deutschland.

3. Gerichtsstand. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Hamburg, Bundesrepublik Deutschland. Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG i.V.m. § 9 Absatz 3 SchVG ist das Amtsgericht Hamburg zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Hamburg ausschließlich zuständig.

4. ***Geltendmachung von Rechten.*** Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin im eigenen Namen seine Rechte aus den ihm zustehenden Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und (ii) den gesamten Nennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Eine „Depotbank" im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

§ 15
Sprache

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist alleine maßgeblich und rechtsverbindlich.

§ 16
Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit dieser Anleihebedingungen im Übrigen nicht berühren. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine Bestimmung ersetzt, die dem von der Emittentin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt. Sollten sich diese Anleihebedingungen als lückenhaft erweisen, so gilt im Wege der ergänzenden Auslegung für die Ausfüllung der Lücke ebenfalls eine solche Bestimmung als vereinbart, die dem von der Emittentin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.

6. Wichtige Informationen

6.1 Emissionskosten und Nettoemissionserlös

Infolge der Emission der Schuldverschreibungen entstehen der Emittentin einmalige Kosten. Zu den einmaligen Kosten zählen unter anderem die Erstellung und der Druck des WertpapierProspektes, die grafische Gestaltung des WertpapierProspektes, Marketingaufwendungen, die juristische Beratung und Betreuung bei der Erstellung des WertpapierProspektes, einmalige Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkosten sowie Kosten des Vertriebs der Schuldverschreibungen.

Die Gesamtkosten der Emission bei vollständiger Platzierung der angebotenen Schuldverschreibungen (ausgehend von einem Emissionsvolumen der Schuldverschreibungen in Höhe von € 10.000.000,00) belaufen sich auf rund rund € 350.000,00. Dies entspricht etwa 3,5 % des Bruttoemissionserlöses. Nach Abzug der geschätzten Gesamtkosten fließt der Emittentin demnach ein Nettoemissionserlös (der „**Nettoemissionserlös**“) in Höhe von rund € 9.650.000,00 Mio. zu. Die Kosten werden vollständig von der Emittentin getragen.

6.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung des Emissionserlöses

Die Emittentin beabsichtigt, den ihr zufließenden Nettoemissionserlös in Höhe von € 9.650.000,00 zur Finanzierung von Maßnahmen des internen Wachstums, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie für allgemeine Geschäftszwecke zu verwenden. Im Einzelnen beabsichtigt die Emittentin, den Nettoemissionserlös in nachstehender Reihenfolge und Priorität für die folgenden Zwecke zu verwenden:

› Die Emittentin plant, ca. 50-70 % des geplanten Nettoemissionserlöses zur Finanzierung des Innenausbaus und der Betriebsausstattung der neuen Fitness- und Wellnessanlage in der Skyline Plaza in Frankfurt am Main zu verwenden. Hierzu sollen auch bereits bestehende Zwischenfinanzierungen abgelöst werden.

› Die weiteren ca. 30 % des geplanten Nettoemissionserlöses beabsichtigt die Emittentin für die Endfinanzierung sowie die Betriebsausstattung des Neubaus der Fitness- und Wellnessanlage in Hamburg-Barmbek (Wasserturmpalais) zu verwenden.

Die Emittentin geht davon aus, dass der Nettoemissionserlös zur Finanzierung der geplanten Verwendungszwecke ausreichen wird. Daneben soll nach den Absichten der Emittentin - soweit nach den vorstehenden Mittelverwendungszwecken noch ein Teil des Nettoemissionserlöses verbleibt - dieser voraussichtlich für folgende weitere Zwecke verwendet werden:

› Die derzeit bestehende Finanzierungsstruktur der MeridianSpa-Gruppe soll weiter optimiert werden.

› Schließlich können nach den Überlegungen der Emittentin Teile des geplanten Nettoemissionserlöses auch zum Ausbau der Marktposition und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie für die weitere Projektierung von künftig geplanten MeridianSpa-Anlagen verwendet werden.

Die Höhe der Beträge, die für die einzelnen Maßnahmen gegebenenfalls verwendet werden, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, sodass die tatsächliche Gewichtung und Reihenfolge der Mittelverwendung deutlich von der beabsichtigten Gewichtung und Reihenfolge abweichen kann. Zudem wird die Gesellschaft die Verwendungsmöglichkeiten regelmäßig kritisch überprüfen und gegebenenfalls den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Dies bedeutet, dass angedachte Verwendungsmöglichkeiten je nach Marktentwicklung eventuell verschoben oder ausgetauscht werden können.

6.3 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Es bestehen keinerlei Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen an der Begebung der Schuldverschreibungen, auch nicht solche Interessen, die im Widerspruch stehen und wesentlich für die Begebung sein würden.

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

7. Allgemeine Informationen über die Emittentin

7.1 Gründung, Registergericht und maßgebliche Rechtsordnung

Die MeridianSpa Deutschland GmbH wurde mit notarieller Gründungsurkunde vom 30. April 2001 in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma ALM Neunte Vermögensbeteiligungsgesellschaft mbH gegründet. Die ALM Neunte Vermögensbeteiligungsgesellschaft mbH wurde am 31. Mai 2001 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRB 20164 eingetragen.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Mai 2007 wurde der Sitz der Gesellschaft von Bremen nach Hamburg verlegt. Die Sitzverlegung wurde am 3. August 2007 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 101939 (derzeitiges Register) eingetragen.

Am 13. November 2007 hat die Gesellschafterversammlung die Verschmelzung der Gesellschaft als übernehmendem Rechtsträger mit der seinerzeitigen Meridian Holding GmbH als übertragendem Rechtsträger beschlossen. Gleichzeitig mit der Verschmelzung wurde die Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft auf € 2 Mio. und die Umfirmierung der Gesellschaft in Meridian Holding GmbH beschlossen. Sowohl die Verschmelzung als auch die Erhöhung des Stammkapitals und die Umfirmierung sind am 27. November 2007 in das Handelsregister eingetragen worden.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. November 2011 wurde die Firma in MeridianSpa Deutschland GmbH geändert. Die Umfirmierung wurde am 27. Dezember 2011 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Am 5. August 2013 hat die Gesellschafterversammlung die Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft von € 2 Mio. um € 1 Mio. auf € 3 Mio. beschlossen. Die Erhöhung des Stammkapitals erfolgte aus Gesellschaftsmitteln. Sie ist am 17. September 2013in das Handelsregister eingetragen worden.

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) deutschen Rechts, wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet und unterliegt deutschem Recht.

7.2 Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft führt die Firma MeridianSpa Deutschland GmbH. Der kommerzielle Name lautet MeridianSpa oder Meridian. Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg. Die Geschäftsanschrift lautet Wandsbeker Zollstraße 87-89, 22041 Hamburg. Telefonisch ist die Gesellschaft erreichbar unter +49 (0) 40/65 89 0.

Das Geschäftsjahr der Emittentin ist gemäß § 9.1 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft das Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die Dauer der Gesellschaft ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

7.3 Gesellschaftsvertraglicher Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages Management- und Verwaltungstätigkeiten sowie der Erwerb und das Halten von Beteiligungen, insbesondere für und an Unternehmen der MeridianSpa-Gruppe. Ausgenommen sind erlaubnispflichtige Tätigkeiten. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an Gesellschaften ähnlicher Art zu beteiligen und solche Unternehmen zu erwerben. Sie ist des weiteren berechtigt, sämtliche gesetzlichen zulässigen Geschäfte und Maßnahmen zu betreiben, die zur Verwirklichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen.

7.4 Historie

Die Folgende Übersicht gibt einen Kurzüberblick über die Historie des der MeridianSpa-Gruppe sowie wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Emittentin:

1984	Gründung der Vorgängergesellschaft der Emittentin und Eröffnung der Fitness- und Wellness-anlage MeridianSpa-Wandsbek in Hamburg
1994	Eröffnung der Fitness- und Wellnessanlage „MeridianSpa City" in der Nähe des Hamburger „Michels"
1999	Eröffnung der Fitness- und Wellnessanlage „MeridianSpa Eppendorf" in Hamburg
2002	Eröffnung der Fitness- und Wellnessanlage „MeridianSpa Spandau Arcaden" in Berlin
2004	Eröffnung der Fitness- und Wellnessanlage „MeridianSpa Alstertal" in Hamburg
2007	Erhöhung des Stammkapitals auf € 2.000.000,00 und neue Gesellschafterstruktur
2010	Eröffnung der Fitness- und Wellnessanlage „MeridianSpa Sophienhof" in Kiel
2010	Emission einer Unternehmensanleihe durch die Meridian Mezzanine GmbH
2013	Erhöhung des Stammkapitals auf € 3.000.000,00.

7.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit

Die MeridianSpa Deutschland GmbH hat eine bis zum 30. Juni 2015 befristete Patronatserklärung ausschließlich zugunsten der Dreßler Bau GmbH, Aschaffenburg, in Höhe von maximal € 2.500.000,00 abgegeben. Durch diese Patronatserklärung wird ein Darlehen der Dreßler Bau GmbH an die MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH in gleicher Höhe besichert. Das Darlehen dient dem Erwerb eines Grundstücks durch die MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH in Berlin-Dahlem, auf dem die Projektierung einer MeridianSpa-Anlage geplant ist. Für die Dreßler Bau GmbH ist eine erstrangige Grundschuld auf diesem Grundstück eingetragen. Die MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH hat am 1. August 2013 den entsprechenden Kaufvertrag über das Grundstück abgeschlossen. Sie ist zum Datum dieses Prospektes noch nicht als Eigentümerin in das Grundbuch des Grundstücks eingetragen worden.

Die MeridianSpa Deutschland GmbH hält derzeit 49 % der Geschäftsanteile an der MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH. Die MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH gehört somit im Moment nicht zum Konsolidierungskreis der MeridianSpa-Gruppe. Die MeridianSpa Deutschland GmbH hat die einseitige Option, auch die restlichen 51 % der Geschäftsanteile zu übernehmen und alleinige Gesellschafterin der MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH zu werden.

Der Verkäufer des Grundstücks in Berlin-Dahlem hat für die Erschließung und weitere bauvorbereitende Maßnahmen (z.B. Rodung) bereits Leistungen erbracht und wird bis zur Eintragung der MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH als Eigentümerin in das Grundbuch weitere Leistungen diesbezüglich erbringen. Diese Leistungen sind von der MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH zu erstatten. Die MeridianSpa Deutschland GmbH hat gegenüber dem Verkäufer für diese Leistungen eine Vertragerfüllungsbürgschaft zugunsten der MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH in Höhe von maximal € 856.800,00 abgegeben. Sollte die MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH diesen Betrag daher nicht aus eigenen Mitteln begleichen können, kann der Verkäufer aus der Vertragserfüllungsbürgschaft diesen Betrag von der MeridianSpa Deutschland GmbH verlangen.

Weitere Ereignisse, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind, sind in jüngster Zeit nicht eingetreten.

7.6 Konzernstruktur der MeridianSpa-Gruppe

Die MeridianSpa Deutschland GmbH ist die Muttergesellschaft der MeridianSpa-Gruppe. Dabei wird das operative Geschäft der MeridianSpa-Gruppe von ihren operativ tätigen Tochtergesellschaften geführt.

Die Gruppenstruktur der MeridianSpa-Gruppe und ihrer Gesellschafter stellt sich zum Datum dieses Prospektes im Wesentlichen wie folgt dar:

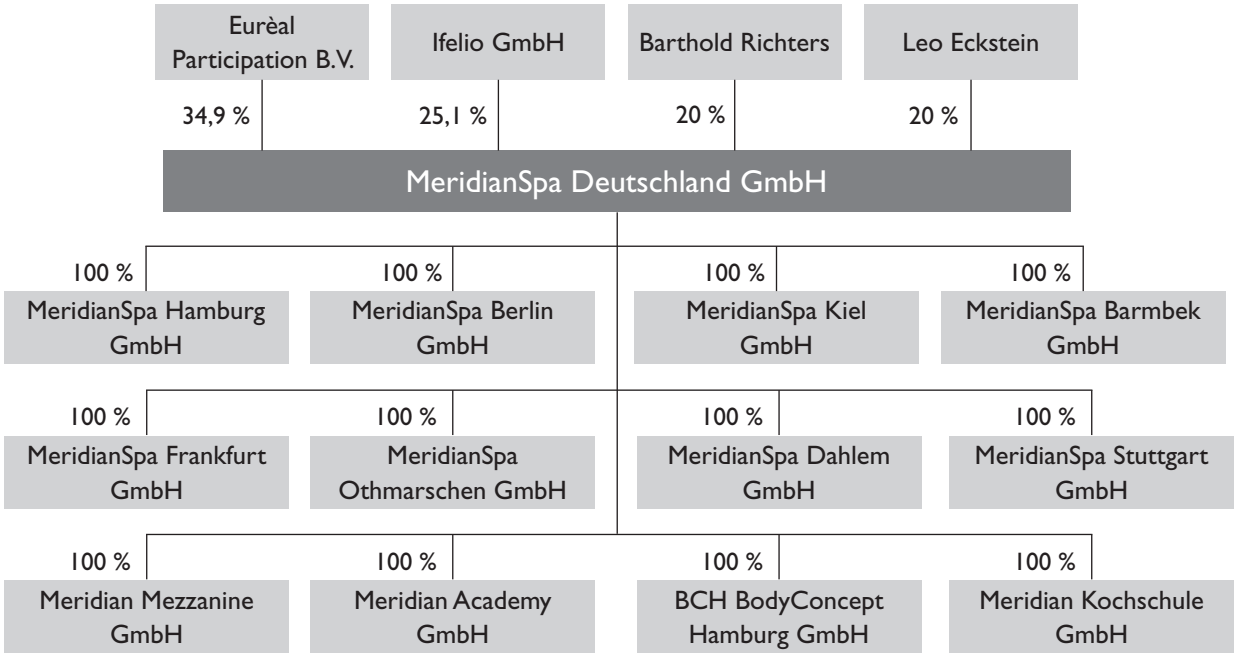

Die Emittentin selber ist keine operativ tätige Gesellschaft und betreibt keine Fitness- und Wellnessanlagen. Sie erbringt für ihre Tochtergesellschaften Management-, Beratungs- sowie administrative und kaufmännische Dienstleistungen. Als Muttergesellschaft der MeridianSpa-Gruppe ist sie nicht von anderen Gesellschaften der Gruppe abhängig.

Die MeridianSpa Hamburg GmbH mit Sitz in Hamburg ist die Keimzelle der Unternehmensgruppe. Ihre Vorgängergesellschaft wurde bereits im Jahr 1984 gegründet. Sie ist die Betreibergesellschaft von vier Fitness- und Wellnessanlagen in Hamburg (MeridianSpa Wandsbek, MeridianSpa City, MeridianSpa Eppendorf, MeridianSpa Alstertal).

Die MeridianSpa Berlin GmbH ist die Betreibergesellschaft einer Fitness- und Wellnessanlage in Berlin (MeridianSpa Spandau Arcaden).

Die MeridianSpa Kiel GmbH ist die Betreibergesellschaft einer Fitness- und Wellnessanlage in Kiel (MeridianSpa Sophienhof).

Die MeridianSpa Frankfurt GmbH wird die Betreibergesellschaft der derzeit im Bau befindlichen Fitness- und Wellnessanlage in Frankfurt am Main (MeridianSpa Skyline Plaza) sein. Die Eröffnung ist nach dem derzeitgen Stand für den 1. Februar 2014 geplant.

Die MeridianSpa Barmbek GmbH wird die Betreibergesellschaft der derzeit im Bau befindlichen Fitness- und Wellnessanlage in Hamburg-Barmbek (MeridianSpa Barmbek) sein. Die Eröffnung ist nach dem derzeitgen Stand für den 1. September 2014 geplant.

Bei der MeridianSpa Othmarschen GmbH handelt es sich um eine Projektgesellschaft für eine in der Planung befindliche Fitness- und Wellnessanlage in Hamburg-Othmarschen. Die MeridianSpa Othmarschen GmbH hat bereits das Grundstück, auf dem die Fitness- und Wellnessanlage errichtet werden soll, erworben.

Die MeridianSpa Dahlem GmbH und die MeridianSpa Stuttgart GmbH sind zwei weitere Projektgesellschaften für zwei in der Planung befindliche Fitness- und Wellnessanlagen in Berlin-Dahlem und in Stuttgart.

Die Meridian Mezzanine GmbH hat innerhalb der MeridianSpa-Gruppe die Aufgabe übernommen, Finanzierungen und damit verbundene Dienstleistungen für die Unternehmen der MeridianSpa-Gruppe zu erbringen. Sie hat im Herbst 2010 eine nachrangige Unternehmensanleihe mit einem Volumen von rund € 4,4 Mio. emittiert. Die MeridianSpa Deutschland GmbH hat eine Garantie zugunsten der dortigen Anleihegläubiger für die Zahlung der Zinsen aus dieser nachrangigen Unternehmensanleihe übernommen.

Die Meridian Academy GmbH mit Sitz in Hamburg hat die marktgerechte Aus- und Fortbildung von qualifiziertem Nachwuchs im Sport- und Fitnessbereich zum Geschäftsgegenstand. Sie bietet als Berufsfachschule eine zweijährige, BAföG-anerkannte Vollzeit-Ausbildung zum/zur Fitness-Manager(in) an. Ein Lehrteam aus Medizinern, Physiotherapeuten,

Sportwissenschaftlern, Aerobic-Presentern, Betriebswirtschaftlern und Personal-Trainern vermittelt Wissen aus der Sportmedizin, dem Gesundheitsmanagement, der Trainingslehre und Ernährungsberatung genauso wie Betriebswirtschaft, Management und Marketing.

Die Firma BCH BodyConzept Hamburg GmbH betreibt das BEWEI Bodyconcept in Hamburg. Das BEWEI Bodyconcept ist ein innovatives Vitalitätskonzept mit dem Ziel, eine attraktivere Figur zu bekommen.

Die Meridian Kochschule GmbH betreibt in Hamburg-Wandsbek eine Kochschule, in der regelmäßige Kochkurse und -events angeboten werden.

7.7 Angaben über das Kapital der Emittentin

7.7.1 Stammkapital der Emittentin und Gesellschafterstruktur

Das voll eingezahlte Stammkapital der MeridianSpa Deutschland GmbH beträgt zum Datum dieses Prospekts € 3.000.000,00.

Die Beteiligungsverhältnisse an der MeridianSpa Deutschland GmbH stellen sich wie folgt dar: Gesellschafter der Emittentin ist zum einen die Euréal Participation B.V., eine Gesellschaft niederländischen Rechts mit Sitz in Amsterdam. Die Euréal Participation B.V. hält drei Geschäftsanteile an der Emittentin mit einem Nennbetrag von € 8.700,00, € 349.000,00 und € 689.300,00. Sie ist damit am Stammkapital zu 34,9 % beteiligt. Zum anderen ist Gesellschafter der Emittentin die Ifelio GmbH mit Sitz in Hamburg. Die Ifelio GmbH hält ebenfalls drei Geschäftsanteile an der Emittentin, und zwar einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 6.300,00, einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 251.000,00 und einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 495.700,00. Sie ist damit am Stammkapital zu 25,1 % beteiligt. Weiterer Gesellschafter der Emittentin ist Herr Barthold Richters, der ursprüngliche Gründer der MeridianSpa-Gruppe im Jahr 1984. Er hält einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 5.000,00, einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 200.000,00 und einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 395.000,00 und ist damit am Stammkapital zu 20,0 % beteiligt. Schließlich ist Gesellschafter Herr Leo Eckstein, der ebenfalls zu 20 % am Stammkapital beteiligt ist und einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 5.000,00, einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 200.000,00 und einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 395.000,00 hält. Als einziger der Gesellschafter ist Herr Leo Eckstein auch Geschäftsführer der Emittentin (geschäftsführender Gesellschafter).

Über die vorgenannten Beteiligungen hinaus sind der Gesellschaft keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft bekannt. Zudem sind der Emittentin keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte.

7.7.2 Unternehmensanleihe der Meridian Mezzanine GmbH

Im Jahr 2010 hat die Meridian Mezzanine GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Emittentin, eine nachrangige Unternehmensanleihe mit einem Emissionsvolumen von rund € 4,4 Mio. emittiert. Die Emittentin hat gegenüber der Meridian Mezzanine GmbH die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung der Zinsen dieser Unternehmensanleihe an die dortigen Anleger übernommen. Der Zinssatz dieser Unternehmensanleihe liegt für das Jahr 2013 bei 6,25 %. Ab dem 1. Januar 2014 beträgt der Zinssatz 6,50 % und ab dem 1. Januar 2015 7,00 % p.a.

In der Konzernbilanz der Emittentin wird die Unternehmensanleihe der Meridian Mezzanine GmbH auf der Passivseite in einem „Sonderposten für Anleihen" bilanziert. Die Laufzeit der Unternehmensanleihe der Meridian Mezzanine GmbH ist nicht befristet. Eine ordentliche Kündigung durch die dortigen Anleger oder durch die Emittentin ist frühestens zum 31. Dezember 2015, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres, möglich. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils sechs Monate.

7.8 Organe der Emittentin

7.8.1 Überblick

Die MeridianSpa Deutschland GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Kompetenzen der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung sind im GmbH-Gesetz, im Gesellschaftsvertrag und in dem Anstellungsvertrag des Geschäftsführers geregelt.

7.8.2 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Emittentin erfolgt durch die Geschäftsführer.Gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages hat die Emittentin einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführter bestellt oder vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einzelnen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis sowie die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB einräumen.

Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf alle Maßnahmen, die der gewöhnliche Geschäftsbetrieb der Gesellschaft mit sich bringt. Für alle darüber hinausgehenden Maßnahmen der Gesellschaft ist stets ein vorheriger Beschluss der Gesellschafterversammlung erforderlich. Ein nicht abschließender Katalog von Maßnahmen, die hierunter fallen, ist im Gesellschaftsvertrag aufgeführt.

Alleiniger Geschäftsführer der Emittentin ist derzeit Herr Leo Eckstein. Herr Leo Eckstein ist, auch wenn weitere Geschäftsführer bestellt werden sollten, stets einzelvertretungsberechtigt. Er ist zudem befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB). Die Geschäftsadresse von Herrn Leo Eckstein als Geschäftsführer lautet: MeridianSpa Deutschland GmbH, Wandsbeker Zollstraße 87-89, 22041 Hamburg. In dem zwischen der Gesellschaft und Herrn Leo Eckstein bestehenden Anstellungsvertrag ist ein Katalog von Geschäften enthalten, zu deren Vornahme Herr Leo Eckstein als Geschäftsführer der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedarf.

Herr Leo Eckstein ist am 13. März 1959 in Bernkastel-Kues (Rheinland-Pfalz) geboren worden und lebt in Ahrensburg bei Hamburg. Er ist zugleich Geschäftsführer weiterer Gesellschaften der MeridianSpa-Gruppe (MeridianSpa Hamburg GmbH, MeridianSpa Berlin GmbH, MeridianSpa Kiel GmbH, MeridianSpa Barmbek GmbH, MeridianSpa Frankfurt GmbH, MeridianSpa Othmarschen GmbH, MeridianSpa Dahlem GmbH, MeridianSpa Stuttgart GmbH, Meridian Mezzanine GmbH, BCH BodyConcept Hamburg GmbH, Meridian Kochschule GmbH). Am Stammkapital der MeridianSpa Deutschland GmbH ist Herr Eckstein zu 20 % beteiligt.

Neben seiner Tätigkeit für die MeridianSpa-Gruppe ist Herr Eckstein einer von drei Geschäftsführern der MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH. Die Emittentin hält derzeit 49 % der Geschäftsanteile der MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH, sodass diese nicht zum Konsolidierungskreis der MeridianSpa-Gruppe gehört. Herr Leo Eckstein übt darüber hinaus keine weiteren Tätigkeiten außerhalb der MeridianSpa-Gruppe aus.

Herr Leo Eckstein ist Diplom-Kaufmann und hat Betriebswirtschaftslehre (European Business Studies) an der Fachhochschule/Universität Osnabrück und in London studiert. Er ist seit dem Januar 2002 Geschäftsführer der MeridianSpa-Gruppe. Zuvor war er bereits ab dem Juni 2000 freier Mitarbeiter und Berater der Unternehmensgruppe. Diese freiberufliche Tätigkeit mündete in die geschilderte Übernahme der Geschäftsführung. Vor seinem Eintritt in die MeridianSpa-Gruppe war Herr Leo Eckstein über sieben Jahre in verschiedenen Funktionen (Kreditanalyst, Firmenkundenbetreuer, Unternehmenstransaktionen/M&A) für eine deutsche Großbank tätig und zudem vier Jahre lang Mitglied der Geschäftsleitung einer Fachversandhandelsgruppe in Hamburg.

Im März 2007 hat Herr Leo Eckstein im Rahmen eines Management-Buy-Outs eine Beteiligung von 20 % am Stammkapital der MeridianSpa Deutschland GmbH übernommen.

7.8.3 Gesellschafterversammlung

Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung gefasst. Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft (ordentliche und außerordentliche) wird von der Geschäftsführung oder in den gesetzlich oder durch die Satzung vorgesehenen Fällen durch die Gesellschafter einberufen. Die ordentliche Gesellschafterversammlung wird innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres abgehalten. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen können so oft einberufen werden, wie es im Interesse der Emittentin erforderlich scheint.

Die Gesellschafterversammlung beschließt in den durch das Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen. Nach Gesetz und Satzung beschließt die Gesellschafterversammlung dabei insbesondere über die Bestellung der Mit-

glieder der Geschäftsführung, über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Geschäftsführung, die Bestellung des Abschlussprüfers, etwaige Satzungsänderungen, über Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung oder die Auflösung der Gesellschaft.

7.9 Interessenkonflikte/Verflechtungen

Bei der Emittentin bestehen die in einer Unternehmensgruppe häufig anzutreffenden Personenidentitäten. So ist Herr Leo Eckstein als alleiniger Geschäftsführer der Emittentin zugleich einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer weiterer Gesellschaften der MeridianSpa-Gruppe. Dies birgt das Risiko von Interessenkonflikten, die sich bislang in der Praxis jedoch noch nie realisiert haben.

Zudem ist Herr Leo Eckstein Gesellschafter der Emittentin mit einer Beteiligung von 20 % am Stammkapital. Die Interessen eines Gesellschafters (z.B. das Interesse an einer hohen Gewinnausschüttung) sind oftmals nicht identisch mit den Interessen eines Geschäftsführers (z.B. das Interesse an thesaurierten Gewinnen, um Verbindlichkeiten begleichen zu können). Auch dieser potentielle Interessenkonflikt hat sich in der MeridianSpa-Gruppe bislang noch nicht realisiert.

Darüber hinaus bestehen hinsichtlich der Geschäftsführung der Emittentin keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder der gesamten MeridianSpa-Gruppe sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

7.10 Corporate Governance und Audit Ausschuss

Bei der Emittentin handelt es sich nicht um eine börsennotierte Gesellschaft.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der „Kodex") stellt wesentliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher Gesellschaften dar. Er richtet sich in erster Linie an börsennotierte Gesellschaften. Auch nicht börsennotierten Gesellschaften wird die Beachtung des Kodex empfohlen. Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften müssen gemäß § 161 AktG jährlich erklären, ob und in welchem Umfang den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde.

Als nicht börsennotierte Gesellschaft muss die Emittentin nicht die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung abgeben und tut dies auch nicht auf freiwilliger Basis. Auch darüber hinaus wendet sie die Empfehlungen des Kodex nicht an, da diese in erster Linie auf börsennotierte Gesellschaften mit einer größeren Anzahl von Aktionären zugeschnitten sind und die Emittentin als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur vier Gesellschafter hat und zudem weder eine Hauptversammlung noch einen Vorstand und Aufsichtsrat hat, zu denen jeweils im Kodex umfangreiche Regelungen enthalten sind.

Da die Emittentin keinen Aufsichtsrat hat, besteht auch kein Audit-Ausschuss, der die Rechnungslegung der Emittentin kontrolliert.

7.11 Unternehmensrating

Weder für die Emittentin noch für die Schuldverschreibungen wurde bis zum Datum des Prospektes ein Rating durchgeführt. Eine Beurteilung der Schuldverschreibungen lässt sich ausschließlich anhand dieses Prospektes und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittentin vornehmen.

8. Geschäftstätigkeit

Im Folgenden werden die Geschäftstätigkeit der MeridianSpa-Gruppe sowie ihr Marktumfeld und ihre Wettbewerbsposition in diesem Marktumfeld dargestellt.

8.1 Haupttätigkeitsbereiche

8.1.1 Betreiben von Fitness- und Wellnessanlagen

Die Projektierung, die Realisierung und vor allem der Betrieb von Fitness- und Wellnessanlagen bildet das Kerngeschäft der MeridianSpa-Gruppe. Zurzeit betreibt die MeridianSpa-Gruppe durch drei Tochtergesellschaften sechs verschiedene Fitness- und Wellnessanlagen in Hamburg (4x, Betreibergesellschaft:

MeridianSpa Hamburg GmbH), Berlin (1x, Betreibergesellschaft: MeridianSpa Berlin GmbH) und Kiel (1x, Betreibergesellschaft: MeridianSpa Kiel GmbH). Zudem ist nach dem derzeitigen Stand der Planungen die Eröffung einer Fitness- und Wellnessanlage in Frankfurt am Main (Skyline Plaza, Betreibergesellschaft:

MeridianSpa Frankfurt GmbH) für den 1. Februar 2014 und die Eröffnung einer Fitness- und Wellnessanlage in Hamburg-Barmbek (Wasserturmpalais, Betreibergesellschaft: MeridianSpa Barmbek GmbH) für den 1. September 2014 vorgesehen. Insgesamt rund 29.000 Mitglieder und weitere Tagesgäste nutzen derzeit (ohne die geplanten Neueröffnungen) die Anlagen der MeridianSpa-Gruppe.

Das Konzept der Fitness- und Wellnessanlagen der MeridianSpa-Gruppe basiert auf einer ganzheitlichen Umsetzung von Fitness, Wellness und Bodycare auf einem möglichst hohen Niveau. Die in der Regel über 8.000 m² großen und damit sehr weitläufigen Anlagen orientieren sich an einer mediterranen Architektur mit hochwertigen Naturmaterialien. Fast alle Anlagen verfügen darüber hinaus über Restaurants und Fitnessbars und bieten eine Kinderbetreuung an. Lediglich die Fitness- und Wellnessanlage „MeridianSpa City" in Hamburg verfügt über keine Kinderbetreuung; in der Anlage in Kiel („Sophienhof") gibt es kein Restaurant. In allen Anlagen stehen für die Mitglieder kostenlose Parkplätze für mehrere Stunden zur Verfügung.

Im Fitnessbereich verfügt jede Anlage über die verschiedensten Fitness-Geräte und bietet vielfältige Möglichkeiten sowohl des Kraft- als auch des Ausdauertrainings (Cardiotraining) an (z.B. Laufbänder, Fahrräder, Stepper, Cross-Trainer, etc.). Darüber hinaus gibt es in den Fitness- und Wellnessanlagen der

MeridianSpa-Gruppe ein Kursangebot von bis zu 170 Kursen in der Woche pro Anlage mit einer Bandbreite von ruhigeren Kursen wie z.B. Yoga oder Pilates über anstrengendere Kurs wie z.B. Spinning bis hin zu Freiluftkursen wie z.B. Nordic Walking.

Das Wellness-Angebot der Anlagen umfasst zunächst einen Warmwasser-Pool (unterschiedliche Größen, in der Anlage in Kiel ein kleinerer Relaxpool). Darüber hinaus verfügt jede Anlage über eine Saunalandschaft mit verschiedenen Saunen wie z.B. Finnische Sauna, Dampfbad, Eukalyptus-Warmluftbäder, etc. Zum Wellness-Angebot gehören schließlich in jeder Anlage auch ein oder mehrere Whirlpools sowie Ruheräume.

Im Bodycare-Bereich, der teilweise unter der Eigenmarke AMAYÃNA betrieben wird, bietet die MeridianSpa-Gruppe in ihren Fitness- und Wellnessanlagen Massagen sowie Beauty- und Ayurveda-Anwendungen an. Ebenfalls verfügen alle Anlagen über mehrere Solarien.

Die Fitness- und Wellnessanlagen der MeridianSpa-Gruppe werden durch selbständige Betreibergesellschaften geführt, die jeweils 100 %ige Tochtergesellschaften der Emittentin sind. Die Emittentin selber erbringt für ihre Tochtergesellschaft Management-, Beratungs- sowie administrative und kaufmännische Dienstleistungen. Sie betreibt selber keine Fitness- und Wellnessanlage.

8.1.2 Weitere Tätigkeitsfelder

Über ihre Tochtergesellschaft Meridian Academy GmbH bietet die MeridianSpa-Gruppe die marktgerechte Aus- und Fortbildung von qualifiziertem Nachwuchs im Sport- und Fitnessbereich an. Als Berufsfachschule können interessierte Personen bei der Meridian Academy GmbH eine zweijährige, BAföG-anerkannte Vollzeit-Ausbildung zum/zur Fitness-Manager(in) durchlaufen. Ein Lehrteam aus Medizinern, Physiotherapeuten, Sportwissenschaftlern, Aerobic-Presentern,

Betriebswirtschaftlern und Personal-Trainern vermittelt Wissen aus der Sportmedizin, dem Gesundheitsmanagement, der Trainingslehre und Ernährungsberatung genauso wie Betriebswirtschaft, Management und Marketing.

Die Tochtergesellschaft Meridian Kochschule GmbH bietet am Standort Hamburg-Wandsbek seit April 2011 Kochkurse und -events an.

Über die Tochtergesellschaft BCH BodyConcept Hamburg GmbH wird das BEWEI-System vermarktet. BEWEI steht für ***BE***auty ***WE***llness Innovation. Das BEWEI-System kann durch seine ganzheitliche Wirkung zu einer attraktiveren Figur verhelfen und der Haut neue Spannkraft verleihen. Vor der Behandlung wird eine Körperfettmessung durchgeführt und das Bewegungs- und Essverhalten analysiert. Während der Behandlung erzeugt das BEWEI-System über vier voneinander unabhängig arbeitende Generatoren elektromagnetische Wellen, die über großflächige Applikatoren auf den Körper übertragen werden. Diese Wellen bewirken selbst in tieferen Gewebeschichten ein Schwingen der Zellmoleküle. Sie sorgen für eine wohltuende Wärme und regen die körpereigene Drainagefunktion an.

8.2 Marktumfeld und Markt

Das für die Geschäftstätigkeit der MeridianSpa-Gruppe allgemein relevante Marktumfeld ist der deutsche Markt für Fitnessstudios und Wellnessanlagen.

Die Gesellschaft erwartet übereinstimmend mit zahlreichen Fachleuten, dass die Mitgliederzahlen in deutschen Fitnessstudios in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden. Zum Ende des Jahres 2012 waren 7,5 Millionen Bundesbürger Mitglied eines Fitnessstudios (Gesamtfläche über 200 m²) in Deutschland, was einer Steigerung von 3,7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Fitnessclubs zählen damit statistisch mehr Mitglieder als der größte deutsche Sportverband, der Deutsche Fußball Bund (DFB), der in seiner letzten Bestandserhebung auf rund 6,8 Millionen Mitglieder kam (Quelle: Deloitte – Der deutsche Fitnessmarkt Studie 2013). Damit setzt der Fitnessmarkt seinen langfristigen Wachstumstrend fort. Liegt das durchschnittliche jährliche Wachstum der letzten zehn Jahre bei 6,1 %, sind es im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2012 sogar 6,2 % (Quelle: Deloitte – Der deutsche Fitnessmarkt Studie 2013).

Die Fitnessbranche weist somit ungeachtet der Finanz- und Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre eine kontinuierlich positive Entwicklung auf. Die bundesweite Penetrationsquote, die das Verhältnis zwischen der Anzahl von Mitgliedschaften in Fitness- und Wellnessstudios zur Gesamtbevölkerung in Deutschland beschreibt, ist ein Messwert für den Grad der Marktdurchdringung. Diese Quote stieg im Jahr 2012 durch das Mitgliederwachstum deutschlandweit von 8,8 % auf 9,1 % an. Das bedeutet, dass im Jahr 2012 9,1 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands Mitglied eines Fitness- und Wellnessstudios waren. Wird als Vergleichsgröße die Zahl der 18- bis 65-Jährigen herangezogen, die die Hauptzielgruppe der Anlagenbetreiber darstellen, kommen die Fitnessanbieter bereits auf eine Penetrationsquote von 14,3 % (Quelle: Deloitte – Der deutsche Fitnessmarkt Studie 2013).

Im europäischen Vergleich liegt Deutschland damit im Mittelfeld. Länder wie Spanien (16,59 %), Schweden (14,74 %), Niederlande (14,55 %), Norwegen (11,91%), Finnland (10,50%) oder Irland (10,00%) weisen wesentlich höhere Reaktionsquoten auf. Insbesondere osteuropäische Länder wie Russland (5,43 %), Ungarn (2,00 %), Lettland (1,52 %), Tschechien (1,47 % oder Polen (0,66 %) haben niedrigere Reaktionsquoten (Quelle: Deutscher Sportstudioverband (DSSV) – Eckdaten 2009 der deutschen Fitness-Wirtschaft). Aufgrund dieser Marktanalyse ist die MeridianSpa-Gruppe der Auffassung, dass auch in Deutschland in den nächsten Jahren ein Wachstum im Fitness- und Wellnessmarkt zu erwarten ist.

Neben der Anzahl der Mitglieder stieg in 2012 ebenfalls die Anzahl der Fitnessanlagen (> 200 m²) in Deutschland um 1,1 % auf 6.222 an (Quelle: Deloitte – Der deutsche Fitnessmarkt Studie 2013). Für den für die MeridianSpa-Gruppe wichtigen Markt in Hamburg, wo sie insgesamt vier Fitness- und Wellnessanlagen betreibt (ab 2014 voraussichtlich fünf Anlagen), konnte folgende Entwicklung beobachtet werden: Während die Zahl der Fitnessanlagen von 133 Anlagen im Jahr 2009 (Quelle: Deloitte – Der deutsche Fitnessmarkt Studie 2010) um zehn Anlagen auf 123 Anlagen im Jahr 2012 (Quelle: Deloitte – Der deutsche Fitnessmarkt Studie 2013) zurückging, reduzierte sich die Zahl der Mitglieder entsprechend von 269.000 im Jahr 2009 auf 233.000 im Jahr 2012. Im Vergleich der Bundesländer ist bei den Penetrationsquoten für das Jahr 2012 darüber hinaus zu beobachten, dass die Stadtstaaten Bremen (14,7 %), Hamburg (13,0 %) und Berlin (11,9 %) die höchsten Penetrationsquoten aufweisen, während die neuen Bundesländer wie Sachsen-Anhalt (4,9 %), Thüringen (6,3 %), Mecklenburg-Vorpommern (5,6 %) und Brandenburg (4,0 %) bei diesem Wert zurückliegen (Quelle: Deloitte – Der deutsche Fitnessmarkt Studie 2013).

Bei den Betriebsstrukturen der im Markt auftretenden Wettbewerber wird zwischen Einzel-, Filial- und Kettenbetrieben differenziert. Kettenbetriebe sind Betreiber von mindestens drei Fitnessanlagen mit einer kumulierten Mitgliederzahl von über 5.000. Die Bezeichnung Filialbetrieb beinhaltet Betriebe mit zwei oder mehr Anlagen, die im Gegensatz zu Kettenbetrieben eine Mitgliederzahl von weniger als 5.000 aufweisen. Die Bezeichnung Einzelbetrieb umfasst einzelne Anlagen, die oftmals durch die Eigentümer geführt werden. Ordnet man die MeridianSpa-Gruppe in diese Struktur ein, ist sie als Kettenbetrieb zu bezeichnen.

Im Jahr 2012 hat sich die Tendenz zugunsten von Kettenbetrieben weiter fortgesetzt. Die Kettenbetreiber steigerten ihre Mitgliederzahl um etwa 511.000 auf 3,5 Millionen Mitglieder. Demgegenüber stehen die Einzelbetreiber, welche mit 3,6 Millionen Mitgliedern zwar immer noch die mitgliederstärkste Betriebsstruktur darstellen, jedoch weisen die Ketten über die vergangenen fünf Jahre hinweg ein stärkeres Wachstum auf. Ende 2007 zählten die Einzelbetriebe mit 3,3 Millionen fast doppelt so viele Mitglieder wie die Ketten mit 1,9 Millionen. Durch das starke Wachstum bei den Ketten in den vergangenen Jahren hat sich dieses Verhältnis in 2012 mit 3,6 Millionen Mitgliedern bei den Einzelbetrieben und 3,5 Millionen Mitgliedern bei den Kettenbetrieben fast ausgeglichen (Quelle: Deloitte – Der deutsche Fitnessmarkt Studie 2013). Die Tendenz zugunsten der Kettenbetriebe spiegelt sich auch bei den Marktanteilen wider: Während der Marktanteil der Kettenbetriebe im Jahr 2007 noch bei 34,1 % lag, konnte dieser bis zum Jahr 2012 auf 47,2 % gesteigert werden. Die Zugewinne der Kettenbetreiber gehen im Wesentlichen auf Kosten der Einzelbetreiber, welche seit 2007 mehr als elf Prozentpunkte ihres Marktanteils verloren haben (2007: 59,6 % Marktanteil, 2012: 48,3 % Marktanteil) (Quelle: Deloitte – Der deutsche Fitnessmarkt Studie 2013).

Über die Aufteilung in Betriebsstrukturen hinaus kann der deutsche Fitnessmarkt in Premium-, Medium- und Discountanbieter kategorisiert werden. Premium-Anlagen verfügen über eine große Bandbreite an Kursen sowie Geräten und befinden sich in einer Preisklasse von mehr als € 60,00 pro Monat Mitgliedsbeitrag, wohingegen das Medium-Segment mit einem durchschnittlichen Monatsbeitrag zwischen € 30,00 und € 60,00 überwiegend eine breite Zielgruppe anspricht. Der Discountsektor verlangt durchschnittliche Monatsbeiträge von unter € 30,00 und fokussiert sich mehr auf die Bereitstellung von Geräten als auf Angebotsvielfalt und individuelle Betreuung. Bei dieser Kategorisierung ist die MeridianSpa-Gruppe als Premiumanbieter einzuordnen.

Ende 2012 stellten 11,3 % der Anlagen ihr Angebot für einen Preis von weniger als € 30,00 zur Verfügung und gehören damit zum Discountsegment. 25,5 % der Anlagen verlangen von ihren Kunden hingegen € 60,00 oder mehr und fallen damit in den Premiumbereich. 63,1 % der Anlagen sind mit einem Preis zwischen € 30,00 und € 59,99 im Mediumsektor angesiedelt. Im Hinblick auf die Mitglieder dürfte der Marktanteil der Discountanbieter jedoch weitaus stärker ausfallen, da insbesondere der Anbieter McFIT eine überdurchschnittlich große Anzahl an Mitgliedern pro Studio verzeichnet und so allein bereits auf einen Marktanteil von rund 16 % nach Mitgliedern kommt, obwohl die Anzahl der Anlagen des Unternehmens nur bei 2,4 % liegt (Quelle: Deloitte – Der deutsche Fitnessmarkt Studie 2013).

8.3 Wettbewerbsposition der Emittentin

Die MeridianSpa-Gruppe hat sich im deutschen Fitness- und Wellnessmarkt als Premiumanbieter positioniert. In diesem Segment konkurriert die MeridianSpa-Gruppe im Wesentlichen mit anderen Premiumanbieter wie Aspria (Hamburg und Berlin), Holmes Place (Hamburg und Berlin) und ELIXIA (Berlin). Zu anderen Unternehmen, die zum Teil ebenfalls einen Monatsbeitrag von mehr als € 60,00 verlangen und damit auch als Premium-Anbieter klassifiziert werden können, bestehen dagegen bisher aufgrund räumlicher Unterschiede (z. B. body+soul in München, Pfitzenmeier in Baden Württemberg und Rheinland-Pfalz, Health City in Nordrhein Westfalen) kaum wettbewerbliche Berührungspunkte.

Unter Berücksichtigung der langjährigen Unternehmensgeschichte seit 1984 sowie der Gesamtzahl der Anlagen in Hamburg, Berlin und Kiel sieht sich die MeridianSpa-Gruppe im Premium-Segment als einer der Marktführer. Nach ihrer eigenen Einschätzung unterscheiden sich die Anlagen der MeridianSpa-Gruppe durch Größe, Ausstattung und Anzahl der Mitglieder pro Anlage deutlich von den meisten Mitbewerbern der Branche. Die MeridianSpa-Gruppe verfügt über langjährige Erfahrung bei der Planung und dem Betrieb von großen Fitness- und Wellnessanlagen, woraus sich nach eigener Einschätzung ein großes Know-how und ein ausgeprägtes Netzwerk zu Geschäftspartnern entwickelt hat.

8.4 Wettbewerbsstärken der MeridianSpa-Gruppe

Nach Ansicht der Gesellschaft profitiert die MeridianSpa-Gruppe auf ihren wesentlichen Tätigkeitsfeldern insbesondere von folgenden Wettbewerbsstärken:

› ***Die MeridianSpa-Gruppe verfügt auf dem Gebiet der Entwicklung, Projektierung und Realisierung von Fitness- und Wellnessanlagen über langjährige und umfassende Erfahrung***

Die MeridianSpa-Gruppe entwickelt, projektiert und realisiert bereits seit dem Jahr 1984 Fitness- und Wellnessanlagen in Deutschland. In diesem Zeitraum hat sie 6 Fitness- und Wellnessanlagen realisiert und die Mitgliederzahlen kontinuierlich auf mittlerweile rund 29.000 steigern können. Sie kann damit nach eigener Einschätzung auf ein umfassendes Wissenspektrum zurückgreifen, insbesondere bei der für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit notwendigen Realisierung und Vermarktung von Fitness- und Wellnessanlagen.

› ***Die MeridianSpa-Gruppe hat sich als Premiumanbieter für Fitness- und Wellnessanlagen positioniert***

Im reifer werdenden Markt für Fitness- und Wellnessanlagen kommt nach einschlägigen Branchenanalysen einer klaren Positionierung der Anbieter in den einzelnen Segmenten (Discount-, Medium- und Premiumsegment) eine immer größere Bedeutung zu (Quelle: Deloitte – Der deutsche Fitnessmarkt Studie 2013). Diese Bedeutung hat die MeridianSpa-Gruppe bereits frühzeitig erkannt und sich klar als Premiumanbieter positioniert. Diese Positionierung drückt sich vor allem durch sehr hochwertige und weitläufige Anlagen aus, die in der Regel auch über Restaurants, Fitnessbars, eine Kinderbetreuung und kostenlose Parkplätze für die Gäste verfügen.

› ***Die MeridianSpa-Gruppe verfolgt mit ihrem Konzept anders als einige Konkurrenten einen ganzheitlichen Ansatz***

Eine weitere wesentliche Wettbewerbsstärke sieht die Gesellschaft darin, dass die MeridianSpa-Gruppe nach eigener Einschätzung anders als einige ihrer Konkurrenten einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt und nicht auf den reinen Fitnessbereich beschränkt ist. Das Konzept der Fitness- und Wellnessanlagen der MeridianSpa-Gruppe basiert neben dem Fitnessbereich auch auf einem umfassenden Welllness- und Bodycareangebot. Das Wellnessangebot umfasst in der Regel mehrere Pools, Whirpools und eine Saunalandschaft. Im Bodycare-Bereich, der teilweise unter der Eigenmarke AMAYÃNA betrieben wird, bietet die MeridianSpa-Gruppe in ihren Anlagen Massage-, Beauty- und Ayurveda-Anwendungen an. Ebenfalls verfügen alle Anlagen über mehrere Solarien.

› ***Bei der Entwicklung neuer Fitness- und Wellnessanlagen kann die MeridianSpa-Gruppe auf ein ausgeprägtes Netzwerk mit langjährig gewachsenen Kontakten zurückgreifen***

Die MeridianSpa-Gruppe hat sich im Rahmen ihrer langjährigen Tätigkeit nach eigener Einschätzung einen guten Ruf bei Projektentwicklern, Baufirmen, Politik und Behörden aufgebaut, der aus Sicht der Gesellschaft wesentlich ist für eine erfolgreiche Tätigkeit bei der Entwicklung und Realisierung neuer Fitness- und Wellnessanlagen.

› ***Die Gesellschaft verfügt über ein erfahrenes Management***

Nahezu sämtliche in der MeridianSpa-Gruppe tätigen Führungskräfte verfügen über umfassende und langjährige Branchenerfahrung. Zudem sind viele dieser Führungskräfte schon seit längerem in der MeridianSpa-Gruppe tätig und haben wesentliche Teile ihrer beruflichen Laufbahn in der MeridianSpa-Gruppe absolviert. In der Summe der bei ihren Führungskräften vorhandenen Erfahrung und in der Stabilität des Kreises ihrer Führungskräfte - jedoch verbunden mit der Offenheit für externe Zugänge - sieht die Gesellschaft eine gute Grundlage für einen fortgesetzten Unternehmenserfolg.

8.5 Bau neuer Fitness- und Wellnessanlagen in Frankfurt am Main und Hamburg-Barmbek

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös der Schuldverschreibungen insbesondere zur Finanzierung des Innenausbaus und der Betriebsausstattung der neuen Fitness- und Wellnessanlage in der Skyline Plaza in Frankfurt am Main sowie für die Endfinanzierung des Neubaus und der Betriebsausstattung der Fitness- und Wellnessanlage in Hamburg-Barmbek (Wasserturmpalais) zu verwenden. Die Eröffnung der Fitness- und Wellnessanlage in Frankfurt am Main ist für den 1. Februar 2014 und die Eröffnung der Fitness- und Wellnessanlage in Hamburg-Barmbek für den 1. September 2014 vorgesehen.

8.5.1 Bau einer Fitness- und Wellnessanlage in Frankfurt am Main

In Frankfurt am Main entsteht unter dem Namen Sykline Plaza ein neues Einkaufs- und Freizeitzentrum. Der Gebäudekomplex liegt auf einem Teilstück des ehemaligen Frankfurter Hauptgüterbahnhofs im Stadtteil Gallus und ist dominanter Eingangsteil des Neubaugebiets Europaviertel. Im Norden grenzt der Gebäudekomplex an das Messegelände, im Süden an den Güterplatz an der Mainzer Landstraße. Bereits vor einigen Jahren entand in Zusammenarbeit mit dem Projektentwickler ECE-Gruppe die Idee, das Einkaufszentrum um eine MeridianSpa-Anlage am gleichen Standort zu ergänzen. Die MeridianSpa-Gruppe konnte einen Mietvertrag verhandeln, der wesentliche Teile der notwendigen Finanzierung für

den Ausbau der Fitness- und Wellnessanlage sicherstellt. Die Entscheidung der MeridianSpa-Gruppe zur Umsetzung des Projektes wurde dabei von positiven Standortgutachten und Wirtschaftlichkeitsberechnungen unterstützt. Durch eigene Architekten und ein von der MeridianSpa-Gruppe beauftragtes Planerteam konnten die Vorgaben der

MeridianSpa-Gruppe an den Bau einer neuen Fitness- und Wellnessanlage größtmöglich realisiert werden. Die langjährige operative Erfahrung im Betrieb von Fitness- und Wellnessanlagen konnte ebenfalls in die Planung einfließen. Mit ca. 50 – 70 % des Nettoemissionserlöses der Schuldverschreibungen soll die Finanzierung des Innenausbaus und der Betriebsausstattung der neuen Fitness- und Wellnessanlage sichergestellt und bereits bestehende Zwischenfinanzierungen abgelöst werden.

8.5.2 Bau einer Fitness- und Wellnessanlage in Hamburg-Barmbek

Die Fitness- und Wellnessanlage MeridianSpa Barmbek entsteht in einem denkmalgeschützten Gebäude des ehemaligen Allgemeinen Krankenhauses Hamburg-Barmbek. Das gesamte Gelände mit einem umfangreichen Altbestand an Gebäuden war nach Beendigung des Krankenhausbetriebs überwiegend ungenutzt und wird nun als „Quartier 21" neu entwickelt. Auf dem Gelände wurde bereits ein Großteil der alten Gebäude in Wohngebäude umgebaut. Das zentrale denkmalgeschützte Gebäude mit dem Wasserturm und einer Geschossfläche von ca. 12.500 m² dient dabei quasi als Entrée in das neue Quartier. Auch hier hat die

MeridianSpa-Gruppe eine umfangreiche Standortanalyse und Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgenommen und entschieden, das MeridianSpa Barmbek als Ergänzung zu den bereits bestehenden vier Hamburger Anlagen zu realisieren. Mit ca. 30 % des Nettoemissionserlöses der Schuldverschreibungen soll die Betriebsausstattung dieser Fitness- und Wellnessanlage finanziert werden. Die Finanzierung der schlüsselfertigen Fitness- und Wellnessanlage selbst konnte im Rahmen der mietvertraglichen Regelungen sichergestellt werden.

8.5.3 Strategischer Hintergrund der neuen Fitness- und Wellnessanlagen

Die MeridianSpa-Gruppe ist durch ihre Konzern-Struktur nach eigener Einschätzung gut auf eine weitere Expansion vorbereitet. Zentrale Tätigkeiten werden bereits durch die Emittentin als Muttergesellschaft des Konzerns übernommen, alle administrativen Strukturen sind vorhanden und haben sich bei der Steuerung der sechs bestehenden MeridianSpa-Anlagen bewährt. Die Kapazitätsausweitung bei bestehenden Fitness- und Wellnessanlagen ist baulich nur sehr eingeschränkt möglich, so dass die MeridianSpa-Gruppe mit den bestehenden Fitness- und Wellnessanlagen teilweise bereits die Kapazitätsgrenzen erreicht hat.

Eine Ausweitung der geschäftlichen Tätigkeit mit der Möglichkeit einer nachhaltigen Umsatz- und Ergebnissteigerung ist somit mittelfristig überwiegend durch die Eröffnung weiterer MeridianSpa-Anlagen zu realisieren. Die Kosten der zentralen Verwaltung steigen dabei nicht proportional zu den operativen Kosten des Betriebs einer neuen Anlage, so dass sich dadurch Kostendegressionseffekte in der MeridianSpa-Gruppe ergeben werden. Neue Fitness- und Wellnessanlagen werden somit Deckungsbeiträge erwirtschaften, die zusätzlich in der MeridianSpa-Gruppe entstehen und die zusätzlichen Verwaltungskosten übersteigen werden. Durch die Eröffnung neuer Standorte wird die MeridianSpa-Gruppe nach ihrer Einschätzung somit mittelfristig ihre Ertragssituation nachhaltig steigern können.

8.6 Unternehmensstrategie der Emittentin

Die MeridianSpa-Gruppe erwartet für die kommenden Jahre einen weiteren Anstieg der Mitgliedszahlen in den Fitness- und Wellnessanlagen und damit ein weiteres Wachstum des deutschen Fitnessmarktes. Durch einen weiteren Ausbau und eine konsequente Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells strebt die

MeridianSpa-Gruppe an, an diesem Wachstum teilzuhaben und die sich ihr hierbei bietenden unternehmerischen Chancen auszunutzen. Hierbei geht sie davon aus, dass die bereits zu beobachtende Segmentierung in Premium- und Discountsegment zu Lasten des Medium-Segments weiter anhält, die MeridianSpa-Gruppe auf diese Situation gut vorbereitet ist und Profiteuer dieser Segmentierung sein wird. Langfristig strebt die Unternehmensgruppe an, die nach eigener Einschätzung bereits erreichte Position eines in Deutschland etablierten Unternehmens für Fitness- und Wellnessanlagen mit den Angeboten Fitness, Wellness und Bodycare dauerhaft zu behaupten und auszubauen. Die Strategie der MeridianSpa-Gruppe umfasst folgende Eckpunkte, um dieses Ziel zu erreichen:

› Wesentliches Element der Strategie der MeridianSpa-Gruppe ist die Konzentration und Fokussierung auf das Premiumsegment im deutschen Fitness- und Wellnessmarkt. Sie strebt an, die bereits von ihr betriebenen Fitness- und Well-

nessanlagen jeweils auf einem modernen und wettbewerbsfähigen Stand zu halten sowie außerdem weitere Fitness- und Wellnessanlagen in Deutschland zu realisieren.

› Die MeridianSpa-Gruppe geht davon aus, dass in Zukunft gesundheitspolitische Maßnahmen ein wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung des Fitnessmarktes sein werden. Schon jetzt wird z.B. die Gesundheitsförderung der Belegschaft eines Unternehmens mit bis zu € 500,00 pro Mitarbeiter und Jahr steuerlich begünstigt (§ 3 Nr. 34 EStG). Zu diesen Fördermaßnahmen gehören unter anderem Aufwendungen für Rückentrainingsprogramme. Die MeridianSpa-Gruppe ist der Auffassung, mit ihrem vielseitigen Fitness- und Wellnessangebot auf diese Entwicklung gut vorbereitet zu sein und strebt in diesem Wachstumsbereich Kooperationen mit Krankenkassen und Unternehmen an.

› Auf mittlere Sicht misst die MeridianSpa-Gruppe einer differenzierten Angebotsstruktur der Fitness- und Wellnessanlagen sowie einer selektiven demographischen Segmentierung und Positionierung des Gesamtmarktes eine erhebliche strategische Bedeutung zu. Demographische Zielsegmente sind hierbei nicht nur junge Menschen (18-40 Jahre), sondern auch die mittlere Altersgruppe (40-60 Jahre) und die Senioren (ab 60 Jahre). All diese Bereiche weisen nach Ansicht der MeridianSpa-Gruppe ein erhebliches Wachstumspotenzial auf. Auch hier ist die MeridianSpa-Gruppe der Auffassung, aufgrund ihres umfassenden Fitness- und Wellnessangebots und durch zielgruppenorientierte Leistungsangebote und Beitragsstrukturen bereits heute gut positioniert zu sein, so dass sie als Anbieter in diesen Zielsegmenten wahrgenommen wird und auf diese Weise ihre Wachstumschancen auch vor dem Hintergrund der soziodemografischen Entwicklung der deutschen Bevölkerung als gut einschätzt.

8.7 Wesentliche Verträge

Die Gesellschaften der MeridianSpa-Gruppe haben die folgenden wesentlichen Verträge abgeschlossen, die für die Bonität der Emittentin im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Inhabern der Schuldverschreibungen von Bedeutung sind:

8.7.1 Generalunternehmervertrag für den Innenausbau in Frankfurt am Main

Für den Ausbau des MeridianSpa Skyline Plaza in Frankfurt am Main hat die MeridianSpa Frankfurt GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Emittentin, einen Generalunternehmervertrag mit der Dreßler Bau GmbH, Aschaffenburg, Niederlassung Dresden, geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrags ist die schlüsselfertige Erstellung der Anlage zu einem Festpreis vereinbart. Im Rahmen des Ausbaus entstehende Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen werden in Form von Nachträgen vereinbart.

8.7.2 Patronatserklärung und Vertragserfüllungsbürgschaft

Die MeridianSpa Deutschland GmbH hat eine bis zum 30. Juni 2015 befristete Patronatserklärung ausschließlich zugunsten der Dreßler Bau GmbH, Aschaffenburg, in Höhe von maximal € 2.500.000,00 abgegeben. Durch diese Patronatserklärung wird ein Darlehen der Dreßler Bau GmbH an die MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH in gleicher Höhe besichert. Das Darlehen dient dem Erwerb eines Grundstücks durch die MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH in Berlin-Dahlem, auf dem die Projektierung einer MeridianSpa-Anlage geplant ist. Für die Dreßler Bau GmbH ist eine erstrangige Grundschuld auf diesem Grundstück eingetragen. Die MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH hat am 1. August 2013 den entsprechenden Kaufvertrag über das Grundstück abgeschlossen. Sie ist zum Datum dieses Prospektes noch nicht als Eigentümerin in das Grundbuch des Grundstücks eingetragen worden.

Die MeridianSpa Deutschland GmbH hält derzeit 49 % der Geschäftsanteile an der MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH. Die MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH gehört somit im Moment nicht zum Konsolidierungskreis der MeridianSpa-Gruppe. Die MeridianSpa Deutschland GmbH hat die einseitige Option, auch die restlichen 51 % der Geschäftsanteile zu übernehmen und alleinige Gesellschafterin der MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH zu werden.

Der Verkäufer des Grundstücks in Berlin-Dahlem hat für die Erschließung und weitere bauvorbereitende Maßnahmen (z.B. Rodung) bereits Leistungen erbracht und wird bis zur Eintragung der MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH als Eigentümerin in das Grundbuch weitere Leistungen diesbezüglich erbringen. Diese Leistungen sind von der MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH zu erstatten. Die MeridianSpa Deutschland GmbH hat gegenüber dem Verkäufer für diese Leistungen eine Vertragerfüllungsbürgschaft zugunsten der MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft mbH in Höhe von maximal € 856.800,00 abgegeben. Sollte die MeridianSpa Dahlem Grundstücksgesellschaft

mbH diesen Betrag daher nicht aus eigenen Mitteln begleichen können, kann der Verkäufer aus der Vertragserfüllungsbürgschaft diesen Betrag von der MeridianSpa Deutschland GmbH verlangen.

8.7.3 Darlehensverträge

Im Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2012 sind in der Konzernbilanz Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 6.004.625,00 ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus einem Kredit, den eine deutsche Bank der Emittentin im Jahr 2007 zur Verfügung gestellt hat. Das ursprüngliche Kreditvolumen betrug € 10.803.300,00. Im Jahr 2008 wurde eine erste Tilgungsrate auf diesen Kredit in Höhe von rund € 300.000,00 fällig. Ab dem Jahr 2009 ist der Kredit jährlich mit einem Betrag in Höhe von € 1.200.000,00, ab dem Jahr 2013 jährlich mit € 1.500.000,00 zu tilgen.

Für den Kredit haben die Emittentin, ihre Gesellschafter sowie die MeridianSpa Hamburg GmbH, die MeridianSpa Berlin GmbH und die Meridian Academy GmbH bankübliche Sicherheiten erbracht (Verpfändung von Geschäftsanteilen und Kontoguthaben sowie der Marke „MeridianSpa", Raumsicherungsübereignung des Inventars an den Standorten Hamburg-Wandsbek, Hamburg-City, Hamburg-Eppendorf, Hamburg-Alstertal und Berlin-Spandau, Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der MeridianSpa Hamburg GmbH und der MeridianSpa Berlin GmbH).

8.7.4 Anleiheemission der Meridian Mezzanine GmbH

Im Jahr 2010 hat die Meridian Mezzanine GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Emittentin, eine nachrangige Unternehmensanleihe mit einem Emissionsvolumen von rund € 4,4 Mio. emittiert. Die Emittentin hat gegenüber der Meridian Mezzanine GmbH die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung der Zinsen dieser Unternehmensanleihe an die dortigen Anleger übernommen. Der Zinssatz dieser Unternehmensanleihe liegt für das Jahr 2013 bei 6,25 %. Ab dem 1. Januar 2014 beträgt der Zinssatz 6,50 % und ab dem 1. Januar 2015 7,00 % p.a.

In der Konzernbilanz der Emittentin wird die Unternehmensanleihe der Meridian Mezzanine GmbH auf der Passivseite in einem „Sonderposten für Anleihen" bilanziert. Die Laufzeit der Unternehmensanleihe der Meridian Mezzanine GmbH ist nicht befristet. Eine ordentliche Kündigung durch die dortigen Anleger oder durch die Emittentin ist frühestens zum 31. Dezember 2015, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres, möglich. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils sechs Monate

8.8 Rechtsstreitigkeiten

Mit Ausnahme der nachstehend beschriebenen Rechtsstreitigkeiten bestanden im Zeitraum der letzten 12 Monate keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin oder der MeridianSpa-Gruppe auswirken könnten bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben. Es wurden in den vergangenen 12 Monaten auch keine solchen staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren abgeschlossen.

Die MeridianSpa Othmarschen GmbH ist Eigentümerin eines Grundstücks in Hamburg-Othmarschen. Das Grundstück dient für eine spätere Projektierung einer MeridianSpa-Anlage und wird im Anlagevermögen der MeridianSpa Othmarschen GmbH ausgewiesen. Die MeridianSpa-Gruppe plant nicht, Teile des Nettoemissionserlöses der Schuldverschreibungen für die Projektierung dieser Fitness- und Wellnessanlage zu verwenden. Der Kaufvertrag für dieses Grundstück sieht bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Rückkaufoption für den Verkäufer vor, die dieser geltend gemacht hat. Die MeridianSpa Othmarschen GmbH ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen der Rückkaufoption nicht vorliegen und hat das entsprechende Ansinnen des Verkäufers außergerichtlich zurück gewiesen. Die MeridianSpa Othmarschen GmbH geht nun davon aus, dass der Verkäufer den Rechtsweg bestreiten und – soweit eine außergerichtliche Einigung scheitern sollte - die MeridianSpa Othmarschen GmbH auf Rückübertragung des Grundstücks verklagen wird. Sollte die MeridianSpa Othmarschen GmbH in einem solchen Rechtsstreit unterliegen, müsste sie das Grundstück an den Verkäufer zurück übertragen, würde jedoch im Gegenzug einen Teil des von ihr ursprünglich bereits bezahlten Kaufpreises zurück erstattet bekommen. Gleichwohl stünde das Grundstück für die weitere Unternehmensentwicklung und Realisierung einer weiteren Fitness- und Wellnessanlage nicht mehr zur Verfügung.

8.9 Investitionen

Wichtigste Investitionen seit dem letzten veröffentlichten Konzernabschluss:

Die MeridianSpa-Gruppe hat seit dem Datum des letzten veröffentlichten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 verschiedene laufende Investitionen in die Instandhaltung und Ausstattung der sechs bereits bestehenden Fitness- und Wellnessanlagen getätigt.

Der überwiegende Teil der Investitionen der MeridianSpa-Gruppe konzentrierte sich in 2013 jedoch auf die beiden neuen Standorte Frankfurt am Main und Hamburg-Barmbek. Für das Projekt Skyline Plaza in Frankfurt am Main sind in 2013 bis zum Zeitpunkt dieses Prospektes ca. € 300.000,00 für Planungs- und Projektvorlaufkosten angefallen, die von der MeridianSpa Frankfurt GmbH getragen wurden. Die Kosten für den Ausbau der Fitness- und Wellnessanlage sind im Rahmen der mietvertraglichen Regelungen sowie durch eine Zwischenfinanzierung gedeckt, letztere soll u.a. aus dem Nettoemissionserlös der Schuldverschreibungen abgelöst werden.

Das Projekt Hamburg-Barmbek wird durch den Projektentwickler schlüsselfertig erstellt. Aus dem vereinbarten Baukostenzuschuss hat die MeridianSpa Barmbek GmbH bisher € 1,0 Mio. aus eigenen Mitteln gezahlt. Noch verbleibende Beträge sind erst zur Eröffnung der Fitness- und Wellnessanlage fällig. Weitere Kosten in nennenswertem Umfang sind für dieses Projekt in 2013 bisher nicht entstanden.

Wichtigste künftige Investitionen, die bereits fest beschlossen sind:

Neben den bereits erfolgten Investitionen wurden von der MeridianSpa-Gruppe bis zum Datum dieses Prospekts künftige Investitionen in den Innenausbau und die Betriebsausstattung der neuen Fitness- und Wellnessanlage in der Skyline Plaza in Frankfurt am Main sowie für die Endfinanzierung des Neubaus und der Betriebsausstattung der Fitness- und Wellnessanlage in Hamburg-Barmbek (Wasserturmpalais) fest beschlossen. Die Gesamtsumme dieser Investitionen beläuft sich auf ca. € 9,6 Mio., wobei ca. € 6,6 Mio. auf die Fitness- und Wellnessanlage in Frankfurt am Main und ca. € 3 Mio. auf die Fitness- und Wellnessanlage in Hamburg-Barmbek entfallen.

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös der Schuldverschreibungen zur Finanzierung dieser Investitionen zu verwenden (vgl. Ziffer 6.2 „Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissonserlöses"). Die Eröffnung der Fitness- und Wellnessanlage in Frankfurt am Main ist für den 1. Februar 2014 und die Eröffnung der Fitness- und Wellnessanlage in Hamburg-Barmbek für den 1. September 2014 vorgesehen.

Weitere verbindliche Beschlüsse der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung zu künftigen Investitionen bestehen nicht.

8.10 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

Wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der MeridianSpa-Gruppe und der Emittentin sind seit dem 31. Dezember 2012 nicht eingetreten.

8.11 Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

Der Emittentin liegen keine Informationen vor über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

9. Ausgewählte Finanzinformationen

Die nachfolgend aufgeführten zusammengefassten Finanzinformationen der MeridianSpa Deutschland GmbH für die jeweils am 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2011 und 2012 sind den geprüften Konzernabschlüssen der MeridianSpa Deutschland GmbH nach HGB sowie dem Jahresabschluss der MeridianSpa Deutschland GmbH nach HGB für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr entnommen.

Die Konzernabschlüsse nach HGB sowie der Jahresabschluss nach HGB wurden von der H+S HANSEATISCHE AUDIT TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg geprüft. Sie wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die nachfolgenden, ausgewählten, zusammengefassten Finanzinformationen sollten im Zusammenhang mit den Abschnitten zu den geprüften Finanzinformationen und den entsprechenden Erläuterungen in den jeweiligen Anhängen gelesen werden, die sich im Finanzteil dieses Prospekts befinden.

Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer der Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die gegebenenfalls in der Tabelle Summen ergeben.

9.1 Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Rundungsdifferenzen möglich	Konzernabschluss (HGB) MeridianSpa Deutschland GmbH 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)	
	2012	2011
Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in €)		
Umsatzerlöse	29.726.615,26	28.724.033,70
Sonstige betriebliche Erträge	859.508,40	883.164,61
Materialaufwand	173.858,03	170.704,96
Personalaufwand	10.247.600,44	9.711.231,96
Abschreibungen	2.480.115,57	2.482.314,26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.878.648,64	14.741.832,41
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	88.134,88	87.438,61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	836.032,99	977.693,77
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**2.058.002,87**	**1.610.859,56**
Außerordentliche Erträge	570.000,00	399.688,74
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	549.562,80
Außerordentliches Ergebnis	**570.000,00**	**- 149.874,06**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	405.631,13	1.010.563,98
Sonstige Steuern	7.087,20	1.618,44
Konzernjahresüberschuss	**2.215.284,54**	**448.803,08**

9.2 Ausgewählte Daten zur Konzernbilanz

Rundungsdifferenzen möglich	Konzernabschluss (HGB) MeridianSpa Deutschland GmbH (geprüft)	
	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Ausgewählte Bilanzdaten (in €)		
AKTIVA		
Anlagevermögen (gesamt)[1]	**26.981.022,34**	**27.892.298,37**
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.861.756,23	2.001.839,11
Sachanlagen	24.567.266,11	25.338.459,26
Finanzanlagen	552.000,00	552.000,00
Umlaufvermögen (gesamt)[2]	**4.451.141,42**	**2.716.208,95**
Vorräte	215.915,40	206.101,56
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2.474.134,28	790.822,59
Kassenbestand	1.761.091,74	1.719.284,80
Rechnungsabgrenzungsposten	**309.793,72**	**288.706,15**
Aktive altente Steuern	**8.284,02**	**6.123,86**
Summe Aktiva	**31.750.241,50**	**30.903.337,33**
PASSIVA		
Eigenkapital (gesamt)	**6.115.288,16**	**4.261.217,58**
Sonderposten Passiva[3]	**4.417.000,00**	**4.315.000,00**
Rückstellungen[4]	**4.722.602,23**	**3.975.772,74**
Verbindlichkeiten[5]	**13.043.855,00**	**14.139.078,41**
Rechnungsabgrenzungsposten	**220.571,73**	**211.508,23**
Passive latente Steuern	**3.230.924,38**	**4.000.760,37**
Summe Passiva	**31.750.241,50**	**30.903.337,33**

1 Das Anlagevermögen setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen zusammen. Die Gesamtsumme dieser Positionen in Höhe von € 26.981.022,34 für das Geschäftsjahr 2012 und € 27.892.298,37 für das Geschäftsjahr 2011 ist von der Emittentin errechnet und nicht den geprüften Konzernabschlüssen entnommen. Es handelt sich um ungeprüfte Angaben.

2 Das Umlaufvermögen setzt sich aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sowie dem Kassenbestand zusammen. Die Gesamtsumme dieser Positionen in Höhe von € 4.451.141,42 für das Geschäftsjahr 2012 und € 2.716.208,95 für das Geschäftsjahr 2011 ist von der Emittentin errechnet und nicht den geprüften Konzernabschlüssen entnommen. Es handelt sich um ungeprüfte Angaben.

3 Der Sonderposten Passiva umfasst den Emissionserlös der im Jahr 2010 von der Tochtergesellschaft Meridian Mezzanine GmbH öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen. Die Laufzeit dieser Schuldverschreibungen ist unbestimmt; sie sind erstmals zum 31. Dezember 2015 durch die Anleger oder die Meridian Mezzanine GmbH kündbar.

4 Die Rückstellungen setzen sich aus Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen zusammen.

5 Die Verbindlichkeiten setzen sich aus Anleiheverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

9.3 Ausgewählte Daten zur Konzern-Kapitalflussrechnung:

Rundungsdifferenzen möglich	Konzernabschluss (HGB) MeridianSpa Deutschland GmbH 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)	
	2012	2011
Ausgewählte Cash Flow Positionen (in T€)		
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	**4.943**	**3.481**
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	**- 1.578**	**- 3.022**
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	**- 3.322**	**- 316**
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**1.762**	**1.719**

9.4 Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin (Jahresabschluss):

Rundungsdifferenzen möglich	Jahresabschluss (HGB) MeridianSpa Deutschland GmbH 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)	
	2012	2011
Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung (in €)		
Umsatzerlöse	5.370.215,78	526.100,42
Sonstige betriebliche Erträge	2.004.920,95	118.548,85
Gesamtleistung	7.375.136,73	644.649,27
Materialaufwand	-6.182,00	0,00
Rohergebnis	**7.368.954,73**	**644.649,27**
Personalaufwand[1]	-3.521.582,40	0,00
Abschreibungen	-296.897,73	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.178.603,41	-729.567,32
Betriebsergebnis	**371.871,19**	**-84.918,05**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	973.868,63	1.325.933,53
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-819.242,75	-940.416,90
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**526.497,07**	**300.598,58**
Außerordentliche Erträge	570.000,00	398.145,24
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-548.984,69
Außerordentliches Ergebnis	**570.000,00**	**-150.839,45**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-382.182,50	-76.061,02
Sonstige Steuern	-1.132,00	0,00
Jahresüberschuss	**713.182,57**	**73.698,11**

1 Der Personalaufwand setzt sich aus Löhnen und Gehältern sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammen. Die Gesamtsumme dieser Position in Höhe von € 3.321.582,40 für das Geschäftsjahr 2012 ist von der Emittentin errechnet und nicht dem geprüften Jahresabschluss entnommen. Es handelt sich um eine ungeprüfte Angabe

9.5 Ausgewählte Daten zur Bilanz der Emittentin (Jahresabschluss):

Rundungsdifferenzen möglich	Jahresabschluss (HGB) MeridianSpa Deutschland GmbH (geprüft)	
	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Ausgewählte Bilanzdaten (in €)		
AKTIVA		
Anlagevermögen (gesamt)	**19.989.667,18**	**16.983.439,39**
Immaterielle Vermögensgegenstände[1]	2.806.545,66	818.683,50
Sachanlagen	313.654,00	260.078,41
Finanzanlagen	16.869.467,52	15.904.677,48
Umlaufvermögen (gesamt)	**940.194,65**	**1.078.538,60**
Vorräte	70.501,64	84.737,27
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	720.006,82	441.980,96
Kassenbestand	149.686,19	551.820,37
Rechnungsabgrenzungsposten	**171.678,78**	**203.526,76**
Summe Aktiva	**21.101.540,61**	**18.265.504,75**
PASSIVA		
Eigenkapital (gesamt)	**3.079.638,37**	**2.366.455,80**
Rückstellungen	**1.685.530,13**	**1.478.183,35**
Verbindlichkeiten	**16.336.372,11**	**14.420.865,60**
Summe Passiva	**21.101.540,61**	**18.265.504,75**

1 Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich aus entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie geleisteten Anzahlungen zusammen. Die Gesamtsumme dieser Position in Höhe von € 818.683,50 für das Geschäftsjahr 2011 ist von der Emittentin errechnet und nicht dem geprüften Jahresabschluss entnommen. Es handelt sich um eine ungeprüfte Angabe

10. Besteuerung

Die nachfolgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Steuerfolgen nach deutschem Recht zum Datum dieses Prospekts dar. Sie sollen einen Überblick über die wichtigsten steuerlichen Gesichtspunkte auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe gültigen Steuerrechts geben und erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es ist daher möglich, dass gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sind. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die Rechtsvorschriften, die am Datum dieses Prospekts anwendbar sind, vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die nachfolgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche verstanden werden. Die zukünftigen Anleihegläubiger sollten sich daher von ihren Steuerberatern und Rechtsberatern über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben lassen, die sich aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung ergeben können.

10.1 Besteuerung der Emittentin

Die Emittentin unterliegt als in Deutschland ansässige Kapitalgesellschaft mit dem von ihr zu versteuernden Einkommen grundsätzlich der deutschen Körperschaftsteuer. Der Körperschaftsteuersatz beträgt derzeit einheitlich 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf in Höhe von 5,5 %, insgesamt also ca. 15,83 %.

Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Emittentin von anderen inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind grundsätzlich körperschaftsteuerfrei. In Höhe von 5 % gelten die jeweiligen Einnahmen jedoch pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben. Als solche sind sie dem Einkommen der Emittentin hinzuzurechnen und unterliegen der Körperschaftsteuer. Gleiches gilt grundsätzlich für Gewinne der Emittentin aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind nicht steuerlich abzugsfähig.

Zudem unterliegt die Emittentin als deutsche Kapitalgesellschaft grundsätzlich auch der deutschen Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer wird auf Basis des Steuermessbetrags mit einem Prozentsatz (Hebesatz) festgesetzt, welcher von der hebeberechtigten Gemeinde festgelegt wird. Die Höhe der Gewerbesteuer ist daher davon abhängig, in welcher Gemeinde bzw. welchen Gemeinden die Emittentin Betriebsstätten unterhält. Die Steuermesszahl für die Ermittlung des Steuermessbetrags beträgt 3,5 %, der Hebesatz beträgt mindestens 200 % und variiert je nach Gemeinde. Die Gewerbesteuer beträgt derzeit somit zwischen ca. 7 % und 17,15 %. Die Gewerbesteuer darf bei der Ermittlung des körperschaftsteuerlichen Einkommens der Kapitalgesellschaft nicht als Betriebsausgabe abgezogen werden.

Gewerbesteuerliche Bemessungsgrundlage ist der im Betrieb erzielte Gewerbeertrag. Dieser wird ermittelt, indem der nach den Vorschriften des Körperschaftsteuergesetzes zu ermittelnde Gewinn um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert wird. Beispielsweise können bestimmte Finanzierungsaufwendungen wie Entgelte für Schulden oder Miet- und Pachtzinsen einschließlich Leasingraten sowie bestimmte weitere Aufwendungen für gewerbesteuerliche Zwecke nur eingeschränkt ertragsmindernd geltend gemacht werden, soweit die Summe den Betrag von € 100.000,00 übersteigt. Der Gewerbeertrag kann dementsprechend von dem tatsächlich im Betrieb erzielten Ergebnis abweichen.

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft sind grundsätzlich gewerbesteuerfrei. Wie bei der Körperschaftsteuer gelten jedoch auch 5 % der jeweiligen Einnahmen pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben. Dividenden sind hingegen grundsätzlich vollständig steuerpflichtig. Nur ausnahmsweise sind auch Dividenden im Ergebnis zu 95 % von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Gesellschaft an einer ausschüttenden deutschen Kapitalgesellschaft zu mindestens 15 % bzw. an einer ausschüttenden nichtdeutschen EU-Kapitalgesellschaft im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedsstaaten vom 23. Juli 1990 in der jeweils gültigen Fassung (die „**Mutter-Tochter Richtlinie**“) zu mindestens 10 % zu Beginn des Erhebungszeitraums beteiligt war.

Dividenden, die von einer ausländischen nicht-EU Kapitalgesellschaft ausgeschüttet werden, sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zu 95 % von der Gewerbesteuer befreit, u.a. muss die Gesellschaft an der ausschüttenden ausländischen Kapitalgesellschaft seit Beginn des Erhebungszeitraums ununterbrochen zu mindestens 15 % beteiligt sein. Gegebenenfalls kommen für Dividendenbezüge unter den Voraussetzungen des Doppelbesteuerungsabkommens ebenfalls Begünstigungen in Betracht.

Verluste können von der Emittentin nur eingeschränkt genutzt werden. Der Verlustrücktrag ist nur für die Körperschaftsteuer möglich und zeitlich auf das unmittelbar vorangegangene Jahr und der Höhe nach auf € 511.500,00 begrenzt. Der Verlustvortrag ist zeitlich unbegrenzt auf das jeweils folgende Kalenderjahr möglich. Der Abzug des Verlustvortrags ist jedoch der Höhe nach begrenzt auf € 1 Mio. zuzüglich 60 % des € 1 Mio. übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte des jeweiligen Veranlagungszeitraums (sogenannte Mindestbesteuerung). Soweit der Verlustvortrag im Vortragsjahr nicht voll genutzt werden konnte, wird der noch verbleibende Verlust in die folgenden Jahre vorgetragen.

Verlustvorträge und laufende Verluste können grundsätzlich (anteilig bzw. zu 100 %) steuerlich nicht mehr geltend gemacht werden, wenn mittelbar oder unmittelbar mehr als 25 % des gezeichneten Kapitals der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren an einen Erwerber, eine diesem nahestehende Person oder eine Gruppe von Erwerbern mit gleichgerichteten Interessen übertragen werden. Etwas anderes gilt nur dann, d.h. die Verluste bleiben weiterhin nutzbar, soweit zum Zeitpunkt des grundsätzlich schädlichen Beteiligungserwerbs stille Reserven im Betriebsvermögen vorhanden sind.

Derzeit gibt es in Deutschland verschiedene Gesetzgebungsverfahren, die unter anderem Änderungen bezüglich des Verlustrücktrags und der Besteuerung von Streudividenden zum Gegenstand haben. Es bleibt bis zum Abschluss dieser Gesetzgebungsverfahren abzuwarten, ob und in welcher Form diesbezügliche Änderungen tatsächlich in Kraft treten werden.

10.2 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

10.2.1 Allgemeiner Hinweis

Bei der Besteuerung der Anleihegläubiger ist zu unterscheiden zwischen der Besteuerung im Zusammenhang mit dem Halten der Schuldverschreibungen (Besteuerung der Zinseinkünfte) und der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen (Besteuerung von Veräußerungsgewinnen). Zudem ist für Zwecke der Besteuerung zwischen im Privatvermögen und im Betriebsvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen zu differenzieren.

In Deutschland ansässige Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten

Besteuerung der Zinseinkünfte

Sofern Schuldverschreibungen im Privatvermögen einer in Deutschland ansässigen natürlichen Person gehalten werden, unterliegen Zinszahlungen der Gesellschaft an die Anleihegläubiger als Kapitalerträge der deutschen Einkommensteuer in Form der Abgeltungsteuer. Der Abgeltungsteuersatz beträgt 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf, der derzeit bei 5,5 % liegt, und gegebenenfalls Kirchensteuer. Maßgeblich sind die ausgeschütteten Zinsen. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von € 801,00 (€ 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden.

Die Abgeltungsteuer wird im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs durch die die Kapitalerträge auszahlende Stelle (d.h. das inländische Kreditinstitut, inländische Finanzdienstleistungsinstitut, inländische Wertpapierhandelsunternehmen oder die inländische Wertpapierhandelsbank, das/die die Schuldverschreibungen verwahrt, verwaltet oder deren Veräußerung durchführt und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt oder das die Kapitalerträge gegen Aushändigung der Schuldverschreibungen einem anderen als einem ausländischen Kreditinstitut oder einem ausländischen Finanzdienstleistungsinstitut auszahlt oder gutschreibt (die „**Auszahlende Stelle**“) für Rechnung des Anleihegläubigers einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Ausgezahlt wird an den Anleger daher nur ein Betrag nach Abzug der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Mit der Abführung der Steuer durch die Auszahlende Stelle ist die jeweilige Steuerschuld abgegolten. Eine Aufnahme entsprechender Einkünfte in die persönliche Steuererklärung findet grundsätz-

lich nicht mehr statt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Ist der Anleihegläubiger kirchensteuerpflichtig und beantragt er, dass die Kirchensteuer ebenfalls berücksichtigt werden soll, hält die Auszahlende Stelle die Kirchensteuer auf die Zinszahlungen ebenfalls ein und führt diese an das Finanzamt ab. Durch den Steuerabzug wird dann auch die Kirchensteuer mit abgegolten. Wird keine Kirchensteuer durch die Auszahlende Stelle einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Anleihegläubiger verpflichtet, die erhaltenden Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig. Für Kapitalerträge, die ab dem 1. Januar 2014 zufließen, ist ein automatisiertes Abzugsverfahren bei der Kirchensteuer vorgesehen.

Alternativ kann der Anleihegläubiger beantragen, dass seine Kapitalerträge anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden (sogenanntes Veranlagungswahlrecht), wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall führt das für den Anleihegläubiger zuständige Veranlagungsfinanzamt eine Prüfung durch, ob die Veranlagung tatsächlich günstiger ist (sogenannte Günstiger-Prüfung). Die Zinseinkünfte werden dann nicht dem Steuersatz der Abgeltungsteuer, sondern dem persönlichen progressiven Einkommensteuersatz unterworfen. Möglicherweise zu viel einbehaltene Kapitalertragsteuer wird dem Anleihegläubiger in Höhe des Überschusses erstattet. Auch in diesem Fall sind die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Die Abgeltungsteuer ist auch anwendbar auf (Kurs-)Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Werden nur die Zinsansprüche oder nur die Schuldverschreibungen ohne Zinsansprüche veräußert, unterliegen die Erträge aus dieser separaten Veräußerung der Besteuerung.

Die Abgeltungsteuer wird auch hier im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Anleihegläubigers einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt wiederum 26,375 % (25 % zuzüglich Solidaritätszuschlags hierauf von derzeit 5,5 %). Hierzu kommt gegebenenfalls noch die Kirchensteuer. Maßgeblich sind im Falle von Veräußerungsgewinnen der Veräußerungspreis abzüglich der Anschaffungs- und Veräußerungskosten. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von € 801,00 (€ 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Jedoch hat die Auszahlende Stelle grundsätzlich bereits gegebenenfalls gezahlte ausländische Steuern auf Kapitalerträge zu berücksichtigen und hat in einem Jahr erzielte negative Kapitalerträge (mit Ausnahme aufgrund der Veräußerung von Aktien erzielten Verluste) bis zur Höhe der im gleichen Jahr erzielten positiven Kapitalerträge auszugleichen.

Können Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden, so beträgt die Kapitalertragsteuer pauschal 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen.

Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Anleihegläubigers für den Veräußerungsgewinn abgegolten.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers wird auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die Auszahlende Stelle einbehalten und gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben ist nicht möglich.

Alternativ kann der Anleihegläubiger beantragen, dass seine privaten Veräußerungsgewinne anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen in die Veranlagung zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer einbezogen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (sogenannte Günstiger-Prüfung). Möglicherweise zu viel einbehaltene Kapitalertragsteuer wird dem Anleihegläubiger in Höhe des Überschusses erstattet. Auch in diesem Fall sind die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen.

Verluste aus der Veräußerung der Schuldverschreibungen dürfen bei Privatanlegern nur mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen, oder anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen im laufenden oder einem späteren Jahr ausgeglichen werden.

In Deutschland ansässige Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten

Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, die von einem in Deutschland ansässigen Anleihegläubiger im Betriebsvermögen gehalten werden, unterliegen der deutschen Einkommens- bzw. Körperschaftsteuer (jeweils zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag) sowie - soweit anwendbar - der Gewerbesteuer.

Werden die Schuldverschreibungen von einer Auszahlenden Stelle verwahrt, unterliegen Zinszahlungen und Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen grundsätzlich einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Allerdings ist mit deren Abzug die Steuerschuld auf die entsprechenden Einnahmen nicht abgegolten. Die Regelungen über die Abgeltungsteuer sind nicht anwendbar. Stattdessen wird die Kapitalertragsteuer als Steuervorauszahlung auf die persönliche Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet.

Bei natürlichen Personen als Anleihegläubiger unterliegen Zinsen und Veräußerungsgewinne im Betriebsvermögen der tariflichen Einkommensteuer zuzüglich Gewerbesteuer, falls es sich um einen Gewerbebetrieb handelt. Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Zinsen oder Veräußerungsgewinnen stehen, werden nach den allgemeinen Vorschriften steuermindernd berücksichtigt. Die von der Auszahlenden Stelle eingehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet. Entsprechendes gilt für Schuldverschreibungen, die von einer Personengesellschaft im Betriebsvermögen gehalten werden, soweit natürliche Personen beteiligt sind. Die auf Ebene der Personengesellschaft gegebenenfalls anfallende Gewerbesteuer wird grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens vollständig oder teilweise auf ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Zinserträge und Gewinne aus der Veräußerung der Schuldverschreibungen unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften der Körperschaftsteuer von zurzeit 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Die von der Auszahlenden Stelle einbehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die tarifliche Körperschaftsteuer angerechnet. Entsprechendes gilt für Schuldverschreibungen, die von einer Personengesellschaft gehalten werden, soweit Kapitalgesellschaften an dieser Personengesellschaft beteiligt sind.

Nicht in Deutschland ansässige Anleihegläubiger

Anleihegläubiger gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben.

Nicht in Deutschland ansässige Anleihegläubiger sind in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig. Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, die von nicht in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern erzielt werden, unterliegen damit grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung. Gegebenenfalls können nicht in Deutschland ansässige Anleihegläubiger mit ihren Zinseinkünften oder Veräußerungsgewinnen aus Schuldverschreibungen jedoch der beschränkten Steuerpflicht in Deutschland unterliegen, wenn die Schuldverschreibungen beispielsweise als Teil des inländischen Betriebsvermögens anzusehen oder einer inländischen Betriebstätte zuzurechnen sind.

Darüber hinaus wird von Kapitalerträgen aus Schuldverschreibungen, die von im Ausland ansässigen Anleihegläubigern erzielt werden, deutsche Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn die Schuldverschreibungen von einer Auszahlenden Stelle verwahrt und verwaltet werden. Es gelten dann die im unter Ziffer 10.2.1 - Allgemeiner Hinweis - In Deutschland ansässige Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten bzw. die unter Ziffer 10.2.1 - Allgemeiner Hinweis - In Deutschland ansässige Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten gemachten Ausführungen entsprechend.

10.2.2 Erbschaft- und Schenkungsteuern

Der Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen sowie die Schenkung von Schuldverschreibungen unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsangehöriger ist und weitere Voraussetzungen vorliegen (z.B. früherer Wohnsitz in Deutschland). Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

Falls im konkreten Fall ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer einschlägig sein sollte, kann das deutsche Besteuerungsrecht hierdurch einschränkt sein.

10.2.3 Sonstige Steuern

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Schuldverschreibungen sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Börsenumsatz- oder Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung von Schuldverschreibungen.

Am 14. Februar 2013 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur verstärkten Zusammenarbeit im Bereich Finanztransaktionssteuer angenommen. Demnach ist es beabsichtigt, ab dem 1. Januar 2014 in Deutschland, Österreich und weiteren teilnehmenden EU-Mitgliedsstaaten eine Steuer auf Transaktionen betreffend Finanzinstrumente, wie etwa Schuldverschreibungen, einzuführen. Die Finanztransaktionssteuer soll anwendbar sein, wenn zumindest eine an der Transaktion beteiligte Partei im Hoheitsgebiet eines teilnehmenden Mitgliedstaates ansässig ist und ein (im eigenen oder fremden Namen handelndes) Finanzinstitut Transaktionspartei ist, das entweder im Hoheitsgebiet eines teilnehmenden Mitgliedstaates ansässig ist oder nach dem Ausgabeprinzip als im Hoheitsgebiet eines teilnehmenden Mitgliedsstaats ansässig angesehen wird. Details hinsichtlich der Umsetzung dieses Vorschlags der Europäischen Kommission sind derzeit noch nicht bekannt.

10.2.4 EU-Zinsrichtlinie

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die „**EU-Zinsrichtlinie**") sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedsstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedsstaates an in einem anderen Mitgliedsstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor. Die EU-Zinsrichtlinie wurde in Deutschland mit der Zinsinformationsverordnung umgesetzt.

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

Finanzteil

Finanzteil. F-1

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 (geprüft) F-2
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012. . . . . F-2
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012. . F-4
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 . . . . . F-5
Konzern-Eigenkapitalspiegel für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 . . . . . F-6
Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012. . . . . F-7
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers. F-14

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 (geprüft) F-16
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011. . . . . F-16
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011. F-18
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 . . . . . F-19
Konzern-Eigenkapitalspiegel für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 . . . . . F-20
Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011. . . . . F-21
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers. F-28

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 (geprüft) F-30
Bilanz zum 31. Dezember 2012. . . . . F-30
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012. . . . . F-32
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012. . . . . F-33
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers. F-37

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 (geprüft)

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012

KONZERNBILANZ

MeridianSpa Deutschland GmbH
Hamburg

zum 31. Dezember 2012

AKTIVA

		31.12.2012		31.12.2011
		EUR	EUR	EUR
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	804.926,76		510.124,50
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	1.012.807,81		1.271.714,61
3.	Geleistete Anzahlungen	44.021,66		220.000,00
			1.861.756,23	2.001.839,11
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.870.910,00		21.248.988,00
2.	Technische Anlagen und Maschinen	419.515,00		509.954,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.659.795,67		1.843.300,62
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.617.045,44		1.736.216,64
			24.567.266,11	25.338.459,26
III.	Finanzanlagen			
1.	Beteiligungen	5.000,00		5.000,00
2.	Sonstige Ausleihungen	547.000,00		547.000,00
			552.000,00	552.000,00
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	80.315,65		73.113,07
2.	Fertige Erzeugnisse und Waren	135.599,75		132.988,49
			215.915,40	206.101,56
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.944.154,57		330.797,66
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	529.979,71		460.024,93
			2.474.134,28	790.822,59
III.	Kassenbestand, Bundesbank-Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.761.091,74	1.719.284,80
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		309.793,72	288.706,15
D.	**Aktive latente Steuern**		8.284,02	6.123,86
			31.750.241,50	30.903.337,33

PASSIVA

		31.12.2012		31.12.2011
		EUR	EUR	EUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital		2.000.000,00	2.000.000,00
II.	Sonderposten Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung § 303 HGB		1.564.332,00	1.950.336,00
III.	Gewinnrücklagen			
1.	Andere Gewinnrücklagen		1.971.006,31	971.006,31
IV.	Verlustvortrag		0,00	1.108.927,81
V.	Konzernjahresüberschuss		0,00	448.803,08
VI.	Konzernbilanzgewinn		579.949,85	0,00
			6.115.288,16	4.261.217,58
B.	**Sonderposten Passiva**			
1.	Sonderposten für Anleihen		4.417.000,00	4.315.000,00
C.	**Rückstellungen**			
1.	Steuerrückstellungen	606.373,72		230.216,49
2.	Sonstige Rückstellungen	4.116.228,51		3.745.556,25
			4.722.602,23	3.975.772,74
D.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Anleihen	87.000,00		0,00
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.004.625,00		7.515.346,52
3.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.136.048,83		2.236.998,57
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.053.038,36		2.378.586,52
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.763.142,81		2.008.146,80
			13.043.855,00	14.139.078,41
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		220.571,73	211.508,23
F.	**Passive latente Steuern**		3.230.924,38	4.000.760,37
			31.750.241,50	30.903.337,33

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

Anlage A.3 / Blatt

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

MeridianSpa Deutschland GmbH
Hamburg

		01.01.-31.12.2012		01.01.-31.12.201
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		29.726.615,26	28.724.033,7
2.	sonstige betriebliche Erträge		859.508,40	883.164,6
			30.586.123,66	29.607.198,3
3.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		173.858,03	170.704,9
4.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	8.951.750,72		8.487.206,0
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.295.849,72		1.224.025,8
			10.247.600,44	9.711.231,9
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.480.115,57	2.482.314,2
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		14.878.648,64	14.741.832,4
			2.805.900,98	2.501.114,7
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		88.134,88	87.438,6
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		836.032,99	977.693,7
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		2.058.002,87	1.610.859,5
10.	außerordentliche Erträge		570.000,00	399.688,7
11.	außerordentliche Aufwendungen		0,00	549.562,8
12.	**außerordentliches Ergebnis**		570.000,00	-149.874,0
13.	Steuern vom Einkommen und Ertrag - davon aus latenten Steuern: EUR -588.000,15 (Vorjahr: EUR 775.395,52)		405.631,13	1.010.563,9
14.	sonstige Steuern		7.087,20	1.618,4

Anlage A.7

Kapitalflussrechnung zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012

MeridianSpa Deutschland GmbH
Hamburg

		TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR
	Konzernjahresergebnis	2.215		449
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.480		2.482
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	747		472
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.133		805
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10		7
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.714		161
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.338		-895
+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Vorgängen	0		0
=	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		4.943	3.481
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	0		0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen	-1.578		-2.475
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		-547
+/-	Einzahlungen/Auszahlungen aus dem Verkauf/Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Gesellschaften	0		0
=	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		-1.578	-3.022
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0		0
-	Auszahlungen an Unternehmenseigner	0		0
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	189		1.971
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-3.511		-2.287
=	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-3.322	-316
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		43	143
+	Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahrs	1.719		1.576
=	Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahrs		1.762	1.719
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahrs			
+	Zahlungsmittel		1.762	1.719
-	Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten		0	0
			1.762	1.719

Konzern-Eigenkapitalspiegel für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

MeridianSpa Deutschland GmbH **Anlage A.6**

Konzerneigenkapitalspiegel für 2012

	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Erwirt-schaftetes Konzern-Eigenkapital	Konzern-Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR
31. Dezember 2010	2.000.000,00	0,00	2.077.674,95	4.077.674,95
Ausgabe von Anteilen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb/Einziehung eigener Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00
übrige Veränderungen	0,00	0,00	-265.260,45	-265.260,45
	0,00	0,00	1.812.414,50	3.812.414,50
Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	448.803,08	448.803,08
übriges Konzernergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzerngesamtergebnis	0,00	0,00	448.803,08	448.803,08
31. Dezember 2011	2.000.000,00	0,00	2.261.217,58	4.261.217,58
Ausgabe von Anteilen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb/Einziehung eigener Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00
übrige Veränderungen	0,00	0,00	-361.213,96	-361.213,96
	0,00	0,00	1.900.003,62	3.900.003,62
Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	2.215.284,54	448.803,08
übriges Konzernergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzerngesamtergebnis	0,00	0,00	2.215.284,54	2.215.284,54
31. Dezember 2012	2.000.000,00	0,00	4.115.288,16	6.115.288,16

KONZERNANHANG zum 31.12.2012 Anlage A.4 / Blatt 1

MeridianSpa Deutschland GmbH
Hamburg

A. Allgemeines

Folgende Gesellschaften wurden in den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses einbezogen:

als Muttergesellschaft:

MeridianSpa Deutschland GmbH, Hamburg

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dipl.-Kfm. Leo Eckstein, Kaufmann, Ahrensburg

als Tochtergesellschaften:

Meridian Academy GmbH, Hamburg

MeridianSpa Hamburg GmbH (vormals MeridianSpa GmbH), Hamburg

MeridianSpa Berlin GmbH, Berlin

MeridianSpa Kiel GmbH, Hamburg

MeridianSpa Othmarschen GmbH, Hamburg

MeridianSpa Barmbek GmbH, Hamburg

Meridian Mezzanine GmbH, Hamburg

MeridianSpa Frankfurt GmbH, Hamburg

Meridian Kochschule GmbH, Hamburg

MeridianSpa Dahlem GmbH, Hamburg

BCH BodyConcept Hamburg GmbH, Hamburg

MeridianSpa Stuttgart GmbH, Hamburg

Alleinige Gesellschafterin aller vorgenannten Gesellschaften ist die MeridianSpa Deutschland GmbH mit Sitz in Hamburg. Sie ist am Stammkapital jeder Gesellschaft mit 100 % beteiligt.

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, den Vorschriften des GmbHG und des HGB aufgestellt.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden nach den Vorschriften des HGB bewertet.

MeridianSpa Deutschland GmbH
Hamburg

Der Konzernabschluss wurde auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens, den 31. Dezember 2012 aufgestellt. Bilanzstichtag aller einbezogenen Unternehmen ist ebenfalls der 31. Dezember 2012.

B. Konsolidierungsgrundsätze

In der Konzernbilanz sind die Einzelbilanzen der einbezogenen Konzernunternehmen unter Beachtung der Gliederungsvorschriften des HGB und unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen zusammengefasst. Die aus den Einzelabschlüssen übernommenen Vermögens- und Schuldosten sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften innerhalb des Konzerns sind einheitlich.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte für die bis 31.12.2009 erstmalig zu konsolidierenden Tochtergesellschaften nach der Buchwertmethode gemäß § 301 (1) Nr. 1 HGB auf den Stichtag der Erstkonsolidierung. Für die ab 01.01.2010 erstmalig zu konsolidierenden Tochterunternehmen erfolgte die Kapitalkonsolidierung nach der Zeitwertmethode gemäß § 301 (1) Nr. 1 HGB auf den Stichtag der Erstkonsolidierung. Hierbei wurde der Beteiligungsbuchwert gegen das Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen aufgerechnet. Die zu aktivierenden Beträge ordneten wir soweit wie möglich den betreffenden Aktivposten zu; der Restbetrag wurde als Firmenwert ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden verrechnet.

Zwischengewinne wurden eliminiert.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge wurden verrechnet.

C. Erläuterungen zum Konzernabschluss

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die das Eigenkapital der Gesellschaften übersteigenden Beteiligungswerte bei der MeridianSpa Deutschland GmbH sind aktiviert worden und werden für die Dauer von 4 Jahren abgeschrieben.

b) Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

2. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Der Warenbestand wurde nach § 240 HGB mit Einkaufspreisen bewertet.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bewertet. Sie haben sämtlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Aktive latente Steuern

Bei den aktiven latenten Steuern handelt es sich um die voraussichtliche Steuerentlastung der Folgejahre, die sich aufgrund der unterschiedlichen Abschreibungsdauer des Geschäfts- und Firmenwerts einer Tochtergesellschaft sowie der abweichenden Abzinsung von Rückbauverpflichtungen von Mietereinbauten in der Handels- und Steuerbilanz ergeben wird.

Die sich aus voraussichtlich in späteren Geschäftsjahren wieder abbauenden Differenzen zwischen den Wertansätzen der Vermögensgegenstände in der Handels- und Steuerbilanz ergebenden Steuerbe- und –entlastungen wurden mit dem voraussichtlich dann geltenden unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,28 % bewertet.

4. Eigenkapital

Der Eigenkapitalausweis der Gesellschaften wurde konsolidiert.

Durch die Übernahme der Darlehensforderungen gegen die Konzerngesellschaften durch die MeridianSpa Deutschland GmbH von den ursprünglich finanzierenden Banken unterhalb der Rückzahlungswerte entstand eine Aufrechnungsdifferenz, die in einen Konsolidierungsposten im Eigenkapital eingestellt wurde. Auf diesen Konsolidierungsposten wurden Rückstellungen für latente Steuern gebildet.

MeridianSpa Deutschland GmbH
Hamburg

5. Sonderposten für Anleihen

Die Laufzeit der nachrangigen Anleihen ist unbestimmt; kündbar erstmals zum 31.12.2015.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Sie beinhalten im Wesentlichen Rückbauverpflichtungen, nachlaufende Kosten des Geschäftsjahres und sonstige Personalkosten.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 1.000.000,00.

Restlaufzeiten und Besicherung:

		davon mit einer Restlaufzeit von		
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	> 5 Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	87.000,00	0,00	87.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.004.625,00	1.129.625,00	4.875.000,00	0,00
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.136.048,83	2.136.048,83	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.053.038,36	2.491.015,69	562.022,67	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.763.142,81	763.142,81	1.000.000,00	
	13.043.855,00	6.519.832,33	6.524.022,67	0,00

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 6.000.000,00 sind in bankenüblicher Weise umfassend besichert durch Verpfändung von Geschäftsanteilen, Raumsicherungsverträgen und Forderungszessionen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit von TEUR 10 (Vj. TEUR 1) und Verbindlichkeiten aus Steuern von TEUR 384 (Vj. TEUR 153) enthalten.

MeridianSpa Deutschland GmbH
Hamburg

8. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern betreffen im Wesentlichen Aufrechnungsdifferenzen bei der Schuldenkonsolidierung aus dem Wiederaufleben von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft bei zwei Tochtergesellschaften aufgrund von Besserungsscheinen. Die entsprechenden Erträge fallen bei der Muttergesellschaft erst bei der Tilgung von Darlehen an und führen dann zu einer Ertragsteuerbelastung.

Im Jahr 2010 wurde eine Anpassung der Nutzungsdauer von Einbauten im Rahmen der Anpassung an das BilMoG vorgenommen, aus der sich zukünftige Steuerbelastungen ergeben.

Weiterhin wurden latente Steuern wegen Differenzen im Anlagevermögen gebildet und hier verrechnet.

Die sich aus voraussichtlich in späteren Geschäftsjahren wieder abbauenden Differenzen zwischen den Wertansätzen der Vermögensgegenstände in der Handels- und Steuerbilanz ergebenden Steuerbe- und –entlastungen wurden mit dem voraussichtlich dann geltenden unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,28 % bewertet.

9. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich aus laufenden Mietverträgen für Räume und Leasing- und Mietverträgen für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sie sind wie folgt fällig:

innerhalb eines Jahres:	4.680 TEUR
innerhalb von 2-5 Jahren:	19.478 TEUR
über 5 Jahre:	41.422 TEUR
	65.580 TEUR

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Außerordentliche Erträge

In dieser Position werden Erträge aus dem Wiederaufleben von Darlehen aufgrund von Besserungsscheinen ausgewiesen.

MeridianSpa Deutschland GmbH
Hamburg

D. Sonstiges

1. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2012 beschäftigte der Konzern auf Vollzeitbasis durchschnittlich 402 Mitarbeiter (sämtliche Angestellte).

2. Bezüge der Geschäftsführung

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 (4) HGB.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 67 und ist ausschließlich für Abschlussprüfungen angefallen.

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB zum Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 der MeridianSpa Deutschland GmbH. Der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 ist in diesem Prospekt nicht abgedruckt und auch nicht kraft Verweises einbezogen.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der MeridianSpa Deutschland GmbH aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung und des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 8. Mai 2013

H+S HANSEATISCHE AUDIT TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL HAMBURG

H+S Hanseatische Audit Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. H.-F. Holst)
Wirtschaftsprüfer

(Dipl.-Kffr. C. Helm)
Wirtschaftsprüferin

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 (geprüft)

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011

KONZERNBILANZ

MeridianSpa Deutschland GmbH
Hamburg

zum 31. Dezember 2011

AKTIVA

		31.12.2011 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	510.124,50		580.802,11
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	1.271.714,61		1.526.646,70
3.	Geleistete Anzahlungen	220.000,00		120.000,00
			2.001.839,11	2.227.448,81
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.248.988,00		22.474.291,00
2.	Technische Anlagen und Maschinen	509.954,00		147.337,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.843.300,62		1.888.270,55
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.736.216,64		617.033,00
			25.338.459,26	25.126.931,55
III.	Finanzanlagen			
1.	Beteiligungen	5.000,00		5.000,00
2.	Sonstige Ausleihungen	547.000,00		423.984,69
			552.000,00	428.984,69
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	73.113,07		53.047,96
2.	Fertige Erzeugnisse und Waren	132.988,49		104.977,79
			206.101,56	158.025,75
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	330.797,66		319.801,92
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	460.024,93		856.684,58
			790.822,59	1.176.486,50
III.	Kassenbestand, Bundesbank-Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.719.284,80	1.575.467,20
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		288.706,15	112.897,46
D.	**Aktive latente Steuern**		6.123,86	2.903,80
			30.903.337,33	30.809.145,76

PASSIVA

		31.12.2011 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital		2.000.000,00	2.000.000,00
II.	Sonderposten Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung § 303 HGB		1.950.336,00	2.219.959,96
III.	Gewinnrücklagen			
1.	Andere Gewinnrücklagen		971.006,31	971.006,31
IV.	Verlustvortrag		1.108.927,81	2.414.718,01
V.	Jahresüberschuss		448.803,08	1.301.426,69
			4.261.217,58	4.077.674,95
B.	**Sonderposten Passiva**			
1.	Sonderposten für Anleihen		4.315.000,00	2.344.000,00
C.	**Rückstellungen**			
1.	Steuerrückstellungen	230.216,49		495.669,95
2.	Sonstige Rückstellungen	3.745.556,25		3.008.194,44
			3.975.772,74	3.503.864,39
D.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.515.346,52		7.802.823,03
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.236.998,57		1.448.457,29
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.378.586,52		1.767.974,66
4.	Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 153.489,32 (Vorjahr: EUR 326.868,93) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.447,46 (Vorjahr: EUR 3.860,19)	2.008.146,80		6.363.765,23
			14.139.078,41	17.383.020,21
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		211.508,23	149.920,14
F.	**Passive latente Steuern**		4.000.760,37	3.350.666,07
			30.903.337,33	30.809.145,76

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

Anlage A.3 / Blatt 1

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

MeridianSpa Deutschland GmbH
Hamburg

		01.01.-31.12.2011		01.01.-31.12.2010
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		28.724.033,70	27.377.387,98
2.	sonstige betriebliche Erträge		883.164,61	672.604,32
			29.607.198,31	28.049.992,30
3.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		170.704,96	174.563,18
4.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	8.487.206,07		7.883.298,26
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.224.025,89		1.164.405,92
			9.711.231,96	9.047.704,18
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.482.314,26	2.444.798,45
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		14.741.832,41	14.280.794,39
			2.501.114,72	2.102.132,10
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		87.438,61	70.439,01
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		977.693,77	1.237.719,62
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		1.610.859,56	934.851,49
10.	außerordentliche Erträge		399.688,74	1.555.010,38
11.	außerordentliche Aufwendungen		549.562,80	0,00
12.	**außerordentliches Ergebnis**		-149.874,06	1.555.010,38
13.	Steuern vom Einkommen und Ertrag - davon aus latenten Steuern: EUR 775.395,52 (Vorjahr: EUR 529.517,52)		1.010.563,98	1.186.943,18
14.	sonstige Steuern		1.618,44	1.492,00
15.	**Jahresüberschuss**		448.803,08	1.301.426,69

Anlage A.7

Kapitalflussrechnung zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011

MeridianSpa Deutschland GmbH
Hamburg

		TEUR	2011 TEUR	2010 TEUR
	Konzernjahresergebnis	449		1.301
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.482		2.445
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	472		-603
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	805		-1.001
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7		3
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	161		346
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-895		-326
+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Vorgängen	0		0
=	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		3.481	2.165
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	0		0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen	-2.475		-1.933
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		-5
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-547		0
+/-	Einzahlungen/Auszahlungen aus dem Verkauf/Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Gesellschaften	0		0
=	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		-3.022	-1.938
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0		0
-	Auszahlungen an Unternehmenseigner	0		0
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.971		2.344
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.287		-2.701
=	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-316	-357
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		143	-130
+	Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahrs	1.576		1.706
=	Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahrs		1.719	1.576
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahrs			
+	Zahlungsmittel		1.719	1.576
-	Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten		0	0
			1.719	1.576

Konzern-Eigenkapitalspiegel für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

MeridianSpa Deutschland GmbH **Anlage A.6**

Konzerneigenkapitalspiegel für 2011

	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Erwirt-schaftetes Konzern-Eigenkapital	Konzern-Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR
31. Dezember 2009	2.000.000,00	0,00	871.827,81	2.871.827,81
Ausgabe von Anteilen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb/Einziehung eigener Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	-95.579,55	-95.579,55
	0,00	0,00	776.248,26	2.776.248,26
Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	1.301.426,69	1.301.426,69
Übriges Konzernergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzerngesamtergebnis	0,00	0,00	1.301.426,69	1.301.426,69
31. Dezember 2010	2.000.000,00	0,00	2.077.674,95	4.077.674,95
Ausgabe von Anteilen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb/Einziehung eigener Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	-265.260,45	-265.260,45
	0,00	0,00	1.812.414,50	3.812.414,50
Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	448.803,08	448.803,08
Übriges Konzernergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzerngesamtergebnis	0,00	0,00	448.803,08	448.803,08
31. Dezember 2011	2.000.000,00	0,00	2.261.217,58	4.261.217,58

KONZERNANHANG zum 31.12.2011 Anlage A.4 / Blatt 1

MeridianSpa Deutschland GmbH
Hamburg

A. Allgemeines

Folgende Gesellschaften wurden in den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses einbezogen:

als Muttergesellschaft:

MeridianSpa Deutschland GmbH (vormals Meridian Holding GmbH), Hamburg

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dipl.-Kfm. Leo Eckstein, Kaufmann, Ahrensburg.

als Tochtergesellschaften:

Meridian Academy GmbH, Hamburg

MeridianSpa Hamburg GmbH (vormals MeridianSpa GmbH), Hamburg

MeridianSpa Berlin GmbH, Berlin

MeridianSpa Kiel GmbH, Hamburg

MeridianSpa Othmarschen GmbH (vormals MeridianSpa Projektgesellschaft mbH) , Hamburg

MeridianSpa Barmbek GmbH, Hamburg

Meridian Mezzanine GmbH, Hamburg

MeridianSpa Frankfurt GmbH, Hamburg

Meridian Kochschule GmbH, Hamburg

MeridianSpa Dahlem GmbH, Hamburg

BCH BodyConcept Hamburg GmbH, Hamburg

MeridianSpa Stuttgart GmbH, Hamburg

Alleinige Gesellschafterin aller vorgenannten Gesellschaften ist die MeridianSpa Deutschland GmbH mit Sitz in Hamburg. Sie ist am Stammkapital jeder Gesellschaft mit 100 % beteiligt.

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, den Vorschriften des GmbHG und des HGB aufgestellt.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden nach den Vorschriften des HGB bewertet.

Der Konzernabschluss wurde auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens, den 31. Dezember 2011 aufgestellt. Bilanzstichtag aller einbezogenen Unternehmen ist ebenfalls der 31. Dezember 2011.

B. Konsolidierungsgrundsätze

In der Konzernbilanz sind die Einzelbilanzen der einbezogenen Konzernunternehmen unter Beachtung der Gliederungsvorschriften des HGB und unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen zusammengefasst. Die aus den Einzelabschlüssen übernommenen Vermögens- und Schuldosten sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften innerhalb des Konzerns sind einheitlich.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte für die bis 31.12.2009 erstmalig zu konsolidierenden Tochtergesellschaften nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB auf den Stichtag der Erstkonsolidierung. Für die ab 1.1.2010 erstmalig zu konsolidierenden Tochtergesellschaften erfolgte die Kapitalkonsolidierung nach der Zeitwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB auf den Stichtag der Erstkonsolidierung. Hierbei wurde der Beteiligungsbuchwert gegen das Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen aufgerechnet. Die zu aktivierenden Beträge ordneten wir soweit wie möglich den betreffenden Aktivposten zu; der Restbetrag wurde als Firmenwert ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden verrechnet.

Zwischengewinne wurden eliminiert.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge wurden verrechnet.

C. Erläuterungen zum Konzernabschluss

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die das Eigenkapital der Gesellschaften übersteigenden Beteiligungswerte bei der MeridianSpa Deutschland GmbH sind aktiviert worden und werden für die Dauer von 4 Jahren abgeschrieben.

b) Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskoten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

2. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Der Warenbestand wurde nach § 240 HGB mit Einkaufspreisen bewertet.

b) Forderungen

Die Forderungen wurden zum Nennwert abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bewertet.

3. Aktive latente Steuern

Bei den aktiven latenten Steuern handelt es sich um die voraussichtliche Steuerentlastung der Folgejahre, die sich aufgrund der unterschiedlichen Abschreibungsdauer des Geschäfts- und Firmenwerts einer Tochtergesellschaft sowie der abweichenden Abzinsung von Rückbauverpflichtungen von Mietereinbauten in der Handels- und Steuerbilanz ergeben wird.

Die sich aus voraussichtlich in späteren Geschäftsjahren wieder abbauenden Differenzen zwischen den Wertansätzen der Vermögensgegenstände in der Handels- und Steuerbilanz ergebenden Steuerbe- und –entlastungen wurden mit dem voraussichtlich dann geltenden unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,28 % bewertet.

4. Eigenkapital

Der Eigenkapitalausweis der Gesellschaften wurde konsolidiert.

Durch die Übernahme der Darlehensforderungen gegen die Konzerngesellschaften durch die MeridianSpa Deutschland GmbH von den ursprünglich finanzierenden Banken unterhalb der Rückzahlungswerte entstand eine Aufrechnungsdifferenz, die in einen Konsolidierungsposten im Eigenkapital eingestellt wurde. Auf diesen Konsolidierungsposten wurden Rückstellungen für latente Steuern gebildet.

5. Sonderposten für Anleihen

Die Laufzeit der nachrangigen Anleihen ist unbestimmt; kündbar erstmals zum 31.12.2015.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Sie beinhalten im Wesentlichen Rückbauverpflichtungen, nachlaufende Kosten des Geschäftsjahres und sonstige Personalkosten.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 1.500.000,--.

Restlaufzeiten und Besicherung:

		davon mit einer Restlaufzeit von		
	Gesamt EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	> 5 Jahren EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.515.346,52	1.215.346,52	5.925.000,00	375.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.236.998,57	2.236.998,57	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.378.586,52	1.519.063,85	859.522,67	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.008.146,80	508.146,80	400.000,00	1.100.000,00
	14.139.078,41	5.479.555,74	7.184.522,67	1.475.000,00

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 7.500.000,00 sind in bankenüblicher Weise umfassend besichert durch Verpfändung von Geschäftsanteilen, Raumsicherungsverträgen und Forderungszessionen.

8. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern betreffen im Wesentlichen Aufrechnungsdifferenzen bei der Schuldenkonsolidierung aus dem Wiederaufleben von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft bei zwei Tochtergesellschaften aufgrund von Besserungsscheinen. Die entsprechenden Erträge fallen bei der Muttergesellschaft erst bei der Tilgung von Darlehen an und führen dann zu einer Ertragsteuerbelastung.

Zum anderen ist im Vorjahr eine Anpassung der Nutzungsdauer von Einbauten im Rahmen der Anpassung an das BilMoG vorgenommen worden, aus der sich zukünftige Steuerbelastungen ergeben.

Die sich aus voraussichtlich in späteren Geschäftsjahren wieder abbauenden Differenzen zwischen den Wertansätzen der Vermögensgegenstände in der Handels- und Steuerbilanz ergebenden Steuerbe- und –entlastungen wurden mit dem voraussichtlich dann geltenden unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,28 % bewertet.

9. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich aus laufenden Mietverträgen für Räume und Leasing- und Mietverträgen für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sie sind wie folgt fällig:

innerhalb eines Jahres:	4.531 TEUR
innerhalb von 2-5 Jahren:	17.482 TEUR
über 5 Jahre:	43.255 TEUR
	65.268 TEUR

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Steuern vom Einkommen und Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Aufwendungen für latente Steuern von TEUR 775 enthalten.

2. Außerordentliche Erträge

In dieser Position werden Erträge aus dem Wiederaufleben von Darlehen aufgrund von Besserungsscheinen ausgewiesen.

3. Außerordentliche Aufwendungen

In dieser Position werden Aufwendungen aus Forderungsverzichten (TEUR 424) und aus der Rückabwicklung von Verträgen (TEUR 125) ausgewiesen.

D. Sonstiges

1. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2011 beschäftigte der Konzern auf Vollzeitbasis durchschnittlich 389 Mitarbeiter (sämtlich Angestellte).

2. Bezüge der Geschäftsführung

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 (4) HGB.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 55 und ist ausschließlich für Abschlussprüfungen angefallen.

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB zum Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 der MeridianSpa Deutschland GmbH. Der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 ist in diesem Prospekt nicht abgedruckt und auch nicht kraft Verweises einbezogen.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der MeridianSpa Deutschland GmbH aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung und des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 25. April 2012

H+S HANSEATISCHE AUDIT TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT SIEGEL HAMBURG

H+S Hanseatische Audit Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. H.-F. Holst)
Wirtschaftsprüfer

(Dipl.-Kffr. C. Helm)
Wirtschaftsprüferin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 (geprüft)

Bilanz zum 31. Dezember 2012

BILANZ

MeridianSpa Deutschland GmbH, Hamburg

zum

31. Dezember 2012

AKTIVA

			Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.762.524,00		598.683,50
2.	Geleistete Anzahlungen	44.021,66		220.000,00
			2.806.545,66	
II.	Sachanlagen			
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	313.654,00		260.078,41
			313.654,00	260.078,41
III.	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.881.008,11		6.386.218,07
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.941.459,41		8.471.459,41
3.	Beteiligungen	1.000.000,00		1.000.000,00
4.	Sonstige Ausleihungen	47.000,00		47.000,00
			16.869.467,52	15.904.677,48
			19.989.667,18	16.983.439,39
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70.501,64		84.737,27
			70.501,64	84.737,27
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.289,70		3.507,83
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	173.737,28		0,00
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	463.979,84		438.473,13
			720.006,82	441.980,96
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		149.686,19	551.820,37
			940.194,65	1.078.538,60
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		171.678,78	203.526,76
			21.101.540,61	18.265.504,75

PASSIVA

			Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital		2.000.000,00	2.000.000,00
II.	Gewinnrücklagen			
1.	Andere Gewinnrücklagen	1.000.000,00		0,00
			1.000.000,00	0,00
III.	Gewinnvortrag		0,00	292.757,69
IV.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0,00	73.698,11
V.	Bilanzgewinn		79.638,37	0,00
			3.079.638,37	2.366.455,80
B.	**Rückstellungen**			
1.	Steuerrückstellungen	82.552,13		179.403,35
2.	Sonstige Rückstellungen	1.602.978,00		1.298.780,00
			1.685.530,13	1.478.183,35
C.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.004.625,00		7.503.242,81
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.409.259,53		0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.024.524,15		860.477,74
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.547.268,09		4.557.145,05
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.350.695,34		1.500.000,00
			16.336.372,11	14.420.865,60
			21.101.540,61	18.265.504,75

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

Anlage A.3

MeridianSpa Deutschland GmbH, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

		2012 EUR	2011 EUR
1.	Umsatzerlöse	5.370.215,78	526.100,42
2.	Sonstige betriebliche Erträge	2.004.920,95	118.548,85
3.	**Gesamtleistung**	7.375.136,73	644.649,27
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.182,00	0,00
5.	**Rohergebnis**	7.368.954,73	644.649,27
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-3.120.873,92	0,00
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-400.708,48	0,00
7.	Abschreibungen	-296.897,73	0,00
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.178.603,41	-729.567,32
9.	**Betriebsergebnis**	371.871,19	-84.918,05
10.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	973.868,63	1.325.933,53
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-819.242,75	-940.416,90
12.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	526.497,07	300.598,58
13.	Außerordentliche Erträge	570.000,00	398.145,24
14.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-548.984,69
15.	**Außerordentliches Ergebnis**	570.000,00	-150.839,45
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-382.182,50	-76.061,02
17.	Sonstige Steuern	-1.132,00	0,00
18.	**Jahresüberschuss /-fehlbetrag**	713.182,57	73.698,11
19.	Gewinn-/Verlustvortrag	366.455,80	
20.	Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-1.000.000,00	
	Bilanzgewinn	79.638,37	

ANHANG zum Jahresabschluss zum 31.12.2012 Anlage A.4 / Blatt 1

MeridianSpa Deutschland GmbH, Hamburg

A. Allgemeines

Die MeridianSpa Deutschland GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, den Vorschriften des GmbHG und des HGB aufgestellt.

Herr Dipl.-Kfm. Leo Eckstein, Ahrensburg, ist alleiniger Geschäftsführer.

B. Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

b) Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

c) Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Es bestehen Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

MeridianSpa Deutschland GmbH, Hamburg

Unternehmen, Sitz	Anteile prozentual	Eigenkapital in EUR	Ergebnis 2012 in EUR
Meridian Academy GmbH, Hamburg	100	57.592,92	15.771,12
MeridianSpa Hamburg GmbH, Hamburg	100	2.326.332,30	1.864.154,36
MeridianSpa Berlin GmbH, Berlin	100	299.818,97	0,00
MeridianSpa Kiel GmbH, Hamburg	100	231.496,52	-370,50
MeridianSpa Othmarschen GmbH, Hamburg	100	189.345,58	-68.627,86
MeridianSpa Barmbek GmbH, Hamburg	100	52.755,05	-13.112,65
Meridian Mezzanine GmbH, Hamburg	100	57.904,43	7.615,32
MeridianSpa Frankfurt GmbH, Hamburg	100	674.568,97	-1.576,81
Meridian Kochschule GmbH, Hamburg	100	9.922,17	3.321,57
MeridianSpa Dahlem GmbH, Hamburg	100	267.154,22	-703,45
BCH BodyConcept Hamburg GmbH, Hamburg	100	25.309,96	338,42
MeridianSpa Stuttgart GmbH, Hamburg	100	60.490,69	-575,78

d) Ausleihungen

Darlehen wurden an verbundene Unternehmen gewährt und zu Anschaffungskosten bewertet.

e) Beteiligungen

Ausgewiesen wird die stille Beteiligung an der MeridianSpa Kiel GmbH.

2. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Der Warenbestand wurde nach § 240 HGB bewertet.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Sie haben sämtlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten in Höhe von 9.697.022,67 EUR haben eine Laufzeit zwischen einem und 5 Jahren. Die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern von 340.347,71 EUR und Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit von 2.525,74 EUR enthalten.

5. Nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Für die verschiedenen Anlagen haben die Hausbanken Mietavale in Höhe von 2.307.297,88 EUR herausgelegt, für die die Gesellschaft ggf. einzustehen hat.

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 79.

Ferner garantiert die Gesellschaft gegenüber den Anleihegläubigern der Meridian Mezzanine GmbH die ordentliche und pünktliche Zahlung der Zinsen gem. Anleihebedingungen. Die Garantie ist erstmals zum 31.12.2015 kündbar. Der Wert der bis dahin geltenden Garantie beträgt auf Basis des zum Stichtag gezeichneten Kapitals insgesamt 889.540,00 EUR.

Die Gesellschaft hat gegenüber dem Vermieter eines verbundenen Unternehmens eine Patronatserklärung in Höhe von TEUR 1.000 für die Dauer von zehn Jahren abgegeben.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus verbundenen Unternehmen von TEUR 5.241 enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus verbundenen Unternehmen von TEUR 1.848 enthalten.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet Leistungen für freie Mitarbeiter (z.B. Trainer) in Höhe von 40.915,10 EUR.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen an verbundene Unternehmen von TEUR 1.854 enthalten.

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position beinhaltet Zinsen von verbundenen Unternehmen von TEUR 955.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet Zinsen an verbundene Unternehmen von TEUR 274.

C. Sonstiges

Konzernabschluss

Die MeridianSpa Deutschland GmbH, Hamburg, stellt einen Konzernabschluss für den Kreis der verbundenen Unternehmen auf. Dieser ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Hamburg, 31. Januar 2013

.....

Dipl.-Kfm. Leo Eckstein

Bestätigungsvermerk

An die MeridianSpa Deutschland GmbH:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der MeridianSpa Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1.1.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hamburg, den 8. März 2013

H+S HANSEATISCHE AUDIT TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL HAMBURG

H+S Hanseatische Audit Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. H.-F. Holst)
Wirtschaftsprüfer

(Dipl.-Kffr. C. Helm)
Wirtschaftsprüferin

Unterschriftenseite

Hamburg, den 26. September 2013

MeridianSpa Deutschland GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Leo Eckstein

gez.
(Leo Eckstein)

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da:

MeridianSpa Deutschland GmbH
Wandsbeker Zollstraße 87–89
22041 Hamburg

Bis zum 11. Dezember 2013 Mo-Fr: 09:00-20:00 Uhr
Ab dem 12. Dezember 2013 Mo-Fr: 09:00-16:00 Uhr

Außerdem an folgenden Samstagen:
Am **19.10.2013** sowie am **26.10.2013:** 10:00-18:00 Uhr

✆ 040/65 89-22 0 22
✉ info@meridian-wellnessanleihe.de

www.meridian-wellnessanleihe.de

MWA1-10/2013-MOD

MERIDIAN SPA
Fitness. Wellness. Bodycare.